

# Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 27. Sonnabends den 3. März 1827.

## Polizeiliche Bekanntmachung.

Bei dem, allem Anschein nach anhaltenden Thau-Wetter wird, nach bereits beendigter Reinigung der Bürgersteige, Montag den 5ten d. mit Aufhauung und Fortschaffung der auf den Fahrdämmen der Straßen, noch befindlichen Eisdecken, der Anfang gemacht werden.

Die unterzeichnete Polizei-Behörde rechnet dabei auf die Einsicht und den bewährten guten Willen der Haus-Besitzer, so wie derjenigen, welche eigene Wagenfahrt halten, daß sie Behufs möglichst schleuniger Erreichung des Zwecks, die kostspieligen Anstrengungen der Kommune, durch Stellung von Hülfs-Leuten zum Aufeisen und Aufladen und Bewilligung von Hülfsfuhren wohlwollend unterstützen werden, als wozu hierdurch vertrauungsvoll aufgefordert wird.

Breslau den 3ten März 1827.

Königliches Polizei-Präsidium. Heinke.

## Preußen.

Berlin, vom 27. Februar. — Se. Majestät haben Sich in den letzten 8 Tagen im Allgemeinen wohl befunden. Die Uebungen im Gehen sind mit zunehmendem günstigen Erfolge fortgesetzt worden. Den 25. Februar.

Hufeland. Wiebel. Büttner. v. Gräfe.

Des Königs Majestät haben den Gutsbesitzer Carl Friedrich von Plessen die Kammerherrn-Würde zu ertheilen geruhet.

## Deutschland.

Der Königl. Preuß. Gesandte, Freiherr von Otterstedt, begab sich am 12. Februar von Karlsruhe nach Darmstadt, um daselbst den wegen der goldenen Hochzeit des Großherzogs statt habenden Feierlichkeiten beizuwohnen. Die Stadt Mainz wollte am 19. Februar, dem Jubelfeste des Großherzogs, an 20 bis 25 ohne ihre Schuld verarmte Handwerkerfamilien, nach dem Grade ihrer Bedürfnisse, 2tausend Gulden in der Stille vertheilen, um sie in den Stand zu setzen, durch Fleiß und Sparsamkeit sich wieder zu erheben. Eine gleiche Summe wurde bestimmt, um als Grundlage einer Sparkasse zu dienen, über welche die Stadt die Garantie übernimmt.

Leipzig, vom 13. Februar. — Vor einigen Tagen kam der ehemalige König von Schweden, der Oberst Gustavson, mit der Eilpost hier an, auf welcher er außen einen Sitz gehabt und deshalb die Hände erfroren haben soll. Er lebt höchst einfach, wohnt in dem Gasthause zur Säge und will, dem Vernehmen nach, nach Dresden reisen. — Seit vielen Jahren haben wir nicht so

viel Schnee gehabt, als jetzt; man kann seine Höhe im Durchschnitt über eine Elle rechnen. In dem Sächsischen Erzgebirge ist die Schneemasse noch weit größer. Auf einem Rittergute in der höhern Gebirgsgegend liegt er im Hofe desselben 5 bis 6 Ellen hoch.

Man meldet aus Baiern, Se. Maj. der König habe befohlen, daß im bevorstehenden Sommer zwischen München und Augsburg eine gewisse Anzahl Truppen in einem Lager sich versammeln sollten. Nachher will sich der König in Regensburg krönen lassen.

Am 8. Februar früh gegen 7 Uhr, kurz vor Sonnen-Aufgang, erblickte man zu Scheer im Würtembergischen, gegen Osten eine Erscheinung, die viele Aehnlichkeit mit einem Regenbogen hatte. Es war ein in zwei Hälften getheilter, und oben um den Gipfel offener Bogen von allen Regenbogenfarben; doch herrschte die rothe Farbe vor. Der Bogen stand hoch über dem Horizont. Das Thermometer stand auf 8 Grad unter Null, und von Osten her wehete ein scharfer Wind. Binnen einer halben Viertelstunde wurden die Farben des Bogens immer schwächer, und als die Sonne wirklich aufging, war die Erscheinung verschwunden.

Wie ergiebig die letzte Weinlese war, deren Ertrag für das Rheingau auf etwa 12,000, dagegen in der Provinz Rheinhessen, mit Inbegriff des darin erzeugten Pfälzer Weines, auf ungefähr 70,000 Stück (Das Stück enthält 7½ Ohm oder 1300 Bouteillen) sich belaufen mag, ist bereits früher angezeigt worden. In Betreff der Qualität des vorjährigen Gewächses, ließ sich anfänglich mit Gewißheit nichts sagen, nachdem jedoch die Gährung des Weins vorüber, und dieser hell geworden ist, läßt sich auch in dieser Hinsicht ein bestimmteres Urtheil fällen, das jedoch keinesweges befriedigend ausfällt. Nachdem wir im verflossenen Sommer eine große und anhaltende Hitze gehabt haben, mag es auffallend erscheinen, daß die Güte des Weins nicht einigermaaßen im Verhältniß zu der statt gefundenen Wärme stehen sollte. Allein die nasse und rauhe Witterung, die wir im Frühjahr hatten, die plötzlich darauf erfolgte Hitze, die durch ihre mehr äußere als innere, der eines Treibhauses ähnliche Wirkung die Reben zu schnell in Blüthe versetzte, die zu große Dürre, die im Sommer statt fand und zur Folge hatte, daß viele Beeren eintrockneten, bevor sie noch reif waren, und die ganze Säure unreifen Obstes beibehielten; ferner die feuchte und regnigte Witterung, die im Herbst eintraf, und welche bewirkte, daß viele unreife Beeren in Fäulniß übergingen und die Säure vermehrten: diese verschiedenen Ursachen dürften die geringe Güte des vorjährigen Gewächses hinlänglich erklären. — Den besten Wein hat die Gattung von Trauben, die man Rießlinge nennt, geliefert, weil diese nicht so voll als andere hingen, und vollständiger und schneller reifen konnten.

## Frankreich.

Paris, vom 20. Februar. — Kammer der Deputirten. Sitzung vom 16ten. Hr. Labbey de Pompieres. Die Commission hat zwar bereits das Preßgesetz ganz umgewandelt, indessen stimme ich gegen beide Vorschläge. Der Entwurf handelt vorzüglich von den Journalen. Um hierüber meinen Argumenten eine feste Stütze zu geben, fange ich mit einer Stelle eines berühmten Schriftstellers an. „Damit die Freiheit der Meinungen geschützt bleibe, muß es den Journalen erlaubt seyn, die in den Kammern gehaltenen Reden frei zu kommentiren und anzugreifen.“ Diese Meinung ist nicht zu verschmähen. Sie ist die Meinung des Hrn. Grafen von Villele, zur Zeit als er noch Deputirter war. (Gelächter.) Eine Liebe neuer Art hat sich der Minister bemächtigt. Ihre Leidenschaft für die Presse ist so weit gekommen, daß sie dieselbe durch Liebkosungen erdrücken wollen, wie der Affe seine Jungen. Um ihre väterliche Zärtlichkeit noch mehr an den Tag zu legen, haben die Minister uns ein Gesetz der Gerechtigkeit vorgelegt, welches den Raub, die Untreue und den Diebstahl heiligt, die Charte zerstört und die Magistratur insultirt. (Der Redner fährt in diesem Ton fort.) Hr. v. Sesmaisons sucht zu beweisen, daß die dermalige Agitation in der Gesellschaft nur von der Zügellosigkeit der Presse herrührt. Man wiederhole einem Menschen jeden Augenblick er sey krank, so wird er es am Ende selbst glauben. Die philosophischen Lehren des letzten Jahrhunderts sind gefährlich. Das vorgeschlagene Gesetz steht der Charte nicht entgegen. Die öffentliche Meinung hat keinen solchen Einfluß wie ein Redner behauptet hat. Kein wahrer Royalist kann bei seiner Ehre betheuern, daß der jetzige Zustand der Presse nicht gefährlich sey. Das Gesetz ist nicht zurei-

chend, wenigstens ist es aber ein Mittel gegen die Gefahr. Hr. von Berthier. Die Presse bringt Gutes und Böses hervor. Es ist die Pflicht einer väterlichen Regierung, alles anzuwenden, um das Gute zu beschützen was aus der Preßfreiheit hervorgeht und eben so das Böse zu vertilgen, was durch sie veranlaßt werden kann. Daher die Censur in einigen Ländern, in andern repressive Gesetze. Die Censur will unser König nicht. Die Frage ist nun, ob das vorgeschlagene Gesetz nöthig ist; mit andern Worten, ob die bestehende Gesetzgebung nicht genug Repressions-Mittel gegen den Mißbrauch der Presse enthält. Der Redner geht diese Frage im Einzelnen durch, und beantwortet sie verneinend. Der Hr. Siegelbewahrer. In der gegenwärtigen Lage der Diskussion werde ich die Frage, um die es sich handelt, und deren Untersuchung auf die Annahme oder die Verwerfung des Gesetzes Einfluß äußern wird, ganz einfach behandeln. Zu ihrer Stellung werde ich nicht, wie einer der Redner, die Herrschaft untersuchen, die das Ministerium einführen will, oder, wie ein anderer meinte, diejenige, der man dasselbe zu unterwerfen trachtet; eben so wenig werde ich sie in dem Verhältnisse des Schwerpunktes der Macht, noch in den Staatsstreichen und deren Gefahren und Folgen suchen, mit einem Worte, ich werde mich in das Dunkel nicht einlassen, worin einige Redner die Frage hüllen zu müssen geglaubt haben. Ein nothwendiges Gesetz kann übel abgefaßt seyn, so wie ein gut gestellter Vorschlag unnütz seyn kann. Zuerst ist also zu untersuchen, ob ein Gesetz nothwendig ist? — weil einmal die Einrichtung besteht, daß die General-Diskussion abgesondert von der über die Mittel der Ausführung vorgenommen wird. Zur Bejahung dieser Frage kann ich mich auf den denkwürdigen Akt berufen, in dem Sie zu Anfang der gegenwärtigen Sitzungen Ihre Wünsche und Ihr Beklagen niedergelegt haben. Sie sagen darin, die öffentlichen Freiheiten bedürften eines Schutzes gegen ihre eigenen Ausschweifungen. — Der Redner zergliedert nun die Hefte der Generalconseils, und citirt eine Menge Reklamationen, die von allen Seiten gegen die schmähsüchtige, aufrührerische Presse, die stets die Beamten zum Gegenstand ihrer Neckereien macht, eingiengen. Aus allem diesem gehe hervor, daß die Klagen gegen das Preßungemach allgemein seyen, und daß es anerkannt werden müsse, wir seyen in eine gräuliche Schaamlosigkeit versunken. — Wenden wir uns an die Magistrats-Personen, sie werden uns darin beistimmen, daß die Freiheit der Presse nothwendig, daß ihre Ausschweifung unausstehlich ist, und daß letztere täglich zunimmt. Diese Magistratspersonen sind weit von dem entfernt, was ein Mann, einst mein Freund, in ihnen sehen will. Sie lassen sich durch die Fluthen der Popularität nicht so hinreißen; sie verweigern die Gerechtigkeit weder ihren Freunden noch denjenigen, die sie könnten zu fürchten haben; sie verwechseln nicht die blinde Gewalt der Oberherrschaft des Pöbels mit der legitimen Souverainitäts-Gewalt des Königs. — So weit von den beifälligen Stimmen. Nun zu einem Beispiel der Nothwendigkeit der Beschränkung der Preßfreiheit. Eine Schmähschrift erscheint, nach 8, nach 30 Tagen wird darauf Beschlag gelegt. Allein was ist nun gepfändet? Das, was der Libellist nicht hat unterschlagen mögen. — Aber, heißt es, der Schuldige wird doch verfolgt? — Freilich wohl, ein Unglücklicher, dem der Hunger die Schuld zugezogen hat, muß leiden, den Käufer läßt man aber als einen blos Unbedachtsamen laufen. Die Gesetze sind demnach nicht genügend, und da die Verläumdung dabei straflos ausgeht, so ist das neue Gesetz nothwendig. — Man wirft letzterm vor, es wirke rückwärts, und wiederum präventiv; es erlaube die Verletzung der Verträge, und es führe zum Diebstahl und Trug. Ich greife sehr ungern der Spezialdiskussion vor, und mit schmerzlichem Gefühl muß ich beklagen, wie man das Wort Gerechtigkeit vor Ihnen mißbraucht. Und, ist es denn nicht möglich, Minister zu seyn, ohne unaufhörlich der Unredlichkeit bezüchtiget zu werden. Was die Prävention betrifft, so soll sie in dem Zeitraum zwischen der Niederlegung und der Herausgabe liegen. Allein, m. HH., in der Herausgabe besteht eben das Verbrechen; das Gesetz verzögert darum die Austheilung. — Nachdem der Redner die einzelnen Vorwürfe zu wiederlegen gesucht hat, hält er dem Hrn. B. Constant eine Stelle aus einem Werke desselben vor, die gegen die Journale gerichtet sey. Hr. B. Constant. Ich sprach gegen die verläumderischen Blätter, und habe bereits mich desfalls erklärt. Der Hr. Siegelbewahrer besteht auf der Nothwendigkeit des vorgeschlagenen Gesetzes, und schließt mit der Behauptung, daß diese Nothwendigkeit sich auf die Handhabung der gesetzli-

chen Freiheit und der öffentlichen Ordnung stütze. Hr. B. Constant. Ich begehre das Wort wegen einem mir persönlichen Faktum. (Zeichen der Ungeduld in der Versammlung.) Ich besteige diese Tribüne nicht um auf die Citation zu antworten, die der Hr. Justizminister Ihnen vorgelesen hat, ich habe bereits hinreichend darauf geantwortet. Ich kann aber die seltsamen Angriffe nicht mit Stillschweigen übergehen, die der Hr. Justizminister gegen mich dadurch begonnen hat, daß er meinen Worten tausend Imputationen beigefügt hat, die mich nicht angehen, die er aber ganz in seine verwirrte und heftige Beredsamkeit (Gelächter) hineinverwebt hat. Hierdurch befinde ich mich in der sonderbaren Alternative, daß wenn ich spreche, er mir entgegnen kann, der letzte Theil seiner Rede gehe mich nichts an, und daß, wenn ich schweige, man glauben möchte, ich sey vor Bestürzung über die Fluth von leidenschaftlichen Worten ergriffen, wovon er ein in der Kammer unerhörtes Beispiel gegeben hat. Blos um diese eigene Confusion zu beseitigen, nahm ich das Wort. Der Hr. Justizminister. Sie hatten Unrecht das, was ich sagte, auf sich anzuwenden. Herr B. Constant. Alle ihre Anklagen sind mir gleichgültig. Mein ganzer Lebenslauf zeigt dagegen. Hr. Hyde de Neuville. Der Hr. Justizminister hat uns ein solches Gemälde der Verderbtheit Frankreichs gemacht, so wie von dem Gift was die Presse verbreite, daß, wenn es wahr wäre, man sich fragen müßte: Was wird aus uns werden? Hätte er sich die Mühe gegeben, die Gegenwart mit der Vergangenheit zu vergleichen, so würde er gefunden haben, daß, wenn das frühere Frankreich unruhig war, es sich jetzt nur nach Ruhe sehnt. Wahr ist es aber, daß Frankreich sich in einem Zustand der Unbehaglichkeit befindet, der alle Freunde der Ordnung, des Monarchen und des Landes beunruhigt. Was ist die Ursache dieser Unbehaglichkeit? daß die große Mehrheit verständig und hellsehend ist, und sich in ihren theuersten Interessen verletzt oder bedroht sieht. Geschehen ist aber nichts von Seiten dieser Mehrheit und alle Anklagen sind leere Deklamationen. Auch liegt das Uebel nicht in unserm Clerus, sondern in einer Faktion die die Gottlosigkeit beschützt, den Thron zu erschüttern sucht, die nie in Frankreich größere Fortschritte machte als jetzt, die ungeachtet der gegen sie ausgesprochenen Verbannung, vom Ministerium beschützt wird, obwohl die Pairskammer sich dagegen erklärt hat. Das Ministerium trägt also die Schuld der Unruhe der Nation, es hat alle Meinungen gegen sich aufgebracht. Es hat eine Collision zwischen den beiden großen Staatskörpern zu Wege gebracht, und es bemüht sich, einen Theil der Unpopularität die es erdrückt, auf uns zu werfen. Nachdem sie diese undankbare Last sich aufgebürdet, stehen die Minister in Frankreich, so wie sie dieser Tage in Oestreich standen, allein. In der Lage, worin sie Frankreich versetzt haben, muß entweder das Ministerium sein System ändern oder sich zurückziehen, oder es muß ein Staatsstreich der Pairskammer eine künstliche Majorität geben, oder die Deputirten-Kammer muß aufgelößt werden. Im letztern Falle werden die neuern Wahlen zeigen, wer von uns Recht oder Unrecht hat: jeder Deputirte, der in gutem Glauben zu Werke geht, wird jene Maaßregel nicht fürchten. Der Staatsstreich wird unsere höchsten Interessen verletzen. Wenn das Ministerium sich zurückzieht, wird man es segnen: Aendert es sein System, und geht es endlich in die Ansichten der Nation ein, so werden alle guten Franzosen sich an ihm halten. Allein ich fürchte, es wählt übel. Herr von Blangy ließt eine Rede zum Vortheil des Entwurfes vor, worin er behauptet, wenn man denselben nicht annehme, so würde man es in der Folge bereuen.

Sitzung vom 17ten. Nachdem Hr. Chabaud-Latour im Allgemeinen über das Preßgesetz gesprochen, sagte er: „Lassen Sie uns meine Herren, die Sachen ansehen wie sie sind, wir wollen weder durch Worte noch durch den Schein uns irren lassen; den Gesetzentwurf angreifen, heißt keinesweges die Königl. Gewalt, oder die öffentliche Ordnung, oder die Aristokratie, oder selbst das Ministerium angreifen, diese insgesammt habenweder den Gesetzentwurf diktirt, noch irgend etwas dabei zu gewinnen, er ist das Werk und zu Gunsten einer Macht entworfen, welche Niemand verkennen wird, welche man jetzt an der Spitze aller Begebenheiten und aller Unternehmungen findet, sie ist es, die unter dem Namen der Congregation, des Ultramontanismus, der apostol. Parthei, der Jesuiten, überall dem Fortschritt des menschlichen Geistes und der Civilisation den Krieg erklärt. Sehen wir das Gesetz genauer an, so ist es dabei nicht darauf abgesehen, die Ordnung zu erhalten und die Ver-

gehn zu bestrafen, sondern die Oeffentlichkeit zu unterdrücken. Man verwahrt sich zwar gegen solche Beschuldigungen, man führt die Geringfügigkeit, ja ich möchte sagen, die Niederträchtigkeit der Mittel an, um zu verneinen, daß man so Großes damit erreichen wolle. Es ist wahr, die Theokratie ist, ohne von ihrem Ehrgeiz etwas fahren zu lassen, in ihren Waffen kleinlich geworden. Vordem wollte sie durch die Wissenschaft, durch Einsicht, durch moralisches Uebergewicht herrschen, jetzt verbündet sie sich mit dem Fiskus und der Polizei, sie hat lange Zeit durch ihre gelehrten Arbeiten Widerstand geleistet, jetzt weiß sie gegen die Ideen nichts aufzubringen, als Stempel und Spione, sie wird das Format der Bücher messen, unter der Hand das erste Exemplar kaufen und versuchen durch verdutzte Buchdrucker die Schriften zu unterdrücken, welche sie sonst durch ihre Doktoren nieder disputiren ließ. Was beweist dies anders, als daß sie selbst sich nicht mehr im Stande weiß, ihre Anmaßungen durch eine moralische Gewalt, oder durch die öffentliche Meinung durchzusetzen. Ihr Despotismus, wenn er sich befestigt, würde nur um so schändlicher und um so schwerer auf uns lasten, sie würde nur um so unerbittlicher, jedes geistige Leben, jede Freiheit verfolgen.“ „Für mich, meine Herren, als Mitglied einer christlichen Glaubens-Genossenschaft, welche aus der freien Prüfung hervorgegangen und diese zum Grundprinzip angenommen hat, ist es eben so sehr Schuldigkeit als Recht, das Eindringen dieser verderblichen Macht, deren Herrschaft auf den Französischen Protestanten so lange Zeit schwer gelastet hat, zurückzuweisen. Ich habe nicht die Absicht, hier traurige Erinnerungen wieder zu wecken; Niemand, ich darf es sagen, kann mich anklagen, jemals die Leidenschaften aufgerufen zu haben, ich habe im Gegentheil gesucht, wo ich nur konnte, sie zu beschwichtigen. Jetzt aber, meine Herren, kann es Niemanden Wunder nehmen, daß uns das Unglück unruhig und die Erfahrung vorsichtig macht. Lange Zeit vor unserer Revolution und beinahe ein Jahrhundert hindurch hatten die Protestanten in Frankreich Freiheiten, Rechte, Garantien: Wie verloren sie diese? durch denselben Einfluß, dieselben Lehren, die Manoeuvres derselben Congregationen, welche aufs neue mächtig zu werden suchen. Heutiges Tages, ich weiß es, ist die Lage der Protestanten sehr verschieden, ihre Angelegenheit ist nicht mehr eine besondere für sich getrennte, es ist die des ganzen Landes; ihre Rechte, ihre Garantien sind in dieselbe Charte eingeschrieben, welche die Rechte und Garantien aller Franzosen sichert. Deshalb nehmen sie nichts besonders in Anspruch, deshalb haben sie zu den erlauchten Versprechungen, welche Frankreich erhalten hat, dasselbe Vertrauen. Sobald aber die gemeinsame Sache ihnen bedroht scheint, was ist natürlicher, als daß sie die ersten sind, die sich beunruhigen und die entschlossensten zur Vertheidigung? Sie dürfen sich ihren Mitbürgern als Beispiel zeigen, um sie zu unterrichten, daß man die Rechte, die man sich bewahren will, nicht Stück für Stück darf nehmen lassen und so versteht es sich von selbst, daß die Jesuiten in den ersten Reihen ihrer Gegner die Nachkommen jener Million Menschen finden, welche die Widerrufung des Edikts von Nantes proscribirte!“ (Der Redner ging nun die Geschichte der Jesuiten weiter durch; er wurde von den Freunden dieser Parthei so oft und so ungestüm unterbrochen, daß der Präsident die Ruhe mehrmals mit der Klingel wiederherstellen mußte.) Nach ihm nahm der Commissair des Königs, Hr. Jacquinot de Pampelune, das Wort und las eine lange Rede ab, in welcher er den Gesetzvorschlag nochmals dringend zur Annahme empfahl. „Nehmen Sie, sagte er am Schluß, alle Grundsätze dieses Gesetzes an; die Verhandlung der großen Staatsinteressen wird nichts destoweniger das Recht aller Bürger bleiben. Dieses edle Frankreich wird sich das Scepter der Literatur bewahren und eben so wie sonst an alle Enden der Welt eine Sprache tragen, welche überall die der Wissenschaft, der schönen Künste und die der Diplomatie ist.“ (Bravos von der einen, Gelächter von der andern Seite.) Hr. Mechin, der nach ihm auftrat, klagte die Minister an, daß sie ihre Grundsätze aus Macchiavel schöpften. Er gab sodann eine Berechnung dessen, was in Frankreich gedruckt wird. An Büchern wurden innerhalb der letzten funfzehn Jahre 1,152,294,234 Bogen gedruckt; die Journale sind hierbei nicht mitgezählt. Als etwas auffallendes führte er an, daß in dem Jahre 1812 eine große Anzahl religiöser Schriften (13,815,681 Bogen) gedruckt wurden. Nach der Restauration verminderte sich die Anzahl derselben; während der Censur wurden nur 12,723,637 Bogen theologischer Schriften gedruckt; jetzt hat dies wieder so zuge-

nommen, daß im Jahre 1825 schon 17,487,057 Bogen erschienen. Daß die Gerichtshöfe nicht zu gelind gegen die Preßvergehen sind, bewies er daher, daß bei 22 Prozessen, welche den Journalen gemacht wurden, nur 6 freisprechende Urtheile erfolgten. Kaum hatte Hr. Mechin geendet, als das ganze Centrum und ein Theil der Rechten mit großem Geschrei den Schluß verlangten. Hr. de Tressac verlangte das Wort gegen den Schluß. „Das Ministerium, sagte er, hat vor Ihnen Frankreich angeklagt, daß es die Wohlthaten des Königs verkenne und sie zur Waffe gegen den Thron und die Religion mache. Ehrenwerthe Stimmen verlangen noch Gehör, um gegen diese Beschuldigung zu sprechen. Wie der Präsident des Assisenhofes, sollte unser Präsident uns zurufen: „Angeklagte, habt ihr nichts zu Eurer Vertheidigung hinzuzufügen?" Ich stimme gegen die Schließung." Dennoch ließ der Präsident abstimmen und der Schluß der Verhandlung wurde angenommen.

Wir können versichern, sagt der Constitutionnel, trotz aller Abläugnungen der Minister, daß eine Liste von 40 neuen Pairs beschlossen worden, und daß das im Publikum verbreitete Namens-Verzeichniß ziemlich richtig war. Es waren darunter 10 Erzbischöfe, 10 Mitglieder der Deputirten-Kammer, 10 mehr oder minder bekannte Militairpersonen, 3 Präfekte und 5 bis 6 Justiz-Beamte. Was das Ministerium verhinderte, dieselbe gegenwärtig durchzusetzen, war die Weigerung einer erlauchten Person, eine Maaßregel zu billigen, welche durch die Meinung der hohen Kammer so wie des ganzen Frankreichs gemißbilligt wird. Wir glauben nicht, daß das Ministerium darauf so ganz aufrichtig Verzicht gethan habe, wie man behauptete. Wir sind daran gewöhnt, nicht lange an die ministerielle Bescheidenheit zu glauben, wenn es sich davon handelt, unsere Anstalten zu verderben und ein Bestechungs-Mittel weiter in Anwendung zu bringen.

Der Courier français sagt: Vergangenen Sonntag (den 11. Februar) wurde im Ministerrath der Vorschlag gemacht: die Kammern nach Tours, Blois oder Bourges zu verlegen, um sie dem Einfluß der Journale und der Meinungen in der Hauptstadt zu entziehen. Der Antrag ist vertagt worden. Es scheint, daß in derselben Rathssitzung der Vorschlag, neue Pairs zu creiren, wieder vorgebracht wurde, der bereits am Mittwoch vorher sehr günstig aufgenommen worden war. Er soll aber vom Dauphin bekämpft worden seyn, welcher es dahin brachte, daß derselbe ebenfalls vertagt wurde. (Dieser ganze Artikel wird von der Etoile geradezu als „Lüge des Tages" erklärt.)

Der neue päpstliche Nuntius, Msgnr. Lambruschini, ist bis jetzt noch nicht in seinem diplomatischen Character aufgetreten. Dies wird erst nach seiner Antritts-Audienz bei Sr. Majestät dem Könige und Uebergabe seiner Creditive statt finden. Msgnr. Macchi steht bis dahin unausgesetzt den Functionen des Nuntius vor.

Der General-Lieutenant, Herr von Coulaincourt, Herzog von Vicenza, ehemals Oberstallmeister des Reichs und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ist gestern mit Tode abgegangen. Er hatte ein langwieriges Krankenlager, und überstand viele Leiden mit großer Beharrlichkeit. Er war erst 54 Jahre alt.

Herr von Villele, heißt es im Constitutionel, hat auf die muthvollen Enthüllungen der Opposition eine Antwort gegeben; seine ganze Kunst besteht darin, bei den Dingen vorüberzuschlüpfen und über die stärkste Einwendung leicht hinwegzugehen. Der Herr Finanzminister sprach ohnehin von Chauvet, warum sagte er gar nichts von der Unterdrückung der Gewissen, der Absetzung von Beamten, die Wähler sind, nichts von dem Aufkauf der Zeitungen, den drohenden Manövers der Congregation? warum schweigt er über die feierliche Ueberweisung der Pairskammer, über die Proscribirung des wechselseitigen Unterrichts, über die Inquisition der Polizei, über die schändliche Behandlung des Herrn Magallon u. s. w.? Vermuthlich wird hierüber der Großsiegelbewahrer sich vernehmen lassen.

In der Sitzung der Akademie der Wissenschaften vom 12ten verlas Herr Heron de Villefosse die statistische Uebersicht einer Denkschrift über die Bearbeitung des Eisens in den französischen Gewerken. Er schlägt die Vermehrung dieser Arbeiten seit dem Jahre 1820 zu 1/3 des gegenwärtigen Bestandes an Eisenfabrikaten an, welcher sich jährlich auf 1,105,000 metrische Zentner beläuft. Der Verbrauch beträgt an 1,156,000 Zentner. Die Einfuhr fremder Eisenwaaren verursacht die Differenz. Die Guß- und Eisenfabrikation in schweren Stangen wirft jährlich 73,000,000 Fr. an Kapital ab, ohne die fernere Bearbeitung dieser rohen Stoffe in Anschlag zu

bringen. Der reine Ertrag wird auf 9,600,000 Franken geschätzt. Die Eisenbereitung beschäftigt 69,600 Arbeiter.

Hiesige Blätter hatten neulich erzählt, der Herzog von Rivière habe auf eine Frage aus den Umgebungen des Herzogs von Bordeaux, wegen Besuchs des kleinen Theaters des Herrn Comte durch Se. K. H., geantwortet: „Der Herzog solle niemals ins Schauspiel gehen.“ Diese Antwort und die ihr entsprechende, bei der Erziehung des jungen Fürsten von dem Abbé Tharin beabsichtigte Regel soll, wie man nun wissen will, die Ursache zu dessen Entfernung von der Person seines jungen Zöglings geworden seyn.

Man meldet von der französischen Grenze vom 17. Februar: Wie man aus guter Quelle wissen will, hätte Herr Tharin, der frühere Bischof von Straßburg, und jetzige Erzieher des Herzogs von Bordeaux, von hoher Hand Aufträge, sich von Nizza aus, wohin er angeblich wegen Gesundheits-Umständen auf vier Monate Urlaub erhielt und bereits abgereist ist, — nach Rom zu begeben, um daselbst mit dem heiligen Stuhle vertrauliche Verabredungen über Gegenstände zu treffen, die mit den jetzigen Ereignissen in Frankreich im innigsten Zusammenhang stellen sollen. Ueberhaupt mag den Erscheinungen der neuesten Zeit, die nicht nur die Hauptstadt, sondern ganz Frankreich in eine gleichsam fieberartige Bewegung versetzen, und im Ausland leicht in ihrem Ursprung mißdeutet werden können, so Manches zum Grunde liegen, worüber die Journale in Frankreich, trotz ihrer jetzt aufs Höchste gesteigerten Freimüthigkeit und oft auch Derbheit, aus begreiflichen Gründen den Schleier zu lüften nicht wagen können, und worüber wohl erst von der Geschichte dereinst Aufklärung zu erwarten seyn dürfte. (Nürnb. Zeit.)

Der königl. Gerichtshof in Bourges hatte am 8ten d. über einen Sacrilegiumsfall zu entscheiden. Ein Kaufmann in Sancere, Namens Gabin, schoß, als er den 26. August v. J. mit zwei Freunden nach Hause ging, ein Rebhuhn. Nicht weit davon stand in der Nische eines Kreuzes ein Marienbild. Am folgenden Morgen fand man das Bild zerbrochen, und da man zugleich hörte, Gabin habe dicht bei dem Kreuze einen Schuß gethan, so ward er vor Gericht gestellt, und trotz den Aussagen seiner Freunde, daß er ein Rebhuhn geschossen, von dem dortigen Tribunal zu 6monatlicher Haft und 200 Fr. Geldbuße verurtheilt. Allein der Appellationshof von Bourges hat den Mann gänzlich freigesprochen, indem Vermuthungen nicht genügen, um Jemandem, der übrigens ein tadelloses Leben führte, eine solche Strafe aufzulegen.

## Spanien.

Der Visconde von Canellas (Silveira) soll in Ciudad-Rodrigro verhaftet seyn, da er nicht nach Frankreich hat abreisen wollen. — Der Rädelsführer des Aufstandes, der bei Velez-Malaga vorbereitet worden, Lopez, ist den 27sten v. M. daselbst aufgehängt worden. Ein Theil seines Körpers ist in seinem Geburtsort, Canillas de Azeituna, öffentlich aufgestellt worden. Das bei ihm gefundene Patent als Guerillen-Anführer ist, wie man sagt, von der dirigirenden Junta zu Gibraltar ausgefertigt.

## Portugal.

Die Etoile vom 17. Februar meldet: „Briefe aus Madrit vom 13ten enthalten, daß die portugiesischen Ueberläufer, welche Braga genommen hatten und auf Porto marschirten, sich eiligst bis an die Grenzen Galiziens zurückgezogen haben, als sie vernommen, daß die Truppen der Regentschaft wider sie im Anzuge wären.“

Die Nachrichten von den Anführern der portugiesischen Insurgenten sind zwar nicht sehr bestimmt, allein man ersieht doch daraus, daß sie nicht mehr an der Spitze ihrer Banden sind. Eine ganz neue Kunde, welche ein Courier in Ernain in der Nähe von St. Sebastian verbreitete, ist, daß der Marquis von Chaves in den ersten Tagen des Februar in Begleitung des Viscomte von Canellas in Valiadolid war, daß man sie von da nach Frankreich schaffen wollte, daß sie aber gebeten haben, man möchte sie nach Italien bringen.

In Tras-os-Montes hat man die nöthigen Maaßregeln genommen, um die Insurgenten zurückzuschlagen, welche über Braya nach Portugal zurückkamen; sie hatten jetzt keine andern Anführer mehr als Magessi und Jordao, und man erwartete allgemein ihre baldige Auflösung. Der ins Hauptquartier des Grafen von Villaflor geschickte englische Oberst, von welchem einige Blätter aus einer leicht zu errathenden Absicht gesagt hatten, er habe den Auftrag, mit den Insurgenten zu unterhandeln, hatte einen ganz andern Sendungsgegenstand. Er ist mit dem Grafen von Taipa nach Ciudad-Rodigro gegangen, um von dem spanischen Commandanten

zu verlangen, er solle entweder weiter keine Insurgenten auf dem spanischen Boden zulassen, oder sie entwaffnen. Dieser Commandant hat sie sehr gut aufgenommen, ihnen gesagt, Spanien habe auf diesem Punkt Truppen genug, um seinen Boden respektiren zu machen, und er gab ihnen die schönsten Versprechungen. Man weiß ganz wohl, wie sie gehalten worden sind.

Der Graf von Villaflor hält Trancozo und Pinhel besetzt, von wo aus er die auf dem linken Douro-Ufer (auf span. Gebiet) befindlichen Insurgenten beobachtet. Der Marquis von Angeja steht mit ihm über Lamego und Pinacho in Verbindung. Der Brigadier Jose de Melho befindet sich als Platz-Commandant in Almeida, dessen Besatzung verstärkt worden ist. Aus den Berichten der Generale Stubbs und Angeja geht hervor, daß die Rebellen am 25sten bei Freixo de Espadacinta (östlich von Torre del Moncorvo) den Douro passirt haben, und zwar hat eine Abtheilung sich gegen Villaflor gewandt. In Villareal (dem Hauptquartier des Marquis von Angeja) sind den 23sten Verstärkungen angekommen. Der Brigadier Joao de Silveira meldet unter dem 23sten aus Guarda, daß sein Corps, worunter Milizen, vom besten Geist beseelt sei. Er hat am 21sten den Eid der Treue für König Pedro IV. erneuern lassen.

Die am 17ten aus dem südlichen Frankreich angekommenen Zeitungs-Nachrichten bestätigen die Vortheile, welche die Insurgenten über die Constitutionnellen in Portugal erfochten haben. Sie setzen hinzu, die Insurgenten-Chefs seyen zwar nicht ganz einig unter sich, allein sie haben bereits das portugiesische Gebiet aufs neue wieder auf allen Seiten in Besitz genommen. — Sogar sagt das Echo du Midi, der König von Spanien habe persönlich sich wieder in das vormalige System der Insurgenten eingelassen, und dem General-Capitain Longa in seine Würde wieder eingesetzt.

## England.

London, vom 16. Februar. — In beiden Häusern des Parlaments sind am 12ten Anträge zur Condolenz-Abstattung an Se. Majestät wegen des Ablebens des Herzogs von York gemacht worden; im Oberhause durch den Grafen Liverpool, im Unterhause durch Herrn Peel. Die Herren Brougham und Sir Robert Wilson gaben dem Antrage uneingeschränkten Beifall, und die Adresse ward einmüthig genehmigt. Der Kanzler der Schatzkammer war den 12ten wieder im Unterhause. — Sir Geo. Clerk, (einer der Admiralitäts-Commissarien) welcher die Anschläge für die Marine vorlegte, bemerkte unter andern, daß das Aufhören der Feindseligkeiten in Ostindien und die Befestigung des Zustandes von Süd-Amerika eine Verringerung unserer dortigen Geschwader möglich machten, allein auf andern Punkten seien Feindseligkeiten möglich (hört); auch mache die Lage von Griechenland eine wirksamere Beschützung unsers levantischen Handels nothwendig.

Die Nachrichten über Hrn. Canning vom 13ten lauten sehr günstig; der Bericht seiner Aerzte ist durchaus beruhigend. Man ist der Meinung, daß er am 22sten aus Brighton nach London zurückgehen werde. — Seit langer Zeit ist kein so allgemeines Interesse hier in London und ganz England (vielleicht in ganz Europa) für einen Minister gezeigt worden, als jetzt für Hrn. Canning. Die erste Frage nach der Ausgabe der Morgen- und Abendblätter ist: „wie befindet sich Canning?" Gottlob, daß wir die Nachricht geben können, daß sich der Minister je mehr und mehr bessert, obgleich er noch nicht ganz hergestellt ist.

Bei Anzeige der bevorstehenden Vorladung des irländischen Advokaten, Herrn Sheil, vor Gericht, wegen einer Rede, in welcher er zu Anrufung auswärtiger Hülfe zu Gunsten der Befreiung Irlands aufgefordert haben soll, bemerkt der Globe und Traveller: das bisherige Verfahren gegen die Irländer sei unläugbar widersinnig, indem man sie wegen ihrer Religion als Unfähige behandle, dagegen aber ihnen die Befugniß einräume, die demokratischen Formen der englischen Constitution, z. B. die Preßfreiheit, zu benutzen, sich zu versammeln, öffentlich zu reden, und das Geschwornengericht zur Erhaltung ihrer Religion anzusprechen; es sei widersinnig zu behaupten, die Katholiken seien zu fürchten, und ihnen doch die konstitutionellen Rechte einzuräumen, sie aus dem Parlamente auszuschließen, aber ihnen zu erlauben, Parlamentsglieder zu wählen.

Es heißt, Hr. Humphrey Davy, der nach Corfu gereist ist, werde seine Stelle als Präsident der K. Gesellschaft der Wissenschaften niederlegen.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 27. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 3. März 1827.

## England.

Parlament vom 14ten. Oberhaus. Der Marquis von Landsdown legte eine Bittschrift der Katholiken vor, indem er bemerkte, daß er nicht glaubte, daß irgend etwas in der Bittschrift sey, das Unwillen oder auch nur die Nichtbeachtung der Lords verdiene. — Im Unterhause wurde die Sache des Oberst Bradley, welche schon zweimal vorgebracht worden, wieder von Herrn Hume vorgebracht. (Wir wollen warten, bis etwas Entscheidendes darin vorgenommen wird, und dann berichten.)

Vom 15ten. Oberhaus. Graf Liverpool bringt eine Botschaft des Königs, welche zuerst vom Lordkanzler und dann vom Schreiber gelesen wurde. Sie war folgenden Inhalts: „Se. Maj. indem Sie wünschen, JJ. KK. HH. den Herzog und die Herzogin von Clarence in den Stand zu setzen, welcher der jetzigen Lage der Königlichen Hoheiten angemessen ist, verläßt sich auf das Haus der Lords hinsichtlich seines Beistandes und Mithülfe, daß es ihn befähigt, fernere Gewährungen zu thun, welche es in diesem Falle für nöthig erachtet." Der Graf Liverpool kündigte dann an, daß er morgen S. M. Adresse an das Haus vorlegen würde. (Die Times und fast alle andere Blätter lassen es nicht unbemerkt, daß der Herzog von Clarence sich unverzüglich um eine Erhöhung seines Einkommens meldete.) — Im Unterhause wurde dieselbe Botschaft von Herrn Huskisson verlesen und beschlossen, dieselbe zu berathen. Nachdem sprachen Hr. Wilmot Harton, James Grattan, Lombe, Bright, Brownlow, Baring und der Minister Peel über den wichtigen Gegenstand der Auswanderung. — Wir theilen davon einen Auszug aus der Rede des Herrn Horton mit, auf die der Courier noch besonders aufmerksam macht. Hr. Horton sagt: „Im Jahre 1823 hatte die Emigrations-Committé in Irland die Auswanderung mehrerer sehr armer Einwohner nach Canada veranlaßt. Dies konnte natürlich auf die Bevölkerung Irlands keinen Einfluß haben, allein es diente zu einem Versuch, welches die Resultate solcher Auswanderungen seyn möchten. Es liegt mir daher mehr ob, Ihnen über diese zu berichten, als für oder wider die Veränderungen zu sprechen. Die Berichte der Committé, die im Jahre 1820 eine Sitzung hielt, werden, denke ich, die hochgeehrte Versammlung überzeugen, daß diese Unternehmung vollständig geglückt ist, und die Auswanderer sich in dem besten Zustande befinden. Sie waren aus der elendsten, ärmsten Klasse erwählt worden, deren trauriger Zustand leider bekannt genug ist. Herr Robinson führte sie, 100 Familien, aus, von denen 40 in Nordamerika Arbeit suchten, 120 dagegen die ihnen angewiesenen Landsitze bearbeiteten, wodurch sie sich bis jetzt ein Eigenthum von 7000 Pfd. erwarben, nicht in Gelde, sondern in nutzbaren Dingen bestehend, das in sieben Jahren mindestens 30,000 Pfund werth seyn muß. So ist dieses arme Volk in kurzer Zeit vom Zustande des Jammers und der Entartung, zu dem der Wohlhabenheit und Unabhängigkeit gelangt, und zwar in einem Lande, wo zuvor, so reich und fruchtbar es ist, kein menschliches Wesen ernährt wurde. Auch sind die Auswanderer, nach den genauesten Nachforschungen, auch in ihren übrigen Verhältnissen durchaus glücklich. Ein zweiter Transport Auswanderer hatte ein eben so gutes Schicksal. Auf diese Weise könnten also, da hier die Landarbeit nicht hinlänglich nähren kann, die überflüssigen Arbeiter alle dorthin gebracht werden. (Hört! Hört!) Bei allen früheren Auswanderungen hatte man darin gefehlt, daß die Engländer nur ans Land gesetzt, und dann ihrem eigenen Schicksale überlassen wurden. Diese Art der Verpflanzung setzt sie in den Stand, daß sie bald die Kosten ihrer Auswanderung dem Staate wieder zurückzahlen können. (Hört! Hört!) Die Auswanderer sind mit den Eichen zu vergleichen; pflanzt sie gehörig, so gedeihen sie, streut nur ihren Saamen aus, so werden sie nicht fortkommen. — Ich bin zwar meines Theils überzeugt, daß diese Auswanderungen ihre Kosten wiederbezahlen werden, und dem Mutterlande wie den Colonien ins künftige von großem Vortheil seyn müssen, doch das Haus wird erstaunt seyn, zu hören, daß sie sogar ohne alle Auslagen aus der Staatskasse bewerkstelligt werden können. Und nicht allein ohne alle Auslagen, sondern oft sogar zum Vortheil vieler Pfarreien. So z. B. hat die

Pfarrey Shevley in Sussex ein Einkommen von 2599 Pfd. und ihre Armen kosten ihr 2314 Pf., dies kommt daher, weil die hohen Arbeitspreise in der Kriegszeit sie jetzt so mit Arbeitern überfüllt haben. Diese Arbeiter mußten beschäftigt werden, daher vertheilte man sie theils zu ganz unnützen Arbeiten, theils mußten die Pächter, je nachdem ihre Pacht war, welche beschäftigen, und zwar mehr als sie brauchten, theils wurden die Aeltesten in den Armenhäusern ernährt. Daraus entstand ein unnützer, überflüssiger Arbeitslohn von 1633 Pfd. So hoch könnten sich die Kosten der Auswanderung nicht belaufen, und folglich würde die Pfarrei dabei gewinnen. Wer kann dies bestreiten? Und in dieser Lage befinden sich viele Ortschaften in England. Ueberdies befinden sich in Irland jetzt viele Leute, die nichts sehnlicher wünschen, als auszuwandern. Und weshalb? Weil sie ihre Freunde und Verwandte jenseit des Meeres einladen, nachzukommen, und ebenfalls ihren glücklichen Zustand zu theilen. (Der Redner las zwei Briefe dieser Art vor.) Diese Auswanderer würden deshalb die heiligsten Bande, die an das Vaterland knüpfen, Freundschaft und Verwandtschaft, nicht ganz aufgeben dürfen, sondern sie dort schon aufs neue vorbereitet finden. — Man könnte einwenden, daß das Resultat für eine kleine Anzahl vielleicht glücklich ausfalle, für eine große jedoch nachtheilig werden könne. Ich bin indeß grade der umgekehrten Meinung, da der Landbau im Großen immer Vortheile mit sich führt, und es ja in den Colonien nicht an Raum fehlt. Hagelschlag, Mißwachs und dergleichen trifft fast immer nur keine Landstriche; diese würden bei einem weiter verbreiteten Anbau alsdann den andern übertragen werden. — Der Redner erklärt sich nun noch darüber, daß das Uebel, welches die Auswanderungen nothwendig mache, kein ungewöhnliches sey, sondern in solchen Verhältnissen seinen Grund habe, daß man es für dauernd halten müsse. — Er ging hierauf noch in die Details der Berichte der Emigrations-Comittee ein, und zeigte, daß die Ueberschiffung jedes Individuums nach Canada nur 20 Pfund koste, und daß alle in solchem Verhältniß glücklich daselbst geworden seyen, daß die Rückzahlung ihnen gar nicht schwer werden würde. Er zeigte jetzt den Zusammenhang der Auswanderungen auch mit dem Zustande der Fabrikarbeiter empfahl dem Parlament diesen wichtigen Gegenstand zur sorgfältigsten Erwägung und schloß mit dem Wunsch, daß eine Committee erwählt werden möge, um sich mit den Auswanderungen aus den vereinigten Königreichen Großbrittanniens ausschließlich zu beschäftigen.

Heute, als zu den Sitzungen des Oldbailey-Gerichts die Geschwornen aufgerufen wurden, erklärten zwei Geschworne, daß sie von diesem Amt entlassen seyn möchten, weil sie kein Urtheil, daß die Todesstrafe bewirken könnte, geben wollten, indem sie glaubten, daß eine solche Strafe abgeschafft werden müßte. Sie wurden hierauf entlassen. — Nicht weniger als 248 Gefangene erwarten ihr Urtheil in dieser Assise.

Wenn man den New-Times Glauben beimessen darf, so sind bereits alle Schwierigkeiten gehoben, worin England in Folge des im Jahre 1814 mit Persien abgeschlossenen Vertrages hätte verwickelt werden können, nachdem Rußland auf eine befriedigende Weise dargethan, daß Persien dieses mal der angreifende Theil gewesen, auch die von Seiten Großbrittanniens angebotene Vermittelung nichts weniger als abgelehnt worden ist.

Man hat in Paris Briefe vom 17. Februar Abends aus London, mit der Nachricht, daß der Graf von Liverpool einen Anfall von Nervenschlag gehabt habe und gefährlich krank sey. Man sprach in London aufs Neue von einer Ministerialveränderung. (Pariser Z.)

In den Kellern des Herzogs von York sollen sich ein bis zweitausend Dutzend Flaschen Wein gefunden haben.

Auf dem großen Viehmarkte der Hauptstadt Smithfield wurden im vorigen Jahre 159,822 Ochsen und Kälber, und 1,486,559 Schaafe verkauft.

## Rußland.

Die Totalsumme der durch alle Wasser-Communicationen im Reiche gegangenen Fahrzeuge betrug im Jahre 1824 214,150,889 Rubel, davon gehörten der Krone 30,652,613 Rubel, 183,119,996 Rubel, waren Privateigenthum; im J. 1825, 194,247,999 Rub., davon gehörten der Krone 24,016,056 Rub., 170,231,943 Rub. waren Privateigenthum.

Nachrichten aus dem Innern Rußlands, sagt die Frankfurter Zeitung, bestätigen es nicht nur daß die auf dem Marsche nach dem Kaukasus begriffenen Corps Befehl erhalten haben, Halt zu

machen, sondern sie fügen noch hinzu, daß die Corps von den Armeen der Feldmarschälle Wittgenstein und Sacken, denen früher der Befehl zugegangen war, sich zum demnächstigen Aufbruche in Bereitschaft zu setzen, noch immer nicht ihre alten Kantonnirungen verlassen hätten.

Armeebericht aus Grusien, vom 12. (24.) Januar. Der Generallieutenant Fürst Madatow passirte am 28sten Dez. (9. Jan.) den Araxes, und vereinigte sich mit dem aus Dshawat kommenden Detaschement des Obristen Mischtschenka, Commandeurs vom Abscheronschen Infanterie-Regiment. Die Truppen wandten sich schnell längs der Schlucht von Darauss nach dem Flüßchen Sambura, um welchen sich Nomadenhäufchen der Schachsewaner, Adschalinen und anderer Völkerschaften gelagert hatten, die durch plötzliche Erscheinung des Heers in Schreck und Verwirrung geriethen. Die Reiterei von Karabagh und Schirwan, durch Armenier aus Karabagh verstärkt, sprengte an sie hinan und erbeutete glücklich 13,000 Schaafe und eine Menge Kameele und Pferde. — An 500 Nomadenfamilien aus Karabagh, welche die Perser aus unsern Gränzen fortgeschleppt hatten, fanden sich mit Unterwürfigkeit ein, und wurden nach Karabagh abgesandt. Der Generallieutenant Fürst Madatow verbreitete das Gerücht, als zöge er in das Chanat von Talysch, während er seine Bewegung zögernd fortsetzte, in der Absicht, daß die nach der Gegend von Talysch hin nomadisirenden Perser, in dem Mischkinschen Bezirk Zuflucht suchen möchten, wo er sie mit größerm Vortheil überfallen konnte. Sein Plan gelang. In der Neujahrsnacht (12. Jannar) angelangt im Mischkinschen Bezirk, erhielt er Nachricht von der Ankunft der Nomaden, und schickte sogleich die leichte Kavallerie und das armenische Fußvolk ab, um sie zu überfallen. In der Verwirrung vertheidigte sich der Feind nur schwach und kurze Zeit. Er verlor außer einigen Verwundeten 18 Mann, wir Keinen. Den sämmtlichen Schachsewanischen Nomaden wurden 2000 Kameele, 10,000 Stück Hornvieh und an 60,000 Schaafe abgejagt. Indessen besetzte der Generallieutenant Fürst Madatow das Städtchen Lar im Meschkinschen Bezirke. Der Gebieter dieses Bezirkes, Ata-Chan, fand sich nebst seinem Bruder Schukur-Chan bei dem General ein, um Schutz zu bitten. Der Fürst Madatow nahm sie wohlwollend auf. Der Schreck vor dem Erscheinen unseres Heeres hat sich bis Agar verbreitet. Emir-Sadi-Seifumulik-Mirsa ist mit seiner Familie von dort nach Tauris entflohen. Seine regulairen Truppen bestehend aus 1500 Mann, haben sich verlaufen. Fürst Madatow schildert den Weg nach dem Städtchen Lar und den Uebergang über das Gebirge Salwasch-Gjäditschy als sehr beschwerlich. Das ihm anvertraute Kommando bestehet aus 11,000 Mann verschiedener Truppen und 33 Kanonen reitender und Fuß-Artillerie.

## Schweden.

Christiania, vom 12. Februar. — Nachdem der Storthing vorgestern Sr. Maj. durch eine Deputation von 12 seiner Mitglieder die Anzeige machen lassen, daß er sich definitiv constituirt habe, und Se. Maj. darauf die Eröffnung der Versammlung auf heute bestimmt hatten, wurde dieselbe gestern durch Herolde, wie gewöhnlich, proklamirt. Heute um 2 Uhr begaben sich Se. Majestät in feierlichem Zuge nach dem Pallast, wo Höchstdieselben von einer Deputation empfangen wurden und, nachdem Sie sich auf den Thron niedergelassen hatten, folgende Rede hielten: „Meine Herren! Indem Ich dem Allmächtigen für das Ereigniß, welches die Hoffnungen der beiden vereinigten Völker erfüllt hat, danke, habe Ich befohlen, Ihnen in den von der Constitution vorgeschriebenen Formen, Anzeige von der Geburt Meines Enkels, Sr. K. Hoh. des Erbprinzen Carl Ludwig Eugen von Schweden und Norwegen zu machen. — Die öffentlichen Freiheiten haben durch den regelmäßigen Gang der Regierung und die Mitwirkung der Bürger eine Festigkeit erhalten, welche Zeit, Waffenruhm und glückliche Administration oft mit so vieler Mühe einführen. Das Brudervolk ist mit Interesse den Fortschritten gefolgt, welche die Nation gemacht hat. Von denselben Vätern abstammend und sich zu derselben Religion bekennend, hat es lebhaft die Vortheile empfunden, die aus der Organisation der Halbinsel hervorgegangen sind. Als genauer Beobachter der gegenseitigen Versprechungen, fährt es fort, die besten Wünsche für Norwegens Wohlfahrt zu hegen. Inzwischen hat auch die Halbinsel, wie der übrige Theil der Welt, die commerzielle Erschütterung empfunden, welche alles finanzielle Vertrauen gelähmt hat. Die Rückkehr zu diesem Vertrauen giebt mir fast die Gewißheit, daß die Thätigkeit wieder erstehen, und das laufende

Jahr unsern Erzeugnissen und unserer Industrie eine ausgedehntere Ausfuhr als die des vorigen Jahres eröffnen werde. Ich habe, so viel es in Meinen Kräften steht, diese Ausfuhren begünstigt, und Mich höchst glücklich geschätzt, als Ich die Ausfuhr-Abgaben herabsetzte. So wirkt das Vertrauen, das eine Nation in ihre Regierung setzt, stets auf die Regierten zurück. Ungeachtet aller Schwierigkeiten, welche wir wegen Errichtung der Bank und dem definitiven Eingange von 22 Mill. Reichsbankothalern machen mußten, die in unglücklichen Zeiten in Umlauf gesetzt wurden, habe ich doch das Vergnügen, Ihnen zu wissen zu thun, daß, nachdem allen von dem letzten Storthing eröffneten Crediten Genüge geschehen, und über eine ziemlich bedeutende Summe zu Gegenständen öffentlicher Nützlichkeit verfügt worden, der Ueberschuß unserer Einnahmen noch bedeutend ist. Dieser Ueberschuß setzt uns in Stand, verschiedene Ausgaben zu bestreiten, welche die öffentliche Wohlfahrt erheischt. Keine Nation kann verlangen, daß ihre Regierung ihre Freiheit im Innern und ihre Unabhängigkeit nach Außen aufrecht erhalte, wenn diese Regierung nicht die zu ihrer Vertheidigung gehörigen Mittel besitzt. Wir haben daher nothwendige Ausgaben zu machen, um unsere Arsenäle zu versehen, unsere festen Plätze zu repariren und zu unterhalten, ein groß Depot zu gründen, eine Flotte und Werfte zu schaffen, und unsere Verbindungen im Auslande auszudehnen. Meine, auf diesen Gegenstand bezüglichen, Forderungen werden nach unsern Hülfsquellen berechnet seyn. Die Rechnungen über die Staatsschuld werden Ihnen vorgelegt werden. Die Interessen, so wie die Summen zur Tilgung derselben werden regelmäßig bezahlt. Die Feuersbrunst von Frederikshall ist verderblich gewesen. Der Storthing soll genau erfahren, über welche Summen Ich verfügen zu müssen geglaubt habe, um die Wirkungen derselben zu verringern. Lassen Sie uns der Vorsehung danken, daß sie der Regierung die Mittel gegeben, den Einwohnern zu Hülfe zu kommen. — Die Anlegung neuer Landstraßen zwischen den beyden Königreichen wird thätig fortgesetzt. Die Aufnahme der Bevölkerung des Jahrs 1825 hat das Resultat geliefert, daß sich dieselbe seit 10 Jahren um ein Fünftheil vermehrt hat. Um Aufklärung zu verbreiten und die Erziehung zu vervollkommnen, sind die erledigten Lehrstühle der Universität wieder besetzt worden. Der Eifer ihrer Mitglieder ist noch immer derselbe. Die Vorschläge, die Ich Ihnen in der letzten Sitzung in Betreff einiger Verbesserungen gemacht, die unser Fundamentalvertrag erheischt, sind durch langes Nachdenken und durch die innige Ueberzeugung von dem Nutzen dieser Veränderungen bei Mir veranlaßt worden. Ich fordere Sie auf, die Wichtigkeit derselben in ihrem ganzen Umfange zu erwägen. Da Ich keinen andern Wunsch habe, als Ihren Rechten eine Bürgschaft zu geben, welche das Gleichgewicht der Gewalten erhalten kann, und die in diesen Vorschlägen enthaltenen Königl. Concessionen dieses Gleichgewicht noch verstärken, so halte Ich mich überzeugt, daß Sie Meine Beweggründe achten werden, selbst wenn Sie Anstalt nehmen sollten, zu glauben, daß es an der Zeit sey, diese Verbesserungen ins Werk zu setzen. Ich habe befohlen, Ihnen meinen Plan zur Organisation der Landwehr vorzulegen; dieser Entwurf ist von den früheren Versammlungen gewünscht worden. Um die Freiheiten, Rechte und Gesetze der Halbinsel aufrecht zu erhalten, brauchen sich die Bewohner derselben nur auf ihre Regierung, auf ihre innere Tüchtigkeit und die Macht ihres Muths zu stützen. Wir genießen die Wohlthaten des Friedens. Unsere Verhältnisse zu den andern Mächten sind von der Art, daß sie uns deßsen Dauer verbürgen. Ein Tractat mit Sr. Großbrittannischen Majestät hat die Abschaffung des Negerhandels erneuert. Ich werde die Aufmerksamkeit des Storthings und der schwedischen Stände auf die hinsichtlich dieses Gegenstandes anzunehmenden gesetzlichen Maaßregeln lenken. Eine andere Convention setzt die Handels-Verhältnisse zwischen den beiden vereinigten Königreichen und Großbrittannien fest. Ich erwarte von der Entwickelung die glücklichsten Wirkungen derselben. Seit mehreren hundert Jahren hatte Norwegen vergeblich das Ende der Streitigkeiten herbeigewünscht, die mit dem Mangel einer permanenten Grenzscheidung der norwegischen und russischen Lappländischen Territorien verknüpft waren. Dieser Nationalwunsch ist durch die zwischen Mir und Sr. Majestät dem Kaiser aller Reußen unterzeichnete Convention erfüllt worden. Treu und Glauben und der gegenseitige Wunsch, das gut nachbarliche Vernehmen aufrecht zu erhalten, haben diesen Vertrag geschlossen. Da der Handelstractat mit diesem Reich abgelaufen ist, so ist von beiden Seiten

bestimmt worden, er solle so lange fortdauern, bis die ernannten Bevollmächtigten hinsichtlich der neuen Principien übereingekommen sind, auf denen er künftig beruhen soll. Der Tractat mit Sr. Maj. dem Könige von Dänemark hat vollständige Handelsfreiheit zwischen den drei nordischen Königreichen hergestellt. Eine vollkommene Reciprozität ist auch zwischen Norwegen und der freien Stadt Lübeck hergestellt worden. Die Unterhandlungen mit Sr. Maj. dem Könige von Preußen versprechen eben so erfreuliche Resultate, und bald wird in keinem Hafen des baltischen Meeres der Austausch unserer Producte der geringsten Behinderung unterliegen. Beym Ablauf des Tractats mit den vereinigten Staaten, habe Ich dem Präsidenten Meinen Wunsch zu wissen thun lassen, daß der Tractat fortdauern möge und habe vernommen, daß der Präsident dieselben Gesinnungen hegt. Obwohl unsere Häfen seit 1822 den Flaggen von Südamerika geöffnet sind, so hat unser Handel mit diesen Ländern noch nicht sehr zunehmen können. Ich beschäftige Mich mit einem Handelsvertrag mit diesen Ländern, und habe allen möglichen Grund zu glauben, daß diese neuen Verbindungen die Wohlfahrt der beiden Reiche vermehren werden. Bei allen Verträgen verlangen die Nationen Achtung und eine natürliche Reciprocität. Ich bin diesem Grundsatze gefolgt, und lege ihn bei unsern Unterhandlungen zum Grunde. Im Frieden muß die Achtung für die Institutionen der Völker nicht nach ihrer Macht berechnet werden, sondern vielmehr nach ihren anerkannten Rechten. Der Krieg, der nur zu gewöhnlich unter den Staaten ist, bietet Perioden dar, welche an Vernichtung der ältesten und legitimsten Nationalvorrechte erinnern. Diese Wechsel treffen den Starken wie den Schwachen. In Meiner Rede an den Storthing vom J. 1814 erklärte Ich, wir geizten niemals nach anderem Ruhme als dem, in der Geschichte den Rang eines glücklichen Volkes einzunehmen. Ich erneuere Ihnen jetzt dieselben Versicherungen; helfen Sie Mir dieselben verwirklichen. Indem Ich Ihnen, meine Herren, erkläre, daß die Sitzung des Storthings ihren Anfang genommen, bitte Ich die Vorsehung, Ihre Gesinnungen zu leiten, und Ihnen alle die Beschlüsse einzuflößen, die Sie fassen werden." Nach dem Schluß der Königl. Rede theilte der Staatsrath Collet die gewöhnliche Uebersicht dessen mit, was die Administration seit dem letzten Storthing gethan habe, und der vormalige Staatsrath Krugh, der für die erste Woche zum Präsidenten des Storthings erwählt ist, hielt eine Rede zur Beantwortung der Thronrede. Se. Maj. verließen hierauf mit denselben Feierlichkeiten, mit denen Sie gekommen waren, unter dem Rufe: „Es lebe der König!" den Saal und wurden durch eine Deputation zurückbegleitet. Nachdem Se. Majestät im Pallast angekommen waren, begab sich der Storthing, mit dem Präsidenten an der Spitze, in corpore dahin um Sr. Maj. dem Könige seine Huldigungen und Glückwünsche wegen der Geburt des Erbprinzen darzubringen, die von Seiner Majestät aufs Wohlwollendste erwiedert wurden. Heute ist große Tafel bei Sr. Maj., welcher alle Mitglieder des Storthings so wie sämmtliche höhere Civilbeamte und Militairs beiwohnen. Seine Maj. genießen des besten Wohlseyns.

## Italien.

Aus Parma meldet der Const., daß J. Maj. Marie Louise, Herzogin von Parma, den Doktor Antomarchi sehr wohlwollend empfangen hat. Nachdem sie ihn versichert, wie sehr sie die von ihm auf St. Helena bewiesene Aufopferung anerkenne, schenkte sie ihm eine reich mit Diamanten besetzte Dose mit ihrer Namenschiffer.

Am 7. Februar traf die erste Kolonne der kaiserl. österreichischen Truppen, welche das Königreich beider Sicilien räumen, zu Rom ein. Sie bestand aus dem ersten Bataillon des Infanterie-Regiments Lilienberg. Bis zum 7. März sollten noch vierzehn Kolonnen folgen; überhaupt werden durch Rom 9656 Mann und 2354 Pferde passiren.

Der Winter geht in Neapel, wie vom 5. Februar geschrieben wird, zu Ende, und wir nähern uns der schönsten Jahreszeit. Das Thermometer zeigte in den letzten Tagen 8 — 10 — 13 Grad Wärme.

Am 27sten v. M. hörte man in Genua in der ganzen Stadt einen Knall, wie von einem schweren Geschütz; bald erfuhr man die Ursache; es flog nämlich die in geringer Entfernung vom Thore S. Tommaso auf einem Hügel gelegene Pulvermühle del Lagazzo in die Luft, während die Arbeiter eben zum Essen gegangen waren. Das Gebäude wurde niedergeworfen, Steine und Balken flogen heraus, und zwei Personen, obwohl weit davon entfernt, wurden schwer

verwundet. Die nahe gelegenen Häuser erlitten starken Schaden an der Dachung, und in den Straßen von St. Lazzaro wurden viele Fenster vom Knalle zersprengt. Man glaubt, es habe das Pulver durch eine Reibung des Rades Feuer gefangen.

Am 4ten v. M. fand man in Resina, bei 1000 Palmen vom Eingange zum Theater von Herkulanum, eine Oeffnung in der Mauer, durch welche man einige alte Gebäude, die ohne Zweifel zu jener Stadt gehörten, erblickte. Diese Entdeckung kann sehr interessant werden, nachdem Herkulanum in dem kleinen bisher ausgegrabenen Theile fruchtbar an kostbaren Gegenständen war. Der Director des Königl. Museums und der Oberbaumeister der Königl. Palläste begaben sich an die Stelle, und die Herkulanische Akademie muß über die zweckmäßigste Art der Nachgrabungen ein Gutachten erstatten.

## Türkei und Griechenland.

Man hat zu Paris über Constantinopel Briefe aus Jerusalem vom 3. Nov. erhalten; sie melden, daß diese Stadt, welche sich gegen den Sultan empört hatte, von den Paschas von Acre und Jaffa, die sie belagert hatten, bezwungen worden ist.

## Vermischte Nachrichten.

Der Orgelbauer Herrmann zu Reichenbach in Schlesien hat nunmehr ein längst gewünschtes Perpetuum mobile zu Stande gebracht, und damit ohne alle Zuthuung oder Aufziehn eine fortwährende Bewegungskraft erreicht, welche zu vielen nützlichen Zwecken anzuwenden ist.

---

Man rauchte in Frankreich vor ungefähr 14 Jahren für etwa 4 Mill. 800,000 Franken Tabak; jetzt raucht man für ungefähr 11 Mill. Franken. Die Anzahl der Raucher hat also bedeutend zugenommen.

---

Die heute früh um drei Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer gesunden Tochter, zeige ich hierdurch ergebenst an.

Königsberg in Pr., den 19. Februar 1827.

von Brandt, Regierungs-Rath.

Tief betrübt zeigen wir theilnehmenden Verwandten und Freunden den am 27. Februar in Folge einer Ausschlags-Krankheit erfolgten Tod unsers einzigen Sohnes Julius hiermit ergebenst an.

Stachau bei Strehlen den 1. März 1827.

Moritz von Stegmann, Major. a. D.
Anna von Stegmann, geborne von Köckritz.

---

Mit dem Gefühle des tiefsten Schmerzes beehren wir uns allen unsern Verwandten und Freunden das Hinscheiden unsers inniggeliebten Gatten und Vaters, des pensionirten Regierungs-Canzlei-Directors, C. G. Deckart, am 27sten v. Mts., in dem Alter von 82 Jahren 5 Monaten und 12 Tagen, bekannt zu machen. Alle diejenigen, welche den Verstorbenen als Staatsbeamten und Freund, zärtlichen Gatten und Vater, gekannt haben, werden uns die gefühlvolle Theilnahme bei unserm gerechten Schmerze gewiß nicht versagen.

Die hinterlassene Wittwe nebst Sohn und Pflegetochter.

---

Mit tief betrübtem Herzen vermelden wir den Tod unsers einzigen Kindes, Enkels und Neffen, Oskar Laurent. Er starb an Hirnentzündung, in Folge des Scharlachfiebers unter namenlosen Leiden, heut Morgen, in einem Alter von drei Jahren und 8 Monaten.

Breslau den 1. März 1827.

Laurent, Hauptmann im hochl. 10ten Inf. Reg., Mathilde Laurent, geb. Müller, } als Eltern.
Müller, Kriegs- und Steuer-Rath, als Großvater.
Dr. Burchard, als Oncle.
Wilhelmine Burchard, geb. Müller, als Tante.

---

Fr. z. ⊙. Z. 6. III. 6. Obl. Instr. ☐. III.

H. 6. III. 6 R. ☐. III.

---

Theater-Anzeige. Sonnabend den 3ten: Auf Verlangen: Marie Louise von Orleans. Sonntag den 4ten: Das lustige Beilager.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Schlesische Provinzialblätter. 1827. 2s Stück. Februar br. 5 Sgr.
Literarische Beilage dazu. 2½ Sgr.
Ergänzungsbogen zu den Schlesischen Provinzialblättern. 3s Stück. März. 2½ Sgr.
Luthers, Dr. M., sämmtliche Werke. 1ste Abtheilung, homiletische und katechetische Schriften. 3 Bände. auch unter dem Titel: Hauspostille. Herausgeg. von J. G. Plochmann. 3 Theile. 8. Erlangen. Heyder. 1 Rthlr. 15 Sgr.
Joyce, F., prakt. Anleitung zur chemischen Analytik und Probierkunst d. Erze, Metallgemische ꝛc. oder Grundzüge der mineralogischen Chemie. A. d. Engl. frei übers. von J. Waldauf von Waldenstein. M. 1 Tab. u. 4 lith. Abbd. gr. 8. Wien. Mörschner u. J. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Nouveaux Livres français.

Guide de l'Etranger à Londres ou déscription générale de cette ville, son histoire, ses monuments. établissements etc., suivi d'une déscription des environs de Londres précedé d'un itinéraire descriptive et topographique des routes de Paris à Londres par J. W. Lake. avec figures. 18. Paris. 1826. br. 3 Rthlr.
Complot, du, contre le Prince Don Miguel, Infant de Portugal, ou introduction à l'histoire secrète du Cabinet de Lisbonne, par un loyal Portugais. 8. Paris. 1826. br. 25 Sgr.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 1. März 1827.

| | Höchster: | Mittler: | Niedrigster: |
|---|---|---|---|
| Weitzen | 1 Rthlr. 18 Sgr. = Pf. | 1 Rthlr. 13 Sgr. = Pf. | 1 Rthlr. 8 Sgr. = Pf. |
| Roggen | 1 Rthlr. 19 Sgr. = Pf. | 1 Rthlr. 15 Sgr. = Pf. | 1 Rthlr. 11 Sgr. = Pf. |
| Gerste | = Rthlr. 29 Sgr. 9 Pf. | = Rthlr. = Sgr. = Pf. | = Rthlr. = Sgr. = Pf. |
| Hafer | = Rthlr. 27 Sgr. = Pf. | = Rthlr. 23 Sgr. = Pf. | = Rthlr. 19 Sgr. = Pf. |
| Erbsen | 1 Rthlr. 15 Sgr. = Pf. | = Rthlr. = Sgr. = Pf. | = Rthlr. = Sgr. = Pf. |

Bekanntmachung.

Da Sr. Majestät der König, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 7ten Januar d. J. auf Antrag des hochlöblichen 10ten und 11ten Infanterie-Regiments, allergnädigst zu gestatten geruhet haben, daß der Platz hinter der Kaserne auf dem Bürgerwerder hieselbst, den Namen Friedrich-Wilhelms-Platz erhalte, so wird solches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Breslau den 22sten Februar 1827. Königlicher Polizei-Präsident. Heinke.

(Concert-Anzeige.) Dem musikliebenden Publikum zeigt der unterzeichnete Verein ganz ergebenst an: dass er Mittwoch den 7ten März in der Aula Leopoldina die Vestalin, Oper von Spontini, als Vocal- und Instrumental-Concert mit einem Orchestre von 200 Mitgliedern aufführen werde. Subscriptions-Billets zu 15 Sgr. sind in den Musikhandlungen der Herren Leuckart und Förster, so wie beim Oberpedell Herrn Frese zu haben. Der Anfang des Concertes ist um 6 Uhr.

Der akademische Musik-Verein zu Breslau.

(Anzeige.) Heute, Sonnabend den 3ten März, findet das angekündigte Conzert von Heinrich Romberg Statt.

(Anzeige.) Der von mir nur bedingungsweise angekündigte zweite Cursus von Vorlesungen wird nun nicht Statt finden. Chladni.

(Bekanntmachung betreffend die Veräußerung oder Vererbpachtung der in und bei der Stadt Oppeln belegenen, zum Domainen-Amt Oppeln gehörigen beiden Wassermühlen.) Zur Veräußerung oder Vererbpachtung der zum Königl. Domainen-Amte Oppeln gehörigen, in und bei der Stadt Oppeln belegenen beiden Wassermühlen, nämlich der sogenannten Oder-Schloß-Mühle von 4 Panzer-Gängen, und der Oder-Stadt-Mühle von 3 Panzer-Gängen vom 1. Juni

1827 ab, ist, da der auf den 15. Februar d. J. angestandene Licitations-Termin keinen günstigen Erfolg gehabt hat, ein anderweiter Termin auf den 29. März 1827 anberaumt, welcher vor dem Deputirten der unterzeichneten Behörde, geheimen Regierungs-Rath Witzenhusen in unserm Geschäfts-Locale Nachmittags von 3 bis 6 Uhr abgehalten werden wird. Es wird dies mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 10. November a. pr. zur Kenntniß des Publikums gebracht, und es werden alle zahlungsfähigen Kaufliebhaber eingeladen, sich in gedachtem Termine einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und im Fall eines annehmlichen Meistgebots den höherer Genehmigung vorbehaltenen Zuschlag zu gewärtigen. Die Bedingungen können sowohl in der hiesigen Domainen-Registratur als auch in dem Kanzley-Locale des Domainen-Amts Oppeln zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden, und ist das Domainen-Amt Oppeln angewiesen, die zu veräußernden Gegenstände den sich meldenden Kaufliebhabern auf Verlangen vorzuzeigen. Oppeln den 16. Februar 1827.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Frau Oberst-Lieutenant von Biberstein die Subhastation des in der Grafschaft Glatz gelegenen Ritterguts Alt-Batzdorff, nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im Jahre 1826 nach der bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden Proklama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe gerichtlich auf 15,053 Rthlr. 1 Sgr. abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in einem Zeitraum von 9 Monaten, vom 1. October dieses Jahres an gerechnet, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 5. Januar 1827 und den 4. April 1827, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 7. Juli 1827 Vormittags um 11 Uhr, vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Rath, Herrn Häpner im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissions-Rath Meyer, Cogho und Morgenbesser, vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können,) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudikation an den Meist- und Bestbietenden erfolge. Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebote wird aber, wenn nicht gesetzliche Anstände eintreten, keine Rücksicht genommen werden und soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgehende Forderungen, und zwar letztere ohne Produktion der Instrumente verfügt werden. Gegeben Breslau den 25. Juli 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Subhastation.) Bischwitz bei Wansen den 31sten December 1826. Die zu Buchitz, Briegschen Kreises, sub Nro. 1. des Hypothenbuchs gelegene, dem Johann George Stephan gehörige, gerichtlich auf 5741 Rthlr. 1 Sgr. Courant abgeschätzte Erbscholtisey, soll im Wege der freiwilligen Subhastation in dem auf den 9ten April k. J. Vormittags um 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Lossen anberaumten peremtorischen Licitations-Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir laden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige Behufs der Abgabe ihrer Gebote ein, und bemerken, daß die diesfällige Taxe sowohl hier, als an der Gerichtsstelle zu Lossen und Gerichtskretscham zu Buchitz eingesehen werden kann.

Justiz-Amt der Herrschaft Lossen.

(Getreide-Verkauf.) Das Dominium Mondschütz bei Wohlau verkauft 700 Scheff. Kartoffeln, den Scheffel, wenn solche geholt werden, zu 18 Sgr., wenn sie verfahren werden, verhältnißmäßig höher, 100 Scheffel Saamen-Gerste, 300 Scheffel Saamen Erbsen, 40 Schfl. Saamen-Wicken, 30 Schfl. Lein, 15 Schfl. Hanfkörner, alles preuß. Maas und vorzüglich rein, die Erbsen besonders gut zum Kochen.

# Erste Beilage zu No. 27. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 3. März 1827.

(Edictal-Vorladung.) Ueber den in 3000 Rthlrn. unsichern Activis und 37 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf. baar Geld, ingleichen 110 Rthlr. 20 Sgr. Auctions-Losung, dagegen in 210 Rthl. 1 Sgr. 2 Pf. Passivis bestehendem Nachlaß des am 10ten Januar 1826 zu Freiburg verstorbenen Fräuleins Charlotte Christiane Friedericke von Zanthier, gewesenen Chanoinesse des freiwilligen Stifts zu Lippstadt, ist am heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diesem Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn Schütz auf den 3ten May 1827 Vormittags um 10 Uhr anberaumten peremtorischen Liquidationstermine in dem hiesigen Ober-Landesgerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Forderungen oder sonstige Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren. Die Nichterscheinenden werden in Folge der Verordnung vom 16ten May 1825 unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins durch ein abzufassendes Präclusions-Erkenntniß aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Den Gläubigern, welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlt, werden die Justiz-Commissions-Räthe Klettke und Morgenbesser und Justiz-Rath Wirth vorgeschlagen, wovon sie einen mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame versehen können. Breslau den 15ten December 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Bekanntmachung.) Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht: daß zur Fortsetzung der freiwilligen Subhastation der im Fürstenthum Oppeln und dessen Toster Kreise belegenen freien Allodial-Ritterguts Gieraltowitz und des eingezogenen Grichtolschen Bauerguts, im Taxwerthe von resp. 45729 Rthlr. 25 Sgr. und 447 Rthlr. 5 Sgr. ein Termin auf den 4. April 1827 Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Ober-Landes-Gericht vor dem Commissario Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Ludwig angesetzt worden ist. Es werden daher die besitzfähigen Kauflustigen hierdurch vorgeladen: in diesem Bietungs-Termine entweder persönlich oder durch hinlänglich informirte Bevollmächtigte sich zu melden, und ihre Gebote abzugeben, mit dem Beifügen: daß der Zuschlag nach zuvor eingeholter Genehmigung der Landrath Rudolph von Zawadzkyschen Erben als Extrahenten erfolgen soll. Ratibor den 24. November 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag des hiesigen Stadt-Waisen-Amts soll das dem Bäcker Johann George Leidner gehörige und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1826 nach dem Materialien-Werthe auf 4416 Rthlr. 7 Sgr. nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber auf 4205 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Haus No. 118 des Hypothekenbuchs der Gasse aber No. 47 auf der neuen Weltgasse hieselbst im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proklama aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 28 December c. und den 1. März 1827, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 3. Mai 1827 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rathe Rode in unserm Partheien-Zimmer No. 1 zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in so fern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, nach eingeholter Genehmigung der Real-Gläubiger der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 3. October 1826.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Patent.) Von dem Königl. Dom-Kapitular-Vogtei-Amte wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß der sub No. 8. zu Cosel bei Breslau belegene, der Caroline Henriette verwittweten Weiß, gebornen Strachowsky, gehörige Kretscham nebst Zubehör, welcher im Jahre 1824 auf 8713 Rthl. 14 Sgr. 9 Pf. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, auf den Antrag der Procuratie der Baron von Bergeschen Fundation, im Wege der nothwendigen Subhastation veräußert werden soll. Es werden daher alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert, in den hierzu anberaumten Terminen, den 30. December d. J., den 1. März 1827 und peremtorie den 30sten April 1827 Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Amts-Kanzlei, entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und hierauf zu gewärtigen, daß nach erfolgter Genehmigung der Interessenten der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme zulassen. Uebrigens kann die diesfällige Taxe sowohl an der hiesigen Gerichtsstätte, als auch in dem Gerichts-Kretscham zu Cosel eingesehen werden. Dohm Breslau den 5ten September 1826.

(Proclama.) Nachdem auf den Antrag mehrerer Real-Gläubiger über die in 3756 Rtlr. bestehenden Kaufgelder des ehemals Wirsingschen, von dem Freigutsbesitzer Carl Quickert meistbietend erstandenen, in hiesiger polnischen Vorstadt sub No. 9. belegenen Ackerbürger-Guts, das Liquidations-Verfahren eröffnet, und diese Eröffnung auf die Mittags-Stunde des heutigen Tages festgesetzt worden, als werden alle diejenigen, welche an die gedachten Kaufgelder aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, in dem auf den 11ten Mai 1827 vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Hartlieb in unserm Geschäfts-Locale früh um 10 Uhr angesetzten Termine entweder persönlich oder durch einen zuläßigen, mit Vollmacht und hinreichender Information versehenen Mandatarium, wozu ihnen bei etwaniger Unbekanntschaft der Justiziarius Hoffmann zu Wirschkowitz vorgeschlagen wird, zu erscheinen, ihre Ansprüche gehörig anzumelden und zu bescheinigen, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an das Grundstück und resp. die Kaufgelder-Masse präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Plus-Licitanten, als gegen die Gläubiger unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, und theilweise schon vertheilt worden, auferlegt werden soll. Militsch den 28sten December 1826. Das Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Subhastations-Anzeige.) Auf den Antrag eines Gläubigers soll die sub No. 18. zu Städtel Leubus gelegene, dem Töpfermeister Johann Kreutz gehörige, auf 602 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. nach dem Nutzungswerthe abgeschätzte Freistelle im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist hierzu ein peremtorischer Bietungstermin auf den 8ten May a. c. angesetzt worden, und werden Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch eingeladen, an diesem Tage Vormittags um 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird. Die Taxe ist stets in hiesiger Registratur einzusehen und die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Leubus den 14ten Februar 1827.

Königliches Preußisches Landgericht.

(Edictal-Citation.) Von dem unterzeichneten Königlichen Gericht ist über die künftigen Kaufgelder für das ad instantiam des General-Depositorii des Fürstenthums-Gerichts zu Oels in via executionis sub hasta gestellte Freigut Klein-Perschnitz, Militschen Kreises, auf dessen Antrag am heutigen Tage der Liquidations-Prozeß eröffnet und zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger ein Termin auf den 5ten April 1827 Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Ressel im Land- und Stadtgerichts Locale hieselbst angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hiermit aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen der hiesige Justiz-Commissarius Robe vorgeschlagen wird, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grund-

stück und dessen Kaufgelder werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll. Trebnitz den 12ten December 1826.

Königl. Gericht der ehemaligen Trebnitzer Stiftsgüter.

---

(Subhastations-Patent.) Beuthen in Ober-Schlesien den 23. Januar 1827. Dem Publico machen wir hierdurch bekannt: daß wir zum öffentlichen Verkauf der Erbpachtgerechtigkeit von der zu Imielin belegenen Arrende, welche gerichtlich auf 7280 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf. Courant abgeschätzt worden ist, und auf welcher ein jährlicher Canon von 880 Rthlr. Courant haftet, da in den frühern Subhastations-Terminen kein Gebot abgegeben worden ist, einen nochmaligen peremtorischen Termin auf den 2ten April a. c. im Orte Imielin anberaumt haben, und laden Kauflustige und Zahlungsfähige hierdurch vor, an gedachtem Tage des Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und nach Eingang der Genehmigung einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Oppeln den Zuschlag, falls nicht etwa andere gesetzliche Hindernisse eintreten sollten, zu gewärtigen. Die Bedingungen und Taxe können auf dem hiesigen Stadt-Gerichts-Locale beliebig nachgesehen werden. Uebrigens wird bemerkt, daß in termino licitationis nicht nur jeder Kauflustige seine Zahlungsfähigkeit vor Gericht gehörig nachweisen und bescheinigen, sondern auch außerdem eine Caution von 1000 Rthlr. in baarem Gelde oder Pfandbriefen sofort deponiren muß; ferner: daß in termino Gebote, sowohl zu reinen Verkauf der ganzen Arrende, als auch den Verkauf der bloßen Erbpachtsgerechtigkeit, endlich nicht nur auf das Erbstandsgeld, sondern auch auf den Canon angenommen werden. Das Königliche Rent-Gerichts-Amt Imielin. Luchs.

---

(Holzlieferungs-Verdingung.) Zum Neubau zweier defensibler Pulver-Magazine hieselbst, soll das erforderliche Holz-Material, bestehend in a) Eichen-Holz: 60 Stück Kippsäulen à 10½ Fuß lang, 8 — 9 Zoll stark; b) Kiefern Holz: 549⅓ laufende Fuß 10 Zoll im Quadrat stark, 156⅔ Stück Bohlen, à 15 Fuß lang, 3 Zoll stark und 1 Fuß breit; c) Tannen-Holz: 258½ laufende Fuß 12 Zoll im Quadrat stark; 1226⅓ lauf. F., 10 — 12 Z. stark; 3½ lauf. F., 9 — 12 Z. stark; 330 lauf. F., 8 — 10 Z. stark; 116 lauf. F., 8 - 9 Z. stark; 568 lauf. F., 6 — 10 Z. stark; 520 lauf. F., 6 — 9 Z. stark; 5099 lauf. F., 6 — 7 Z. stark; 1092 lauf. F., 4 — 5 Z. stark; 5$\frac{1}{15}$ St. Bohlen à 15 Fuß lang, 3 Zoll stark, 1 Fuß breit; 199$\frac{4}{6}$ St. Bohlen à 15 Fuß lang, 2 Zoll stark, 1 Fuß breit; 322$\frac{5}{6}$ St. Bretter à 15 Fuß lang, 1 Zoll stark, 1 Fuß breit; 408⅔ St. Latten à 15 Fuß lang, 1½ Zoll stark, 3 Zoll breit an den Mindestfordernden öffentlich verdungen werden. Der diesfällige Licitations-Termin ist auf den 9. April d. J. des Morgens um 9 Uhr in dem Bureau des unterzeichneten Platz-Ingenieurs anberaumt, wozu cautionsfähige Lieferanten mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lieferungs-Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden. Schweidnitz den 28. Februar 1827. v. Olszewsky, Capitain und Ingenieur vom Platz.

---

(Subhastations-Patent. Auf Antrag eines Real-Gläubigers soll im Wege der nothwendigen Subhastation die eine von den Gemeinden Bojanow, Woinowitz und Lecartow bei deren Freikauf im Jahre 1796 von dem Domino Kornitz miterkaufte Hälfte des Zittnaer Waldes, am rechten Oder-Ufer, 1 Meile von Ratibor belegen, aus 598 Morgen 69 Quadrat-Ruthen bestehend und im December vorigen Jahres auf 6221 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. gewürdigt, in folgenden drei Terminen, als: den 27. April 1827, den 27. Juni 1827 und peremtorie in termino den 1sten September 1827 sämmtlich zu Schloß Kornitz bei Ratibor, unter denen in dem letzten Termine mit den Extrahenten und den Kauflustigen festzusetzenden Bedingungen und der Bestimmung, daß durch die Adjudikation die erkaufte Waldes-Hälfte aus dem darauf mithaftenden Korreal-Verband ausscheidet, öffentlich verkauft werden. Kauflustige werden demnach mit dem Beifügen hierzu eingeladen, daß auf das Meist- und Bestgebot, in so fern nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme erheischen, der Zuschlag sofort erfolgen soll. Diese Waldes-Hälfte wird den Kauflustigen auf Verlangen, von denen hierzu befehligten Jäger Wrobel und Aufseher Rudolph zu Zittna vorgezeigt werden, und ist die Taxe jederzeit in unserer hiesigen Registratur einzusehen, auch denen bei den Königl. Stadt-Gericht zu Ratibor, und an unserer Gerichtsstätte zu Kornitz affigirten Patenten beigefügt. Krappitz den 5. Februar 1827.

Gerichts-Amt der Herrschaft Kornitz.

(Subhastations-Patent.) Ad instantiam eines Realgläubigers, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation die in dem 1 Meile von Ratibor entfernten Dorfe Bojanow belegenen Freibauergüter, und zwar: 1) sub Nro. 5. bestehend aus circa 102 Pr. Schfl. Garten- und Ackerland und 6 Schfl. 8 Mtzn. Wiesewachs, am 11. Dec. c. gewürdigt auf 941 Rthlr. 18 Sgr. 2) sub Nro. 21. bestehend aus circa 106 Schfl. Garten- und Ackerland und 8 Schfl. 4 Mtzn. Wiesewachs, gewürdigt auf 1001 Rthlr. 18 Sgr. 3) sub Nro. 22. bestehend aus circa 106 Scheffel Garten und Ackerland und 8 Schfl. 4 Mtzn. Wiesewachs, gewürdigt auf 885 Rthlr. 25 Sgr. und 4) der Kretscham sub No. 45. bestehend aus circa 44 Scheffel Garten- und Ackerland und 6 Schfl. 14 Mtzn. Wiesewachs, gewürdigt auf 839 Rthlr. 10 Sgr. in Terminis den 3ten Febr. und den 3ten März a. f. in unserer Kanzlei auf hiesigem Schlosse, peremtorie aber in Termino den 3ten April 1827 in loco Bojanow, ferner: die in dem 1 Meile von Ratibor entfernten Dorfe Woinowitz belegenen Freibauergüther, und zwar: 1) sub No. 2. bestehend aus circa 112 Pr. Scheffel Garten- und Ackerland und 11 Schfl. Wiesewachs, am 14. Dec. c. gewürdigt auf 1307 Rtlr. 10 Sgr. 4 Pf. 2) sub Nro. 5 bestehend aus circa 112 Pr. Schfl. Garten und Ackerland und 11 Scheffel Wiesewachs, gewürdigt auf 1356 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. 3) sub Nro. 13. bestehend aus circa 112 Schfl. Garten und Ackerland und 11 Schfl. Wiesewachs am 15. Decbr. c. gewürdigt auf 1392 Rthlr. 1 Sgr. 4 Pf. 4) sub No. 17. bestehend aus circa 112 Scheffel Garten und Ackerland und 11 Scheffel Wiesewachs, gewürdigt auf 1339 Rthlr. 26 Sgr. 4 Pf. 5) sub Nro. 18. bestehend aus circa 112 Schfl. Garten und Ackerland und 11 Schfl. Wiesewachs, gewürdigt auf 1315 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. 6) sub No. 23. bestehend aus circa 112 Schfl. Garten und Ackerland und 11 Schfl. Wiesewachs, gewürdigt auf 1437 Rthlr. 9 Sgr. 4 Pf. 7) sub No. 26. bestehend aus circa 112 Schfl. Garten und Ackerland und 11 Schfl. Wiesewachs am 16. December c. gewürdigt auf 1568 Rthlr. 27 Sgr. 4 Pf. 8) sub Nro. 32. bestehend aus circa 112 Schfl. Garten und Ackerland und 11 Schfl. Wiesewachs, gewürdigt auf 1259 Rtlr. 8 Sgr. 4 Pf. 9) sub No. 34. bestehend aus circa 112 Schfl. Garten und Ackerland und 11 Schfl. Wiesewachs, gewürdigt auf 1295 Rthlr. 4 Pf. und 10) sub N. 46. bestehend aus circa 120 Schfl. Garten und Ackerland und 12 3/8 Schfl. Wiesewachs, gewürdigt auf 1576 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf. in Terminis den 3. Febr. und 3. März a. f. in unserer Kanzley auf hiesigem Schlosse peremtorie aber die sub Nris. 2. 5. 13. 17. und 18. in Termino den 4ten April 1827 in loco Woinowitz und die sub Nris. 23. 26. 32. 34 und 46. in Termino den 5ten April 1827 ebendaselbst, unter denen in den peremtorischen Bietungsterminen mit den Extrahenten und den Kauflustigen festzusetzenden Bedingungen öffentlich verkauft werden. Kauflustige werden demnach mit dem Beifügen, daß diese Stellen durch den Verkauf aus dem bestehenden Korreal-Verband ausscheiden, und mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß auf das Meist- und Bestgebot, insofern nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme erheischen, der Zuschlag sofort erfolgen soll. Die Taxen sind jederzeit in unserer Registratur einzusehen, auch denen bei dem Königlichen Gericht der Stadt Ratibor und an unserer Gerichts-Stätte zu Kornitz affigirten Patenten beigefügt. Krappitz den 20sten Decbr. 1826. Gerichts-Amt der Allodial-Herrschaft Kornitz

(Subhastation.) Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen die zu Zilzendorf, Nimptschen Kreises belegenen, im Grund- und Hypotheken-Buche sub Nr. 10. und 16. verzeichneten Gottfried Röslerschen beiden Freistellen nebst Zubehör, wovon die erstere nebst Brannt-wein-Urbar und 13 1/2 Schfl. Acker, Ortsgerichtlich auf 2561 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., und letztere mit ebenfalls 13 1/2 Scheffel Acker auf 1592 Rthlr. 5 Sgr. Courant abgeschätzt worden, öffentlich verkauft werden. Zu Bietungs-Terminen sind der 1ste März 1827, der 1ste Mai und 2te July 1827, erstere beide hier in Frankenstein, und letzterer in Zilzendorf anberaumt, und es werden Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, sich in diesen Terminen, besonders aber in dem letzten peremtorischen, Nachmittag um 3 Uhr auf dem Herrschaftl. Schlosse zu Zilzendorff einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und falls das Meistgebot annehmlich gefunden wird, hat der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen. Die diesfälligen Taxen hängen zu Zilzendorff öffentlich aus, auch können solche bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte eingesehen werden. Frankenstein den 7ten December 1826.

Das Baron v. Saurma Zilzendorffer Gerichts-Amt. Grögor.

(Edittal-Citation.) Von Uns, den von Kyawschen Gerichten zu Haynewalde mit Zubehör, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: daß, nachdem Johann Gottfried Tannert, weiland Adam Tannerts gewesenen Häuslers und Tagelöhners jüngster Sohn, welcher im Jahre 1791 zu Haynewalde geboren, im Jahre 1807 in Königl. Sächs. Militair-Dienste getreten und im Jahre 1811 mit zu Felde gezogen ist, seit einer am 6. April 1812 aus Gallizien von sich gegebenen brieflichen Nachricht, nichts weiter von sich hören lassen, auch alle Mühe, etwas von ihm zu erfahren fruchtlos gewesen, in Bezug auf das künftige Eigenthums-Recht, an dessen Vermögen, welches in einem Kapitale von 66 Rthlr. 16 Sgr. nebst rückständigen Interessen und einigem Mobiliare bestehet, von seiner Mutter, Johanne Sophie verw. Tannertin, zu Haynewalde, um Erlassung vorgeschriebener Edictalien nachgesucht worden. Ferner: daß diese Edictalien, da ihrer Ausfertigung kein Bedenken entgegengestanden, zu Haynewalde, Leipzig, Dresden, Budissin, Rumburg und Breslau, an Gerichtsstelle affigirt zu befinden und daß nach Maaßgabe derselben, der 6. August 1827 zum Edictal- und Anmeldungs-Termine, für alle Interessenten, sodann der 20. August d. J. zum Inrotulations-Termine und endlich der 1. October d. J. zu Publikation eines eingeholten Urtheils oder ertheilten richterlichen Bescheides, unter den gesetzlichen Präjudicien und Nachtheilen für die Außenbleibenden, anberaumt worden ist. Sig. Haynewalde mit Zubehör den 16. Februar 1827.

Von Kyawsche Gerichte und Ernst Wilhelm Friedrich Just, verpfl. Justitiar.

---

(Aufforderung.) Die Erben des hieselbst verstorbenen Königl. Hof- und Criminal-Raths Brassert stehen im Begriff sich in den Nachlaß des letztern zu theilen; im Auftrage derselben fordere ich die etwa noch unbefriedigten Nachlaßgläubiger auf, ihre Ansprüche binnen drei Monaten bei mir anzumelden und zu rechtfertigen, nach Ablauf der gesetzlichen Frist trifft diejenigen, welche sich nicht melden, der Nachtheil, daß sie sich nur an jeden Erben nach Verhältniß seines Erbtheils halten können, und jeden derselben in seinem persönlichen foro belangen müssen. Zugleich ersuche ich die resp. Mandanten des Erblassers, die Manual-Acten des letztern, auf deren Verabfolgung sie Ansprüche machen können, binnen drei Monaten bei mir (Nicolai Straße No. 7.) in Empfang zu nehmen, die zurückbleibenden Acten werden cassirt werden. Breslau den 28sten Februar 1827.

Wirth, Königl. Justizrath, als General-Mandatar der Hof- und Criminal-Rath Brassertschen Erben.

---

(Bekanntmachung.) Die hier am Markte belegene zum Betriebe einer Handlung größern Umfangs vollkommen geeignete, mit allen dazu gehörigen Bequemlichkeiten wohl versehene und 6800 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Besitzung des Kaufmanns A. Fiedler, bin ich durch ihn, nun öffentlich zu verkaufen, beauftragt. Ich habe daher zu diesem öffentlichen Verkaufe einen Termin auf den 6ten April Vormittags 10 Uhr in meiner Wohnung angesetzt, und lade dazu alle Kauflustigen ein, mit dem Bemerken, daß nur ein Drittel des Kaufgeldes baar zu erlegen, und die Wohnung bald zu beziehen ist, wie auch, daß der Contrakt mit dem Meistbietenden sogleich vollzogen werden wird. Taxe und Ansicht der Gebäude sind täglich in meinem Bureau nachzuweisen. Neusalz den 28. Februar 1827.

Schneider, Königl. Kreis-Justiz-Rath.

---

☞ (Schaaf-Vieh-Verkauf.) In der Stamm-Schäferei zu Roth-Kirschdorf bei Schweidnitz stehen einjährige und zweijährige Zuchtstähre, sächsischer Abkunft, wie auch ein Paar ältere national-sächsische Stähre zum Verkauf.

---

(Auctions-Anzeige.) Donnerstag den 8ten März d. J. Nachmittags um 3 Uhr wird der Nachlaß des verstorbenen Königl. Premier-Lieutenant Herrn von Heugel, bestehend in Uhren, Dosen, Silber-Geschirr, Porcellain, Gläsern, Wäsche, Meubeln, Kleidern und Büchern im Auctions-Gelaß des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden. Breslau den 2ten März 1827.

Behnisch, Ober-Landes-Gerichts-Secretair, im Auftrage.

(Auctions-Anzeige.) Dienstag als den 6ten März werde ich früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und folgende Tage in der heiligen Geistgasse No. 21. eine Stiege hoch, den Nachlaß des verstorbenen Herrn Consistorialrath und Professor Skeyde, bestehend in Silber, Porzellain, Gläsern, Kupfer, Zinn, Messing, leinen Zeug und Bette, schönes Meublement, Kupferstiche und Hausrath, gegen gleich baare Zahlung verauctioniren. Breslau den 2. März 1827.

Samuel Pieré, concess. Auctions-Commiss.

---

(Bekanntmachung.) In einer deutschen Provinzial-Stadt des Gros-Herzogthums Posen, 4 Meilen von der Haupt-Stadt gleiches Namens, 6 Meilen von Lissa, 1/2 Meile vom Wartha-Strom belegen, ist ein schönes Grundstück, bestehend: aus einem Wohnhaus, Speicher, Brennerei und Stallung, alles neu und massiv erbaut, auf mehrere Jahre zu verpachten, auch aus freier Hand zu verkaufen. Dieses Grundstück eignet sich, außer dem Branntweinbrennerei-Betriebe, vermöge seiner Größe und vortrefflichen Lage, zu mehreren Gewerben; auch könnte leicht eine Oel-Mühle, eben so eine Bierbrauerei damit verbunden werden; zu Letzterer befindet sich auf dem Grundstücke selbst hinreichendes und brauchbares Quell-Wasser. Der Kauf wird durch ein darauf haftendes Capital erleichtert und beim Verpachten mehr auf einen soliden Mann, als auf hohen Miethzins gesehen. Nähere Auskunft wird Herr Kaufmann Joh. Gottl. Klose, Elisabeth-Straße Nro. 13. in Breslau, (für Auswärtige in frankirten Briefen) zu ertheilen, die Güte haben.

---

Sächsische Stähre.

Dicht wollig, von ächtem Merino-Blute, welche im Februar 1826 als Jährlinge aus den Heerden des General von Leyser bei Pirna erkauft wurden, stehen veränderungshalber auf dem Dominio Rosmachau bei Ober-Glogau zum Verkauf. Auch werden daselbst einige hundert zur Zucht taugliche Mutterschaafe geringerer Gattung zu sehr billigen Preisen abgelassen.

---

(Schaaf-Vieh-Verkauf.) Eine Anzahl ausgezeichnet schöner zweijähriger Böcke und 100 Mutter-Schaafe, welche sich durch Dichtwolligkeit und einen geschlossenen, wohlabgerundeten Stapel auszeichnen, sind in Zweibrodt, eine Meile von Breslau, zu verkaufen.

---

(Anzeige.) Dünger-Asche bietet zum Kauf an, der Seifensieder Göring, Scheitniger Straße No. 31.

---

(Kaufgesuch.) Eine Apotheke wird in einer Provinzialstadt zu kaufen gesucht, wer eine zu verkaufen gesonnen ist, beliebe es unter frankirter versiegelter Adresse C. B. Z. der Buch- und Musikhandlung des Herrn Neubourg, Paradeplatz No. 5., anzuzeigen.

---

(Anzeige.) Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum zeige ich hierdurch ganz ergebenst an: daß ich Endesunterzeichneter die Apotheke des verstorbenen Herrn Apotheker Fiebig, hierselbst übernommen habe. — Stets soll mein Bestreben seyn, durch die strengste Pflichterfüllung, regen Diensteifer, so wie durch die größte, gewissenhafteste Pünktlichkeit, mir das besondere Vertrauen zu erwerben und zu erhalten. Löwen bei Brieg im Februar 1827.

Moritz Wernecke, Apotheker erster Klasse.

---

(Anzeige.) Zu den noch bevorstehenden Maskenbällen offerirt Unterzeichnete elegante Domino's nebst Charaktermasken für Damen, zu äußerst billigen Preisen.

Johanna Friedländer, am Ring No. 14. der Hauptwache gegenüber.

---

(Anzeige.) Feine seidene Herren-Hüte haben in Commission erhalten und verkaufen billig

Gilling & Schultz, Ohlauer Straße No. 83.

---

(Anzeige.) Eine sehr bedeutende Auswahl fein vergoldeter Holz-Leisten zu Bildern und sonstigen Verzierungen, erhielten so eben und verkaufen sehr billig.

Hübner & Sohn am Ringe neben der Naschmarkt-Apotheke No. 43.

## Organische Chemie.

Bei Leopold Voß in Leipzig erschien so eben und ist bei A. Gosohorsky in Breslau, Albrechts-Straße No. 3, zu haben:

Repertorium der organischen Chemie, von G. T. Fechner. Ersten Bandes zweite Abtheilung. Mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. 3 Rthlr. 10 Sgr. welche Abtheilung die ausführlichste Darstellung der Alkaloide; der diesen sich anschließenden Stoffe; des Gerbstoffs; des Rhabarbarins; des Stoffs der Syringa communis; des Ulmins; der Pflanzen-Extrakte und Extractiv-Stoffe; des Senegins; Polygalins; Isolusins; Saponins; des wirkenden Stoffs der Asclep. vincetox; des Pikroglycions; Gummis; Bassorins; Amylons; Inulins; Zuckers; der Pflanzen- oder Holz-Faser und der Farb-Stoffe enthält. — Ein genaues Register wird geliefert werden.

---

## Th. Sydenhami Opera.

Von mehreren Seiten durch Sachkundige aufgemuntert, hat die unterzeichnete Verlagshandlung den Entschluss gefasst, eine Reihe der ältern medizinischen Werke von bleibendem Werthe in neuen correcten und möglichst wohlfeilen Ausgaben erscheinen zu lassen, bei deren Wahl das Bedürfniss des Publikums wegen hoher Preise oder Seltenheit der frühern Ausgaben hauptsächlich zur Richtschnur dient. Sie ist deshalb mit mehrern ausgezeichneten Gelehrten des ärztlichen Faches in Verbindung getreten, welche für die Herstellung des Textes nach den besten vorhandenen Ausgaben, für genaue Correctur, für die nöthigen Indices und eine Vita autoris sorgen werden; anderweitige Noten finden nicht statt.

Jeder einzelne Schriftsteller bildet ein Ganzes und wird für sich verkauft. Doch soll dafür gesorgt werden, dass durch gleichmässige Behandlung und Ausstattung die einzelnen Schriftsteller eine gleichförmige Reihe bilden. — Erschienen sind so eben:

Th. Sydenhami Opera universa medica. Editionem reliquis omnibus emendatiorem et vita autoris auctam curavit C. Gottl. Kühn, Prof. Physiol. et Pathol. publ. ord. et plur. societ. erudit. membr. 8. cart. 3 Rthlr.

Diesen wird zunächst Morgagni De sedibus et causis morborum, cur. J. Radius, folgen, welches im Drucke bereits weit vorgerückt ist. Leipzig, den 1. Februar 1827.

Leopold Voss.

---

## Anzeige. Tabacks-Niederlage und Verkauf.

Hiemit gebe ich mir die Ehre ergebenst anzuzeigen: daß ich eine sortirte Niederlage von Rauch- und Schnupftabacken aus der Fabrik des Herrn Wilh. Meyer in Berlin empfangen habe, und vom 1sten März d. J. an, den Verkauf derselben in meinem Gewölbe auf dem großen Ringe im Hause Nro. 1. Paradeplatz und Nicolai-Straßen-Ecke betreibe. Wenn ich sonach im Stande bin, durch vortheilhafte Bedingungen, welche im besagten Verkaufs-Locale jederzeit zu vernehmen sind, den resp. Wünschen meiner geehrten Abnehmer genügend zu entsprechen, empfehle ich diese Tabacke bestens, bitte um geneigten Zuspruch und versichere: wie ich es mir zur unerläßlichen Pflicht gemacht, durch prompte und reelle Bedienung das mir zu schenkende Wohlwollen immer mehr zu verdienen. Breslau am 28sten Februar 1827. F. Willenius.

---

(Anerbieten.) An einem anständigen Orte hier in Breslau können noch einige Fräuleins unter sehr mäßigen Bedingungen aufgenommen werden. Ganz besonders wird darauf gesehen, daß die Fräuleins sich nebst andern schönen Wissenschaften und feinen weiblichen Handarbeiten in der französischen Sprache vervollkommnen und geläufig französisch sprechen lernen. Die nähern Bedingungen sind zu erfahren beim Agent Müller in der neuen Herrenstraße in No. 17.

---

(Redouten-Anzeige.) Daß Sonntag den 4ten März die vorletzte Redoute im großen Redouten-Saal statt finden wird, zeige ich ganz ergebenst an. Bitte um gütigen Zuspruch.

A. Pillmeyer.

(Neue Musikalien bei C. G. Förster.) Anthes 3 Duetten für 2 Singstimmen mit Pianof. 1 Rthlr. — L. Blahetkas Variations brillantes p. Pianof. avec Orchestre 1 Rthlr. 10 Sgr. — Diabelli Polonoise en Ronde p. Pianof. et Violon 10 Sgr. — Fränzls Concertino p. Violon avec Orchestre 3 Rthlr. — Gerke Quartuor brillant p. 2 Violons, Alto et Violoncelle 1 Rthlr. 10 Sgr. — Kummers Trio p. Flûte, Violon et Violoncelle 1 Rthlr. 10 Sgr. — Kummers Trio p. Flûte, Clarinette et Basson 1 Rthlr. 10 Sgr. — Moscheles Souvenirs d'Irlande, gr. Fantaisie p. Pianof. avec Orchestre. 2 Rthlr. 20 Sgr. — Dasselbe fürs Pianof. allein 1 Rthlr. — Ries Introd. et Rondeau p. Piano et Cor obligé, ou Violoncelle 1 Rthlr. 5 Sgr. — Fr. Schneiders sechs religiöse Gesänge für Sopran, Alt, Tenor und Bass. 1ste, 2te und 3te Sammlung à 20 Sgr. — Spaeth 2tes Potpourri conc. p. 2 Clarinettes avec Orchestre 2 Rthlr. 10 Sgr. — Webers Oberon in Flöten Quartett von Gabrielsky 5 Rthlr. 10 Sgr. — Derselbe zu 4 Händen 6 Rthlr. 15 Sgr. — Webers gr. Sinfonie arrangée à 4 Mains 2 Rthlr. — Wustrows 1ster Potpourri de l'Opera Oberon p. Pianof. 20 Sgr.

---

(Musik-Anzeige.) Bei C. G. Förster ist erschienen: Jos. Schnabels Ave Regina für 4 Singstimmen, 2 Violinen, 2 Viola, 2 Oboen, 2 Hörner, Bass und Orgel 17½ Sgr. Subscriptions-Preis 10 Sgr.

---

(Unterrichts-Offerte.) Ein junger Mann, welcher arme Eltern hat, und auf deren Unterstützung nicht rechnen kann, wünscht in der französischen und italienischen Sprache Unterricht zu ertheilen. Das Nähere beim Agent Ernst Wallenberg, auf der Ohlauergasse in der goldnen Kanne No. 58. wohnhaft.

---

(Anstellungs-Gesuch.) Eine Person, welche in der französischen und polnischen Sprache unterrichtet ist, wünscht eine Anstellung als Erzieherin zu finden. Der Erkundigungen wegen hat man sich auf der Kupferschmiedestraße No. 44. im ersten Stock zu melden.

---

(Offner Dienst.) Bei dem Dom. Klein-Lauden bei Strehlen, kann bald oder zu Ostern ein unverheiratheter, mit guten Zeugnissen versehener Gärtner, der aber Bedienung zu machen versteht, sein Unterkommen finden.

---

(Offener-Dienst.) Ein mit den nöthigen Schul- Forst- rc. Kenntnissen versehener Förster, so wie ein Koch oder tüchtige Köchin finden ein baldiges Unterkommen und können hierzu, mit Attesten ihres Wohlverhaltens sich melden, Ohlauer Straße im Gasthof zum weißen Adler.

---

(Verlorne Dachshündin.) Es ist eine schwarze Dachshündin vor einigen Tagen abhanden gekommen, welche den Namen des Eigenthümers auf einem grünen Halsbande trägt. Man ersucht, dieselbe gegen Erstattung der Kosten, auch allenfalls gegen eine Geld-Belohnung von 2 Rthlr., in die Residenz No. 5. auf dem Dohm wieder zurück zu bringen.

---

(Vermiethung.) In Altscheitnig bei Breslau No. 26. ist eine Bäckerei zu vermiethen und auf Johanni zu beziehen. Das Nähere bei der Eigenthümerin daselbst.

---

(Zu vermiethen) ist eine gut möblirte Eckstube Albrechts-Straße No. 40 im Kaffee-Hause 3 Stiegen.

---

☞ (Vermiethung.) Ein feuerfestes Gewölbe, wovon ein Eingang von der Straße und auch im Hause, ist bald oder Ostern billig zu vermiethen, Bischofsstraße No. 10.

Zweite Beilage

Zweite Beilage zu No. 27. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 3. März 1827.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts werden auf Antrag des Officii fisci, die Gebrüder Carl Friedrich und Benjamin Vertraugott Geisler aus Oels, welche sich vor mehrern Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt haben, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu ihrer Verantwortung hierüber ein Termin auf den 27sten April 1827 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Bergius anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollten Beklagte in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden, so wird gegen sie, als, um sich dem Kriegs-Dienst zu entziehen, Ausgetretene verfahren und auf Confiscation ihres gesammten gegenwärtigen, als auch künftig ihnen etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 1sten December 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictal-Vorladung.) Ueber den in 8501 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. Aktiv-Vermögen und 4817 Rthlr. 16 Sgr. Passivis bestehenden Nachlaß des am 18. Mai 1825 zu Breslau verstorbenen Hauptmann außer Diensten, Clemens August Ferdinand v. Stein, ist am heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diesem Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn v. Haugwitz auf den 12. Juni 1827 Vormittags um 10 Uhr anberaumten peremtorischen Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Forderungen oder sonstige Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren. Die Nichterscheinenden werden in Folge der Verordnung vom 16. Mai 1825 unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins durch ein abzufassendes Präklusions-Erkenntniß aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Den Gläubigern, welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlt, werden der Justiz-Commissarius Paur, Enge und Justiz-Rath Wirth vorgeschlagen, wovon sie einen mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame versehen können. Breslau den 21. Januar 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag der verehelichten Hauptmann v. Frankenberg, soll das der verehelicht gewesenen Herbert, geb. Mentzel, jetzt verehelichten Mende, gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Taxausfertigung nachweiset, im Jahre 1826 nach dem Materialien-Werthe auf 1262 Rthlr. 5 Sgr. 3 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber auf 1478 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Haus No. 352 auf der Weißgerber-Gasse im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proklama aufgefordert und eingeladen: in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 10. April c. und den 11. Mai c., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 12ten Juni c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Borowsky in unserm Partheien-Zimmer No. 1 zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in so fern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 26. Januar 1827.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Oeffentliche Bekanntmachung.) Von dem Königlichen Gerichte hiesiger Residenz wird die, vermöge des zwischen dem Herrn Rudolph Edmund Gottfhold Teichert und dessen Ehegattin, Auguste Henriette Concordia, gebornen Pöhlmann, am 9ten Januar 1827 gerichtlich geschlossenen Vertrages festgesetzte Ausschließung der auf den Fall der Vererbung unter ihnen gesetzlich statt findenden ehelichen Gütergemeinschaft vom 19ten November 1826, als dem Tage der Schließung ihres ehelichen Bündnisses angerechnet, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Breslau den 16ten Januar 1827. Das Königliche Stadt-Gericht.

(Auction.) Es sollen am 12ten März c. Vormittags um 10 Uhr in dem Hause No. 16. auf dem Laurentiusplatz auf dem Hinterdom circa 60 Centner rohe Tabacksblätter und 3 Wagen an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 27sten Februar 1827. Königl. Stadt-Gerichts-Executions-Inspection.

(Auction.) Es sollen am 15ten März c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen im Auctionsgelasse des Königl. Stadtgerichts in dem Hause No. 19. auf der Junkern-Straße verschiedene Effecten, bestehend in Betten, Leinen, Möbeln, Kleidungsstücken und Hausgeräth, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 27sten Februar 1827.
Königl. Stadtgerichts-Executions-Inspection.

(Auction.) Es sollen am 5ten März c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen in dem Hause zum goldnen Löwen auf der Ohlauer Straße, die zur Concursmasse des Kaufmann Scherpel gehörigen Waaren und Effecten, bestehend in Bronce, Stahl, Eisen und kurzen Waaren aller Gattung und in den Handlungsutensilien, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 13ten Februar 1827. Der Stadtgerichts-Secretair Seger, im Auftrage.

(Oeffentliche Vorladung.) Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichte werden nachbenannte verschollene Personen auf den Antrag ihrer nächsten Anverwandten und Vormünder 1) der Mousquetier Daniel Wubschall aus Alt-Haferwiese, angeblich in der Schlacht bei Culm im Jahre 1813 geblieben; 2) der Train-Soldat Friedrich Samuel Löhle aus Neu-Anspach, welcher seit dem Jahre 1813 vermißt wird; 3) der Arbeitsmann Johann Sophnis Fahnauer aus Neu-Ulm, der seit dem Jahre 1814 keine Nachricht von sich gegeben hat; 4) der Füselier Johann Friedrich Radotzki aus Schulzenwerder, welcher seit dem Jahre 1813 vermißt wird; 5) der Mousquetier Simon Stolz aus Mühlendorf, welcher aus dem Lazareth zu Deihme im Jahre 1813 nicht zurückgekehrt ist; 6) der Mousquetier Gottlieb Voß aus Friedrichsdorff, welcher seit dem Jahre 1813 vermißt wird; 7) der aus den Feldzügen 1813 und 1815 nicht wieder zurückgekehrte Carl Friedrich Vierus aus Netzbruch; 8) der Mousquetier Johann Gottlieb Zippel aus Schurtowswalde, welcher angeblich im Jahre 1806 in französische Gefangenschaft gerathen; 9) der Ferdinand Heroldt aus Driesen, welcher seit dem Jahre 1812 vermißt wird; 10) der Bediente Samuel Hirth aus Driesen, welcher seit dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812 verschollen ist; 11) die unverehlichte Charlotte Schwaß, welche seit länger als 20 Jahren vermißt wird, oder deren zurückgelassene Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 6ten September 1827 Vormittags um 10 Uhr in unserm Partheien-Zimmer vor dem Herrn Assessor von Rabenau angesetzten Präjudicial-Termin persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen ihren gesetzmäßig legitimirten Erben, oder in deren Ermangelung dem Fiscus zugesprochen und ausgeantwortet werden wird. Driesen den 23sten October 1826.
Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.) Der hiesige Schuhmacher Carl August Liehr und seine Ehegattin Rosalie Antonie geborne Rein, haben bei ihrer Verheirathung die hier zwischen Eheleuten statt habende statutarische Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen. Oels den 9ten Februar 1827. Das Herzogliche Stadt-Gericht.

(Bauerguts-Verkauf.) Das den Johann Wildeschen Erben gehörige, ortsgerichtlich auf 2150 Rthlr. geschätzte Bauergut zu Gros-Zöllnig, Oelsner Kreises, soll im Wege der erbschaftlichen Auseinandersetzung den 28sten März Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe in der Registratur des Gerichts nachgesehen werden kann. Oels den 29sten Januar 1827. Das Herzogliche Stadt-Gericht.

(Avertissement.) Auf Antrag eines Real-Gläubigers subhastirt im Wege der Execution das unterzeichnete Königl. Land- und Stadt-Gericht das hieselbst belegene, mit No. 149. bezeichnete, gerichtlich auf 2080 Rthlr. gewürdigte, und den Bäcker Neumannschen Erben zugehörige Ringhaus, und sind die Licitations-Termine auf den 30sten April, 30sten Juny, peremtorie aber auf den 30sten August c. in unserm Geschäfts-Locale angesetzt. Zahlungsfähige Kauflustige werden daher vorgeladen, in diesem Termine, besonders aber in dem peremtorischen den 30sten August c. des Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben, wo alsdann der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, wenn keine statthaften Widersprüche gemacht werden. Die Taxe von diesem Grundstücke hängt an der Gerichtsstätte aus, auch kann solche während der Amtsstunden in unserer Registratur nachgesehen werden. Frankenstein den 14ten Februar 1827. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Daß zwischen der Jungfrau Josepha Marck und dem hiesigen Kaufmann Johann Franke, zu Folge eines bei ihrer bevorstehenden Verheirathung gestern vor uns errichteten Abkommens, die hier zwischen Eheleuten vorwaltende Gütergemeinschaft sowohl in Hinsicht des eingebrachten, als in stehender Ehe erworbenen Vermögens, ausgeschlossen worden ist, wird hierdurch bekannt gemacht. Reichthal den 18ten Februar 1827.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Subhastations-Patent.) Das hierselbst sub Nro. 71/72/73. belegene, auf 700 Rtlr. gerichtlich gewürdigte Haus des Fleischermeisters Friedrich Gottlieb Benisch, soll Schulden halber in dem auf den 14ten März k. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem unterzeichneten Land- und Stadt-Richter anstehenden einzigen Bietungs-Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Es werden zu diesem Termine Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige unter der Maasgabe eingeladen, daß insofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme gestatten, der Zuschlag erfolgen wird. Namslau den 22sten December 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Oeffentliche Vorladung.) Der aus Woischnik, Lublinitzer Kreises, in Ober-Schlesien gebürtige Schuhmachergeselle Aloisius Cogiel, welcher seit dem Jahre 1798 abwesend ist, wird, so wie dessen etwanige Erben auf den Antrag des ihm bestellten Curators Gerichts-Aktuarii Joschonnek hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 25sten Juli 1827 im Schloß Woischnik anstehenden Termine, entweder persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und dessen unbedeutendes Vermögen seinen Geschwistern zuerkannt, alle unbekannten Erben aber präkludirt werden würden. Koschentin den 20sten October 1826. Gericht der Stadt Woischnik.

(Bekanntmachung.) In Folge höherer Bestimmung sollen mehrere bedeutende Quantitäten sehr guter Buchen, Eichen, Rüstern, Eschen, Erlen, Kiefern und Fichten-Leib-, Gemengt- und Astbrennhölzer, welche aus den Revieren der Forst-Inspection Stoberau zur hiesigen Ablage theils angeflößt, theils zur Axe angebracht worden sind, im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbietenden verkauft werden. Der Unterzeichnete hat hierzu einen Termin auf den 12ten März d. J. eines Montags, früh um 10 Uhr in der hiesigen Forst-Inspections-Canzellei angesetzt, zu dem er Kauflustige hierdurch einladet. Der hierselbst wohnende Flöß-Aufseher Ottmann wird auf Verlangen vor dem Licitations-Termine die zum Verkauf bestimmten Gehölze vorzeigen, und die für die Käufer mit möglichster Billigkeit entworfenen Licitations-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Stoberau den 22sten Februar 1827.

Der Königliche Forstmeister. Merensky.

(Proclama.) Den Bestimmungen des Gesetzes über die Ausführungs= und Ablösungs-Ordnung vom 7ten Juny 1821, Gesetzsammlung Nro. 7. §. 11. und 12. zufolge, wird die von den Einsaßen der Fidei=Commiß=Güter Ober= und Nieder=Stübendorff, Neisser Kreises, in Antrag gebrachte Ablösung der Grundgerechtigkeiten hiermit öffentlich bekannt gemacht. So wie ich alle diejenigen, welche bei dieser Auseinandersetzung ein Interesse zu haben glauben, auffordere, sich entweder bis zum 12ten März d. J. vor mir in Gauers, Grottkauer Kreises, oder in dem am erwähnten Tage zu Stübendorff im dasigen herrschaftlichen Schlosse anberaumten Termin einzufinden, und sich zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Plans zugezogen seyn wollen, eben so mache ich auch die Nichterscheinenden auf die Bestimmungen der allegirten Gesetzstellen aufmerksam, nach welchen angenommen wird, daß sie gegen die Auseinandersetzung nichts einzuwenden haben, und auf nachträglich gemachte Einsprüche keine Rücksicht genommen werden kann. Gauers bei Münsterberg, Grottkauer Kreises, den 8ten Januar 1827.

Der Königliche Special=Oeconomie=Commissarius. Scheffler.

---

(Oeffentliche Bekanntmachung.) Den Bestimmungen der §. §. 10. bis 12. des Gesetzes wegen Ausführung der Gemeinheits=Ordnung vom 7ten Juny 1821 gemäß, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht: daß auf den Antrag des Besitzers in der die Rechte eines Mannlehn Ritterguths habenden zwischen Rothenburg und Uhsmannsdorf gelegenen, sogenannten Gersdorfer Heide eine Servituts=Ablösung ausgeführt werden soll, und es werden daher sowohl die nächsten Anwärter des Lehns als alle übrige welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in Termino den 9ten April a. c. in der Wohnung des Unterzeichneten allhier zu Rothenburg Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, und sich wegen ihrer Anspruchs-Rechte gehörig zu legitimiren, so wie überhaupt ihre sonstigen Erklärungen abzugeben, im Falle des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß gegen sie in Contumaciam verfahren werden, und später Niemand mit Ansprüchen in diesem Auseinandersetzungs=Geschäft gehört werden wird. Rothenburg den 2ten Februar 1827.

Die Königliche Special=Commission Rothenburger Kreises.
von Jagemann, Oeconomie=Commissarius.

---

(Verpachtung.) Die zum Fürstenthum Trachenberg gehörigen Fürstlichen Vorwerke Caynowe, Gürkwitz und Klein=Krutschen, Klein=Ossig, Gros=Ossig und Buckolowe werden auf 9 nacheinander folgende Jahre vom 1sten July 1827 anderweitig verpachtet und zwar: 1) Caynowe den 2ten April c. a. früh 9 Uhr, 2) Gürkwitz und Klein=Krutschen ebenfalls den 2ten April c. a. früh 9 Uhr; 3) Klein=Ossig, Gros-Ossig und Buckelowe den 3ten April c. a. früh 9 Uhr. Cautionsfähige und qualificirte Pachtlustige werden eingeladen, sich in denen zu diesen Verpachtungen angesetzten Terminen in der Stadt Trachenberg einzufinden, ihre Gebote unter denen von uns aufgestellten Bedingungen abzugeben und den Zuschlag nach eingegangener Fürstlicher Genehmigung zu gewärtigen, wenn die gemachten Gebote annehmbar befunden werden sollten. Uebrigens können die Verpachtungs-Bedingungen in der Fürstlichen Cameral=Amts=Canzley, so wie die zu verpachtenden Vorwerke an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden. Trachenberg den 20sten Januar 1827.

Fürstlich von Hatzfeldt Trachenberger Cammeral=Amt.

---

(Benachrichtigung.) Bei der mittelst unserer öffentlichen Bekanntmachung am 6ten Januar 1826 beabsichtigten Vererbpachtung der aus der Dismembration der Herrschaft Steinau vorbehaltenen Pertinenzien in Termino den 23sten Febr. ist annoch die Haupt=Parzelle: das Vorwerk Hahnenvorwerk, bei dem Städtchen Steinau, 1 Meile von Neustadt und 2 Meilen von Neisse belegen, unvererbpachtet geblieben. Auf den Antrag des vererbpachtenden Dominii laden wir demnach sämmtliche Erbpachtslustige ergebenst ein, sich entweder schriftlich an uns zu wenden, oder in dem dieserhalb anberaumten Termine den 14ten März a. c. auf dem Schlosse Steinau gefälligst zu erscheinen, die Bestimmungen des Geschäfts zu gewärtigen, ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen und ihre Anerbietungen vor uns ad protocollum zu geben, demnächst sogleich das Nöthige rücksichtlich der dazu erforderlichen Ratihabition veranlaßt werden soll. Proskau den 18ten Februar 1827. Gräfl. Paul von Haugwitzsches Majorats=Gerichts=Amt Steinau.

(Ediktal-Citation.) Von dem unterzeichneten combinirten Gerichts-Amte der Reichsgräflichen Schaffgotschen Herrschaften Kynast, Giersdorff und des Guts Boberröhrsdorf, Hirschbergschen Kreises, werden nachstehende Verschollene, und deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer, als: 1) der Soldat Gottlieb Benjamin Höckel, aus Herischdorf, welcher im Jahre 1806 als Recrut nach Spandau ausgehoben wurde, und von da als französischer Kriegsgefangener nach Spanien gegangen seyn soll, und dessen Vermögen in dem väterlichen Garten Nro. 22. in Herischdorf besteht; 2) der Soldat Johann Carl Meffert, aus Herischdorf, welcher im Jahre 1812 zum Militair ausgehoben, angeblich seit seinem letzten Quartier in Goldberg, auf dem Marsche nach Frankreich, keine Nachricht mehr von sich gegeben hat und dessen Vermögen in 60 Rthlrn. besteht; 3) der Füselier Christian Benjamin Klein, aus Saalberg, welcher in der 10ten Kompagnie des 19ten Infanterie-Regiments stand, seit seiner Gefangennehmung im Jahre 1814, im Gefecht bei Jeanvilliers keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, und dessen Vermögen in 88 Rthlrn. besteht; 4) der Dienstknecht Johann Gotthelf Wehner von Crommenau, welcher auf dem Transport nach Breslau im Jahre 1813 der militairischen Escorte entsprungen ist, seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, und dessen Vermögen in 16 Rthlrn. besteht; 5) die unverehelichte Anna Maria Theresia Langer, die Tochter des Schaafmeister Langer aus Giersdorf, welche seit dem Jahre 1806 an der sächsischen Grenze verschollen ist, und deren Vermögen in 60 Rthlrn. besteht; 6) der Bäckergeselle und Branntweinbrenner Christian Ehrenfried Demuth aus Boberröhrsdorf, welcher seit dem Jahre 1812 verschollen, und angeblich in die Fremde gegaagen ist, und dessen Vermögen in 17 Rthlrn. besteht; 7) der Soldat Johann Gottlieb Rücker von Boberröhrsdorf, welcher angeblich in der Schlacht von Leipzig das letztemal gesehen worden, und dessen Vermögen in 16 Rthlrn besteht, hierdurch öffentlich vorgeladen: binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf dem 4ten September 1827 Vormittags 9 Uhr, in der Gerichts-Amts-Kanzlei allhier zu Hermsdorf, anberaumten peremtorischen Termin, entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von ihrem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen, und daselbst weitere Anweisung, bei ihrem gänzlichen Außenbleiben aber zu gewärtigen: daß auf ihre Todeserklärung nach Vorschrift der Gesetze erkannt, und ihr Vermögen, den sich bereits gemeldeten, oder bis zum Termin noch meldenden und sich legitimirenden Anverwandten, als wahren und rechtmäßigen Erben, zugesprochen und ausgeantwortet werden wird. Hermsdorf unterm Kynast den 26sten October 1826.

Reichsgräflich Schaffgotschsches Gerichts-Amt.

---

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amt wird hierdurch auf den unter obervormundschaftlicher Authorisation erfolgten Antrag des Vormundes Gottlieb Blümich, der Carl Friedrich Mühlhoff, welcher im Jahre 1791 hierselbst im Müller Fuhrigschen Mühlhofe in einem Alter von etwa 6 Wochen, in Windeln und Betten gehüllt, aufgefunden worden ist, und in der Taufe seinen obigen Namen erhalten hat, im Jahre 1813 in die Reichenbacher Landwehr getreten ist, seit der Schlacht bei Kulm aber keine Nachricht von sich, seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat, so wie seine etwanigen unbekannten Erben hierdurch aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem dazu anberaumten Termin, den 19ten September 1827 Vormittag 9 Uhr im hiesigen Gerichts-Local zu melden, und das Weitere, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß der Mühlhoff für todt erklärt und dessen Vermögen nach §. 25 ff. Tit. 3. Th. 2. des Allg. L. R. seinen hiesigen Verpflegern zugesprochen werden wird. Peterswaldau bei Reichenbach den 13. November 1826.

Reichsgräflich-Stolbergsches Gerichts-Amt.

---

(Subhastations-Patent.) Es soll die Joseph Piskoreksche Freistelle No. 6 2ten Antheils Nassadel, welche auf 352 Rthlr. taxirt worden, subhastirt werden, und haben wir den peremtorischen Licitations-Termin auf den 8. Mai c. in loco Landsberg anberaumt. Kauflustige Zahlungsfähige werden daher hierdurch vorgeladen, zur gedachten Zeit vor uns zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und demnach den Zuschlag zu gewärtigen. Rosenberg den 31. Januar 1827.

Gerichts-Amt Nassadel.

(Holz-Verkauf.) Zur diesjährigen Stammholz-Licitation in der Königl. Prinzl. Amts-Forst zu Fürstenau bei Kanth, ist ein Termin auf Donnerstags den 8ten März a. c. (achten März dieses Jahres) angesetzt. Kauflustige werden eingeladen sich am gedachten Tage Vormittags 9 Uhr im Schlosse zu Fürstenau einzufinden. Am 9ten (neunten) wird eine Quantität eingehauenes erlen und birken Gebund-Holz an den Meistbietenden zum Verkauf gestellt werden.

Das Königlich Prinzliche Forst-Amt Fürstenau.

---

Freiguts-Verkauf.

In Kaltebortschen, ½ Meile von Guhrau gelegen, ist eine völlig dienstfreie dörfliche Besitzung, mit einem Flächen-Raume von mehr als 20 Morgen guten Bodens, sehr tragbarem Obst- und Grase-Garten, und im guten baulichen Zustande sich befindenden Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, aus freier Hand zu verkaufen.

60 Stück Mast-Schöpse stehen beim Dominio Kaltebortschen zum Verkauf.

Saamen-Getreide bestehend in circa 300 Scheffel Gerste, 200 Scheffel Hafer, 150 Scheffel Erbsen, welche letztere ganz vorzüzlich weich kochen, sind beim Dominio Kaltebortschen käuflich zu haben, auch Proben davon in Groß-Wiersewitz zu finden.

Feierabend, Amtmann.

---

Zuchtmütter-Verkauf.

100 Stück zur Zucht brauchbare Prima und Secunda-Mütter von geschlossenem reichen Wollwuchs, verkauft zu zeitgemäßen Preisen das Dominium Kunern, bei Münsterberg.

H. v. Gaffron.

---

Merinos-Stähre-Verkauf.

Bei dem Dominium Sonnenberg, 1 Meile von Grottkau, stehen auch dieses Jahr wieder Sprungstähre zum Verkauf; selbige sind von reiner Lichnowskyscher Abstammung, und können täglich in Augenschein genommen werden; auch sind 100 Mutterschaafe von derselben Abstammung käuflich abzulassen. Den Herren Käufern werden billige, den Zeitumständen angemessene Preise zugesichert.

v. Donat.

---

(Anzeige.) So feine, als wollreiche Stähre und Zuchtmutter, die frei von jeder Erbkrankheit sind, verkauft zu billigen Preisen das Dominium Seifrodau bei Winzig.

---

(Anzeige.) Zu verkaufen ist Saamen-Getreide bester Qualität, nämlich: Erbsen, Gerste, Haafer, Haidekorn und Kleesaamen zu möglichst billigen Preisen und zu erfragen: Roßmarkt Nro. 12. eine Stiege hoch.

---

(Verkaufs-Anzeige.) Bei dem Dom. Klein Kriechen, bei Lüben in Nieder-Schlesien, stehen eine Anzahl Schaafböcke und 300 Mutterschaafe, zu billigen, den Zeitverhältnissen angemessenen Preisen zu verkaufen. Feinheit und Reichthum der Wolle, so wie die Gestalt der abzulassenden Thiere, werden die Ansprüche der Herren Käufer erfüllen, auch können bei genanntem Gute eine bedeutende Anzahl Kartoffeln, sehr schöne Saamen-Erbsen, weiße Wicken und geruheter Leinsaamen abgelassen werden.

---

(Kleesaamen-Verkauf.) Das Dominium Rogosawe bei Trachenberg hat eine Quantität weißen Kleesaamen circa 5 bis 6 Schfl. Pr. pro Scheffel 6 Rthlr. abzulassen.

---

(Zu verkaufen.) Um billigen Preis stehen vollständige Spezerei-Utensilien zum Verkauf, goldene Radegasse No. 18. im Gewölbe.

---

(Anzeige.) Eine pupillarisch sichere Hypothek von 5000 Rthlr., wovon 3000 Rthlr. in Schlesischen Pfandbriefen zahlbar, wird zu verkaufen gewünscht. Die Hypothek ist auf einem Rittergute, bedeutend unter der Hälfte des letzten Einkaufspreises eingetragen, welches in einer fruchtbaren Gegend des Breslauer Regierungsbezirkes liegt. Nähere Auskunft wird auf portofreie Briefe ertheilt, abzugeben unter der Adresse H. v. G. im Callenbergschen Commissions-Comptoir.

Schaaf = Vieh = Verkauf.

225 Stück vollkommen gesunde, sehr feinwollige junge Mutterschaafe bietet das Dominium Frankenthal bei Neumarkt zum Kauf an.

(Anzeige.) Die neu aufgefundenen Gyps=Gruben des 2 Meilen von Ratibor, 11 Meilen von Oppeln, 6 Meilen von Gros=Strehlitz, 4 Meilen von Gleiwitz, 5 1/2 Meilen von Pleß und 5 1/2 Meilen von Troppau, im Rybniker Kreise gelegenen Ritterguthes Pietze, sind dergestallt eröffnet und mit Gyps=Arbeitern belegt: daß fortwährend bedeutende Gyps=Vorräthe, gleich wie bei denen bekannten Gyps=Gruben von Katscher und Dirschel vorgefunden und entnommen werden können. Der Pietzer Gyps ist kein bloßer Gyps=Mergel, sondern ein reiner Glas=, Kristall=, Strahl= oder Schleußen=Gyps, dessen Zwischenfugen nur mit Gyps=Mergel durchzogen sind. Seine vorzügliche Güte ist bereits im verflossenen Jahre erprobt und durch eine fortdauernde Abnahme bestätiget. Der Preis für dieses Jahr ist für den reichlich gehäuften Breslauer Scheffel rohen Gypses an Ort und Stelle auf 6 Sgr. und die Tonne gemahlenen oder gepochten Gypses zu 11/2 Breslauer Scheffel gerechnet (3 Centner 20 Pfd. Preuß. Gewichtes) auf 17 Sgr. 6 Pf. incl. Tantieme für den Beamten festgesetzt. Pietze den 17ten Februar 1827.

Das Wirthschafts=Amt der Kreis=Justiz=Rath Taistrzikschen Rittergüter Pietze und Peterkowitz.

Kunst=Anzeige.

So eben ist bei uns erschienen:

Die neue Wandkarte von Schlesien.

Zunächst für den Schulgebrauch entworfen und gezeichnet von J. B. K. Wiesner.

Alle resp. Subscribenten wollen dieselbe gütigst in Empfang nehmen gegen Erlegung des Preises von 1 Rthlr. mit Schrift und 25 Sgr. ohne Schrift. Die Hand= und Spezialkarte ist bereits in Arbeit, so daß sie auch binnen Kurzem die Presse verlassen wird. Breslau im Februar 1827.

J. D. Grüson & Comp., Kunst= und Buchhandlung in Breslau, Salzring No. 4.

Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen und sowohl bei uns, als auch in allen andern Buchhandlungen zu haben:

Freimüthige Aeußerungen über den sittlichen und kirchlichen Zustand Oberschlesiens.

Allen, welche sich mit diesem Lande bekannt machen wollen, vorzüglich der gesammten katholischen und protestantischen Geistlichkeit zur Ansicht und Beherzigung vorgelegt. Theilweise als ein kleiner Beitrag zu der vielgelesenen Schrift „die katholische Kirche Schlesiens in ihren Gebrechen ꝛc.“ anzusehen.

Preis: geheftet 10 Sgr.

Wir machen auf diese für jeden Schlesier äußerst interessante Schrift besonders aufmerksam. Breslau im Februar 1827.

J. D. Grüson & Comp., Kunst= und Buchhandlung, Salzring No. 4.

(Bücherverzeichniß) No. II. des Antiquar Ernst, 6 Bogen, 2542 Bde. enthaltend: Naturwissenschaften, Medizin, Mathematik, Militairwissenschaften, Oekonomie, Technologie, Forst= und Handlungswissenschaft, wird auf der Kupferschmiedestraße in der goldenen Granate No. 37. für 1 Sgr. verabfolgt.

(Wohnungsveränderung.) Einem geehrtem Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, wie ich meine Wohnung vom großen Ringe Nro. 11. auf die Schmiedebrücke in das goldne Hirschel No. 50. verlegt habe. Mein gut assortirtes Laager von Tyroler Tisch= und Fuß=Teppichen, verbunden mit den billigsten Preisen, empfehle ich hiermit. Peter Kröl, aus Tyrol.

(Aufforderung.) Alle diejenigen, sowohl hiesigen Orts, als auswärts, an welche der am 20ten d. verstorbene Schneidermeister Johann Samuel Görlitz aus irgend einem Grunde als Personal-Gläubiger eine Forderung hat, werden hiermit aufgefordert, binnen heut und 6 Wochen jeden Rückstand an uns zu berichtigen, da nach Verlauf dieser Frist ohne Verzug zur gerichtlichen Einziehung geschritten wird. Liquidationen werden auf Verlangen binnen acht Tagen verabfolgt. Breslau den 28sten Februar 1827.
Charlotte Görlitz, geborne Beese. Gustav Görlitz, Cand. juris, Oderstr. N. 13.

(Anzeige.) Den resp. einheimischen und auswärtigen Kunden meines Mannes, des Schneidermeister Görlitz, empfehle ich bei dem Tode desselben einen eben so gewissenhaften und reellen Mann in dem Herrn Schneidermeister Westphal allhier. Charlotte Görlitz geb. Beese.
Mit Bezug auf vorstehende Anzeige empfehle ich mich den resp. Herren Kunden des Schneidermeister Görlitz sowohl hiesigen Orts, als auswärts, mit Versicherung guter und ganz moderner Arbeit. Carl Westphal, in der Wohnung des verstorbenen Schneidermeister Hrn. Görlitz, Oderstraße Nro. 13.

(Anzeige.) Um unser Lager baldmöglichst zu räumen, haben wir die Preise sämmtlicher Weine neuerdings bedeutend heruntergesetzt, und ersuchen daher unsere geehrten Freunde um schriftliche, gütige Ertheilung ihrer Aufträge, indem wir dieses Jahr nicht reisen lassen werden. Auch offeriren wir 2500 Oxhoft Stückfässer, sowohl runde als ovale, in allen Größen, zu den niedrigsten Preisen. Herberg & Hennig in Stettin.

(Anzeige.) Ganz fette wirklich Böhmische, im Februar abgefiederte, mit der Feder getödtete Fasanen und Rebhüner von seltener Größe, sind der Güte angemessen billig zu haben, in der Specerei-Handlung Johann George Starck, Odergasse No. 1.

(Anzeige.) Ein junger Mensch außerhalb Breslau, der die Specerei-Handlung erlernen will, und mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen ist, findet baldigst Unterkommen. Die nähern billigen Bedingungen sind zu erfragen, auf dem Neumarkt, steinerne Bank No. 1. Breslau den 28sten Februar 1827. S. T. Felsmann.

(Offne Stelle.) Für einen unverheiratheten Wirthschafts-Amtmann, der mit guten Attesten versehen und im Stande ist 300 Rthlr. Caution zu leisten, ist zu Johanni d. J. eine Stelle offen, und wird mit näherer Auskunft nachgewiesen vom Königl. Post-Amte zu Lissa, im Großherzogthum Posen.

(Verlorner Hünerhund.) Es ist am 16ten dieses ein brauner fleckhaariger Hühnerhund männlichen Geschlechts, welcher auf den Namen Caro hört, verloren gegangen; wer selbigen nachweisen kann, erhält eine angemessene Belohnung in No. 16. Schweidnitzer Straße.

(Zu vermiethen und nächste Ostern zu beziehen) eine Wohnung von 3 Stuben mit Zubehör auf dem Ritterplatze vorn heraus, der Vincenz-Kapelle gegenüber, eine Treppe hoch in No. 9.

(Zu vermiethen) ist Herrenstraße No. 3. eine Stube nebst Cabinet an einen einzelnen ruhigen Miether.

(Zu vermiethen) und Ostern zu beziehen ist am Ringe zu den sieben Churfürsten die dritte Etage, wie auch Stallung und Wagenplätze, und das Nähere zu erfahren in der Schnittwaaren-Handlung bei Elias Hein am Ringe No. 27.

(Vermiethung.) Ein schönes lichtes und feuersicheres großes Gewölbe nebst lichter Schreibstube, ist auf einem angenehm gelegenen Platze der Stadt wegen Veränderung zu vermiethen und auf Ostern a. c. zu übernehmen. Das Nähere darüber sagt der Agent Pohl, auf der Schweidnitzer-Straße im weißen Hirsch.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.

# Neue Bücher,

und in der Buchhandlung von Wilh. Gottl. Korn in Breslau zu haben sind.

## Historisch-biographisches Handwörterbuch

der denkwürdigsten, berühmtesten u. berüchtigtsten Menschen, aller Stände, Zeiten u. Nationen. Nach den besten Quellen bearbeitet v. Dr. C. Fl. Leidenfrost, Prof. zu Weimar. 5 Bände. A—Z. Subscriptionspreis für das ganz vollständige Werk, 10 Rthl. Nachheriger Ladenpreis 13 Rthl. 10 Sgr.

Da der 5te u. letzte Band im Begriff ist zu erscheinen, so gereicht es uns zur besondern Genugthuung die Vollendung eines Werkes anzuzeigen, das bis jetzt an Vollständigkeit seines Gleichen in Deutschland nicht hat, und gegen welches alles Stückwerk ist, was unsere Literatur bis jetzt in dieser Hinsicht aufweisen kann. Es enthält gegen 40000 biogr. Artikel, die zwar mit gedrängter Kürze abgefaßt sind, aber doch alles Bemerkenswertheste in sich fassen. Die Zahl der Artikel dieser Gattung im sonst so schätzbaren Conversations-Lexicon verhält sich zum Leidenfrost'schen ohngefähr wie 1 zu 100. Wir enthalten uns über die Ausführung eines so umfassenden Planes alles eignen Urtheils, und führen unter den vielen günstigen Recensionen nur die der Leipzig. Literaturzeitg. in Folgenden an: „Der Verfasser machte sich dabei Treue, Unpartheilichkeit und gedrängte Kürze zur Pflicht. Nach des Recensenten Ueberzeugung ist diese große Arbeit in sehr gute Hände gefallen. Recens. schlug viele Artikel auf, um zu sehen, ob sich auch hier die Unrichtigkeiten wiederfänden, die in vielen Biogr. gewöhnlich vorzukommen pflegen. Allein er fand zu seiner Freude überall richtige Angaben, wie z. B. bei Lucas Cranach ꝛc. Um das Lexicon hinsichtlich seiner Vollständigkeit zu prüfen, verglich er es mit einem Verzeichniß von vielen Tausend Portraits, die er besitzt, und vermißte äußerst wenige davon." Bis zur Ostermesse 1827 soll das Werk noch zum Pränumerationspreis abgelassen werden. Nach derselben tritt unwiderruflich der Ladenpreis ein.

---

## Die Anwendung der Moral auf die Politik.

Von Jos. Droz (Mitgl. d. franz. Akademie). Aus dem Französischen übersetzt u. mit einer Einleitung versehen von Aug. v. Blumröder. 12. geheftet. Preis 1 Rthl.

Ueber den Werth des Originals haben sich schon mehrere Stimmen, unter andern das Tubinger Lit. Blatt, 1826. No. 2, 3 anerkennend ausgesprochen. Was aber den Uebersetzer besonders zu dieser Bearbeitung bestimmte, ist der sanfte versöhnende Geist der Mäßigung, welcher das Werk durchweht, wodurch es ganz vorzüglich geeignet erscheint, die entgegengesetzten Parteien, deren Kämpfe in neuerer Zeit das Feld der Politik beunruhigten, zum friedlichen Einverständnisse zu bringen. Denn da der Verf. gleich mit seiner Grundlage (der aufgestellten Pflichtendoctrin) jede verdächtige Tendenz ausschließt, so ist zu hoffen, daß er sich selbst zu den sogenannten stationären Politikern Zugang bahnt, während die überraschende Anwendung jenes Grundsatzes auch die Anhänger freisinniger Ideen durchaus befriedigen muß. Die Uebersetzung konnte nicht wohl in bessere Hände fallen, da Hr. v. Bl. bereits durch seine deutsche Bearbeitung der art d'être heureux par Droz mit dem Geiste des Verfassers vertraut war, vergl. Leipz. Litzg. 1826. 236, die von letztgedachter Uebersetzung sagt: „Der gutschreibende und wohldenkende, bereits vortheilhaft bekannte Hr. Uebersetzer hat sich durch die Verpflanzung dieser Schrift auf vaterländischen Boden ein neues Verdienst erworben und indem er sie mit vielen eigenen schätzbaren Zusätzen bereichert, seine Arbeit über das Original erhoben."

---

## Die Revolutionen von Südamerika

und Mexico seit der Entdeckung durch die Spanier bis auf die neueste Zeit. Von Dufey. Aus d. Franz. übersetzt von F. A. Rüder. gr. 8. Preis 1 Rthl. 5 Sgr.

Dufey hat sich durch seine Revol.-Gesch. des britt. Nordamerika's rühmlich bekannt gemacht, was hinreicht, zu dieser neuen Arbeit Zutrauen einzuflößen. Der Hr. Uebersetzer hat den Werth d. Buches durch eine freie Bearbeitung u. durch manche schätzbare Bereicherung f. deutsche Leser erhöht, auch d. Ganze bis z. Periode d. Druckes fortgesetzt. Die Revolution Mexicos, Perus u. Columbiens sind am vollständigsten dargestellt. Ueber d. Entstehung d. Revolutionen in Amerika gibt des Uebers. Vorrede manche neue Ansichten, die zugleich den Freiheitsschwindlern für Süd- und Nord-Amerika eine Brille darbieten.

---

Das Sonntagsblatt für andächtige Familien, bisher Gott und der Mensch betittelt, hat auch für das Jahr 1827 unter dem veränderten Titel

## Der Mensch vor Gott.

### Ein Sonntagsblatt für alle Stände und Confessionen

seinen segensreichen Fortgang. Der ganze Jahrgang kostet wie bisher 2 Rthl. oder 3 Fl. 36 Kr., wogegen jede Woche ein Stück und zwar anticipirt so erscheint, daß es selbst in den entferntesten Gegenden vor den bestimmten Sonntagen eintrifft und an denselben zur häuslichen Erbauung gelesen und vorgelesen werden kann, wodurch es sich besonders für Diejenigen eignet, welche bei abgelegenen Wohnorten, bei kränkl. Körper, bei vorgerücktem Alter u. s. w. am Besuch des öffentl. Gottesdienstes verhindert sind. Uebrigens erfreuet sich dieses geschätzte Andachtsblatt fortwährend einer großen Zahl würdiger Mitarbeiter und wird auch ferner, wie bisher, in dem Geiste des wahren Christenthums, fern von allen einseitigen Ansichten, unbefangenen Christen zu gefallen suchen. Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen darauf an.

Handbüchlein zur angenehmen und nützlichen Beschäftigung

# für junge Damen,

oder Encyclopädie der vorzüglichsten weiblichen Kunstarbeiten, namentlich des Zuschneidens und Nähens der Wäsche, der Weiß-, Tambour-, Plattstich- und Goldstickerei, des Strickens von Strümpfen, Handschuhen, Kinderjäckchen-Mützchen, des durchbrochenen Strickens, des Häkelns, des Spitzenklöppelns- und Nähens, des Teppichmachens (Tapisserie), der Mosaikarbeit, des Filetmachens, der Verfertigung von allerley Börsen, des Flechtens u. Klöppelns der Schnüre, des Stopfens und Ausbesserns u. anderer weiblichen Beschäftigungen. Von Charlotte L***. Mit 88 Abbildungen. 12. geheftet. Preis 25 Sgr.

Die Verfasserin, die sich lange Zeit mit dem Unterrichte der weiblichen Jugend beschäftigte, weiß mit der Feder wie mit der Nadel gleich geschickt umzugehen und liefert in dieser Theorie der weiblichen Kunstarbeiten die Anleitung zu ihrer practischen Uebung, deren nähere Inhaltsanzeige bei dem ausführlichen Titel unnöthig ist. 88 Abbildungen veranschaulichen das, was mit bloßen Worten nicht deutlich genug dargestellt werden konnte und Referent ist überzeugt, daß nach Anleitung dieses Büchleins die mehresten Arbeiten durch Selbstunterricht ohne alle weitere Unterweisung erlernt werden können.

---

# Casorti, instructiver Tanzmeister

für Herren und Damen, oder die Kunst, sich in kurzer Zeit durch bloßen Selbstunterricht die beliebtesten Pas, Touren und Tänze der gewöhnlichen und höhern balettmäßigen Tanzkunst anzueignen. Enthaltend die Anfangsgründe, eine leicht faßliche Anleitung zum gewöhnlichen Walzer, Ecossaisen-Walzer, Wiener-Walzer, zur Galoppade, zu Tempéte, Menuet, Cotillion, zu Ecossaisen, Françaisen, Anglaisen, Quadrillen u. Contretänzen. 12. 10 Sgr.

Die Bestimmtheit und Kürze, womit dieser Tanzmeister seine Lehren nach dem neuesten Modegeschmack ertheilt, machen ihn jedem Leser verständlich und gestatteten auf 110 Seiten den ganzen Unterricht deutlich zu beendigen.

---

# Jahrbuch aller neuen wichtigen Erfindungen

und Entdeckungen, sowohl in den Wissenschaften, Künsten, Manufakturen u. Handwerken, als in der Land- und Hauswirthschaft. Mit Berücksichtigung der neuesten deutschen, französischen und englischen Literatur. Herausgegeb. von H. Leng. Dritter Jahrgang, enthält die Erfindungen von 1824, gr. 12. cartonnirt, 716 S. Preis 1 Rthl. 25 Sgr.

Dieser Jahrgang beweißt aufs Neue, wie unermüdet der Verf. sein Ziel — eine gedrängte aber vollständige Uebersicht der Fortschritte des menschlichen Geistes zu geben — verfolgt, denn derselbe übertrifft sogar noch den zweiten Jahrgg. an Reichthum und Mannigfaltigkeit, und ist im Verhältniß der vermehrten Bogenzahl nicht theurer geworden. Wie sehr dieses Jahrbuch sein ursprüngliches Muster (Busch) übertreffe, mag aus nachfolgenden Recensionen erhellen: Hall. Litz. 1825. No. 207. „Es giebt wohl nicht leicht einen Künstler und Handwerker, der hier nicht für sein Fach irgend eine nützliche Erfindung finden möchte." Schnee's Haus- und Landwirth, 1825 Heft 1. „Dieser Zusammentrag aller neuen Erfindungen und Entdeckungen aus einer bedeutenden Menge deutscher, französ., engl. und selbst amerikan. Zeitschriften kann nur als eine sehr verdienstliche Bemühung des Verf. betrachtet werden, denn Jeder, vom Gelehrten bis zum Handwerksmann, findet in der schön eingerichteten Anordnung leicht das ihm Wissenswürdige zusammengestellt." Die allgemeine Handelsztg. 1826. No. 46 sagt „Man muß dem Verf. das Zeugniß geben, daß er die bei einem solchen Werke nöthige Kürze, (oft schwierige Bedingung der deutschen Darstellung) erfüllt und alle Wiederholungen vermieden hat. Auch die Auswahl ist gut." Selbst im Auslande hat sich in der Pariser Revue encyclopédique, Mai 1826 eine günstige Stimme vernehmen lassen: — „C'est ainsi qu'animé du desir d'être utile a ses compatriotes Mr. Leng à conçu l'heureuse idée de rapprocher dans un même recueil les déconvertes faites en Allemagne de celles, qui sont dues aux autres pays. Les recherches deviennent trés faciles dans les archives de Mr. Leng au moyen de deux tables, l'une des noms, l'autre de matières. Il cite les ouvrages, ou il a puisé, ils sont tres nombreux et appartiennent à toutes les langues," — Wo alle diese Urtheile in dem Lobe dieses Jahrbuchs übereinstimmen, da findet der Verleger jeden Zusatz überflüssig. Nur auf den billigen Preis macht er noch aufmerksam.

---

# Handbuch für Naturaliensammler

oder gründliche Anweisung, die Naturkörper aller drey Reiche zu sammeln, im Naturaliencabinet aufzustellen und aufzubewahren; namentlich, Thiere aller Art, Säugethiere, Vögel, Reptilien, Fische Conchylien, Crustaceen, Insecten, Zoophyten und Eingeweidewürmer auszustopfen, zuzubereiten und zu versenden, so wie Pflanzen zu trocknen, Herbarien, Fruchtcabinette, Holzbibliotheken u. Mineraliensammlungen anzulegen, einzurichten und in vollkommener Schönheit zu erhalten. Frei nach dem Französischen bearbeitet und vervollständigt von Dr. Theod. Thon. Mit 38 Figuren. 8. 2 Rthl.

Vollständigkeit und Gründlichkeit machen dies Werk für jeden Sammler, — auf welchen Gegenstand derselbe auch seine Neigung geworfen haben mag, — unentbehrlich. Er wird darin Belehrung finden, sowohl über das Ausstopfen des riesenhaften Elephanten, als über die Aufbewahrung des microscopisch kleinen Wurmes. Der Botaniker wird zu seinem Vergnügen daraus lernen, wie er sich mittelst der Loquette viele, bisher aufgewandte Mühe und Zeit ersparen kann und den Mineralogen wird

es angenehm überraschen, hier die Regeln des Sammlens und des Aufstellens seiner Sammlungen auf die größte Einfachheit
zurückgebracht zu sehen. Instructive Abbildungen erhöhen den Werth des Ganzen.

# Deutsch=Zigeunerisches Wörterbuch

von Dr. F. Bischoff, Großh. Criminalger.=Assessor in Eisenach. gr. 8. 20 Sgr.

Der Hr. Verfasser, welcher außer einigen andern, die Vermehrung der öffentlichen Sicherheit bezweckenden, Schriften, be=
reits im J. 1822 auch einen anerkannt sehr schätzbaren Beitrag zur Kenntniß der Gaunersprache lieferte,
hat mit ungemeiner Mühe und Beharrlichkeit mehreren, in Eisenach verhaftet gewesenen, Zigeunern gegen 3500 zigeunerische
Wörter u. Redensarten abgefragt, diese mit einer reichen, theils deutschen, theils ausländischen Literatur, soweit diese ausreichte,
möglichst genau verglichen, und liefert, nach erhaltener höherer Aufmunterung, nunmehr das erste ziemlich voll=
ständige deutsch=zigeunerische Wörterbuch nebst Bemerkungen über die Zigeuner und den grammatischen Bau ihrer Sprache.
Da der Verf. die mühevolle Arbeit in der Absicht unternahm, dem Criminal= und Polizeibeamten nützlich zu werden: so ist
solche zwar hauptsächlich diesen zu empfehlen; sie wird aber auch dem Sprachforscher willkommen seyn.

M. Wölfer (H. S. Ingenieur f. Land= und Wasserbauten, Lehrer der Bauhandwerksschule in Gotha, Mitglied der Kön.
Preuß. Academie zu Erfurt)

# mathematisch=technisches Taschenbuch.

Enthaltend: eine gründliche Anweisung zur Arithmetik, Geometrie und Mechanik, zum Müh=
len= und Wehrbau und zur Mühlen=Architektur, zum Nivelliren mit einer neu erfundenen
und zweckmäßigen Wasserwaage, und Geschwind=Messung u. Berechnung der Wasser=Quan=
tität in den Mühlengräben, zum Ufer= u. Dammbau, zur Regulierung der Flüsse u. Mühlen=
gräben, und zur Entwässerung und Urbarmachung sumpfiger u. vom Wasser zerrissener
Wiesen, Torf=, Rieth= u. Viehtriften. Zum Selbstunterricht für Juristen, Cameralisten, Forst=
männer, Oekonomen, Gärtner, Müller, Mühlen=Geschirrbauer u. andere Maschinisten, für
Künstler, Bauhandwerker u. Pioniere; so wie auch zum Gebrauche für Militair=, Kunst=
und Bauhandwerks=Schulen. 38 Bogen. Mit 10 lith. Taf. 8. Pr. 2 Rthl.

Diese reichhaltige u. verhältnißmäßig so wohlfeile Schrift bildet eine kleine practische Encyclopädie der mathematisch=
technischen Wissenschaften, und ist dem auf den Titel genannten Ständen, besonders aber den Bau=Handwerksschulen fast
unentbehrlich. Es sind zwar bisher viele Schriften ähnlicher Tendenz erschienen, wobei jedoch immer schon theoret. Vor=
kenntnisse und practische Handgriffe vorausgesetzt werden, die man vom gewöhnlichen Bauhandwerker, Gesellen und Lehrling
nicht verlangen kann. Am unverständlichsten darin ist ihnen die unerklärte arithm. Formelsprache. Der Verfasser, welcher
seit einer Reihe von Jahren die Werkstätten der Künstler u. Bauhandwerker selbst durchwandert und seinen Händen und
Augen die technischen Arbeiten in der Ausführung selbst angeeignet hat, hat sich daher bemühet, durch Deutlichkeit, Bei=
spiele, Abbildungen und Einfachheit von den Anfangsgründen an bis zur Ausführung allgemein praktisch verständlich zu sein.
Seine Schrift vereinigt eigentlich 5 verschiedene Abtheilungen, die hier auf einmal geliefert werden. Davon beschäftigt sich
die I. Abth. mit der Arithmetik, und zwar vom Zählen an bis dahin, wo sie in den mathematisch technischen Künsten an=
gewendet wird. II. Abth. Geometrie und Stereometrie, auch dem ganz Unerfahrnen durch dargelegte Beweise verständlich.
III. Abth. Die Mechanik und die Anwendung der einfachen Maschinen, als Hebel, Rad, Kloben, schiefe Fläche, Schraube,
Keil ꝛc., als die Potenzen aller zusammengesetzten Maschienen. IV. Abth. Der Wasser=Mühlen= und Wehrbau, so wie auch
die Mühlen=Architectur besonders für Müller populär u. nutzbar, nebst sehr wesentlichen Winken bei Mühlenprozessen für Ju=
stizbehörden. V. Abth. Der Ufer= u. Dammbau, wie auch Regulirung der Flüsse und Entwässerung u. Urbarmachung sumpfi=
ger und vom Wasser zerrissener Wiesen, Torfriethe u. Viehtriften, vorzüglich als Leitfaden für Cameralisten, Forstmänner u.
Oekonomie=Beamte; kurz dieses Buch handelt alle Gegenstände ab, welche nur in ökonomisch=juristisch=politischer Hinsicht vor=
kommen können u. ist daher auch Staats= und Geschäftsmännern sehr zu empfehlen.

Dessen gründliche Anweisung zum

# Chaussée= und Brückenbau so wie auch zum Planzeichnen und Nivelliren

z. Selbstunterricht f. Cameralisten, Forstmänner, Chaussée=Beamte, Ingenieure, Maurer u. Zim=
mermeister. Mit 3 schw. u. 3 illum. Kupfert. 4. cartonirt. 2 Rthl. 20 Sgr.

In solchen Gegenden, wo es an einem eigentlichen Straßenbaumeister fehlt, übernehmen öfters Cameralisten, Forst=
männer und wer sonst Lust, Neigung und einige mathematische Vorkenntnisse dazu hat, die Leitung des Straßenbaues. Für
solche und für kunstliebende Dillettanten ist dieses praktische Werk vorzüglich geschrieben. Der Verf. hat es sich nach sei=
ner vieljährigen Praxis zur Aufgabe gemacht, es zu einem vollständigen, seinen Gegenstand ganz erschöpfenden Hand=
buch zu erheben und er verbreitet sich darinn besonders gründlich über Planzeichnen, Aufnehmen, Nivelliren, kunstmäßige
Vorarbeiten, (als Richtung und Abstecken vollständiger Straßenstrecken, Entschädigung der Grundeigenthümer); über An=
lage, Abhang, Ansteigen, Wölbung, Höhen, Sommerwege, Chausséegraben, Materialkunde, Futtermauern, Mulden, Kanäle höl=
zerne und massive=Haupt= u. Durchlaßbrücken, Bauanschläge aller vorkommenden Bauten, wirkliche Ausführung der Stra=
ßen in technischer als politischer Hinsicht, Beendigungs= und Nacharbeiten, gepflasterte Dämme, Steinpflasterungsarbeiten,
Eröffnung der Passage, Unterhaltung, Bepflanzung, Stundeneintheilung der Kunststraßen, Meilensteine, Fahrbarmachung
nicht chausséirter Landwege. Ueber die zweckmäßigste Verwaltung der Kunststraßen, die Dienstpflichten der Straßenbeamten,
Einrichtung der Einnehmer= und Wärterhäuser, Bauanschläge derselben, so wie auch Vorschläge zu einer neuen Organisation
der Verwaltungsbehörden, Controlirung ꝛc. worauf einsichtsvolle Staatsregierungen aufmerksam gemacht werden. —

Ein schönes Aeußere, weißes Papier, guter Druck, saubere Abbildungen und dabei ein sehr billiger Preis empfehlen das Werk noch besonders.

Ueber die Cultur und mannigfaltige

# Anwendung der Kartoffeln.

Nach d. Franz. d. H. Payen u. Chevalier bearb. u. mit Zusätzen vermehrt v. D. C. W. E. Putsche (Verf. e. Monographie d. Kartoffeln.) Mit 3 lythogr. Tafeln. gr. 8. 20 Sgr.

Das franz. Original wurde von d. Central-Gesellschaft des Ackerbaues zu Paris m. d. goldnen Medaille beehrt u. nie war eine Schrift würdiger, auf deutschen Boden verpflanzt zu werden, indem sie alles in sich faßt, was bis jetzt über Anbau u. Benutzung dieses nützlichen Gewächses in Europa verhandelt worden ist. Der Landwirth findet darin nicht nur eine Anleitung, die Knollen auf das Mannigfaltigste zu benutzen u. Brod, Gries, Grütze, Sago, Reis, Nudeln, Polenta, Syrup, Zucker, Branntwein, Stärke, Kleister, Schlichte, Schuhwichse daraus zu bereiten und zum Mauern, Wasserwahlen, Pottasche 2c. anzuwenden; sondern auch selbst das Kraut zur Erzeugung des Salpeters u. d. Pottasche sehr vortheilhaft zu benutzen. Die hierbei nöthigen Geräthschaften sind auf d. Abbildungen deutlich dargestellt. Besonders wird der neueste Destillirapparat des Hrn. Decosne in Paris hiernach von deutschen Liqueur Fabrikanten leicht u. mit Nutzen hergestellt werden können.

# Recepte und Heilmethoden

bei den wichtigsten innerlichen Krankheiten der Menschen. Nach den Erfahrungen und Theorien der berühmtesten Aerzte und besonders zum Gebrauch angehender Praktiker. Von Dr. K. F. Lutheritz. (45 enggedruckte Medianbogen.) Pr. 2 Rthl. 20 Sgr.

Bei der Fluth der sich täglich mehrenden medizinischen Schriften, worin unaufhörlich neue oft so ganz unhaltbare Theorien aufgestellt und eben so schnell wieder gestürzt werden —, kommt der angehende Practiker in Gefahr, sich in einem Labyrinthe von Meinungen und Ansichten zu verirren. — Um so mehr also wurde eine Schrift nothwendig, welche aus den Händen eines erfahrenen Practikers hervorgehend, die Kunst: die Krankheiten der Menschen zu heilen — nach festen Grundlagen mit beständiger Beziehung auf die Heilmaximen der größten Aerzte unserer Zeit, wissenschaftlich u. erfahrunsgemäß darlegen werde. Diesen Zweck hat der Verfasser, der durch mehrere Schriften, besonders aber durch seine treffliche, „Hausarzneikunde“ (Man sehe Jen. Litzg. 1825 E. B. No. 32.) bereits so rühmlich bekannt ist, in vorstehender Schrift mit anerkanntem Glück ausgeführt. Er hat darin die verschiedensten Ansichten u. Theorieen der ersten Männer zur Aufstellung einer sichern Basis der Heilkunst, gleichsam verschmolzen. Nichts ist übergangen, was die Erkennung und Beurtheilung räthselhafter oder verwickelter Krankheiten nach ihren verschiedenen Ursachen und abweichenden Gestaltungen vielseitig befördern kann. Mehrere Tausend Recepte, die aus der Feder unserer ersten Praktiker geflossen und durch den Erfolg bewährt sind, vervollständigen das Werk dergestalt, daß es angehenden Praktikern wie selbst erfahrnen Aerzten zur schnellern Uebersicht der in so vielen Schriften zerstreut stehenden Beobachtungen gewiß von seltenem Nutzen sein wird.

Désormes, kurz gedrängtes, aber vollständiges

# Handbüchlein der Bienenzucht

zur Beförderung einer allgemeinen Verbreitung dieses belustigenden u. einträglichen Oekonomiezweiges. N. d. Franz. mit Rücksicht auf deutsche Erfahrung, Clima 2c. 8. 10 Sgr.

So sehr die Schrift an Bogenzahl den frühern Werken über Bienenzucht nachstehet, so zeichnet sie sich doch schon dadurch aus, daß sie die anwendbarsten Gebräuche, Vortheile und Erfahrungen der Franzosen zuerst auf deutschen Boden verpflanzt, dabey aber auf jeder Seite davon zeuget, daß dem Herausgeber ihre Bestimmung für Deutschland immer vor Augen schwebte. In den meisten Gegenden Deutschlands ist die Bienenzucht bei weitem noch nicht so in Aufnahme, wie sie es, als eine eben so angenehme als höchst einträgliche Beschäftigung mit Recht verdient. Mancher wendet viel Geld auf Liebhabereien, die ihm keinen Nutzen gewähren. Die Freunde der Bienenzucht dagegen finden in derselben nicht allein ein sehr unschuldiges, anziehendes Vergnugen, sondern auch — bei geringer Mühe — einen sehr reellen Nutzen.

Bei dem jetzigen sehr hohen Werth der Schaafzucht wird es gewiß jedem Schaafzüchter von Wichtigkeit sein, ein spezifisches Mittel gegen die bisher für unheilbar gehaltene

# Drehkrankheit der Schaafe

zu erfahren. Ein solches ist dem Unterzeichneten von einem erfahrenen und kenntnißreichen Schaafzüchter — einem angesehenen und praktischen Landwirth — in Commission mitgetheilt. Es beruhet nicht auf bloßer Idee oder Täuschung, sondern der Erfinder hat es seit vielen Jahren mit sehr glücklichem Erfolge in seinen bedeutenden Schäfereyen selbst angewendet. Um jeden Verdacht einer Täuschung zu begegnen, wird das Honorar für die Mittheilung erst nach 2 Jahren, wenn völlige Ueberzeugung des Nutzens vor Augen liegt, gefordert. Schaafzüchter, welche von diesem gewiß sehr annehmbaren Anerbieten zum Heile ihrer Schäfereyen Gebrauch machen wollen, werden ersucht, dem Unterzeichneten ganz portofrey den weiter unten stehenden Revers wörtlich nebst vorläufig einen Thaler preuß. Courant einzusenden, wogegen nur einzig und allein das Mittel mitgetheilt wird. Nichtangesessene lassen ihn durch einen sichern Bürgen vollziehen, wobei man um deutliche Addresse bittet.

Ilmenau im Großherzogthum Weimar im Febr. 1827. Bernh. Fr. Voigt.

Revers. Ich Unterzeichneter verpflichte mich, das mir durch den Buchh. Voigt in Ilmenau mitgetheilte Mittel gegen die Drehkrankheit d. Schaafe Niemand mitzutheilen, sondern es nur zu meinem eigenen Nutzen zu verwenden. Eben so verspreche ich auf Ehrenwort, daß wenn nach Verlauf von 2 Jahren ich mich bei pünktl. Anwendung von seiner guten Wirksamkeit überzeugt haben werde, ich alsdann dem Inhaber dieses Reverses — 2 Stück vollwichtige Ducaten portofrei übersenden werde.

# Neue Bücher,

welche bei W. G. Korn, Buchhändler in Breslau,

so wie in allen übrigen Buchhandlungen für beigesetzte Preise sogleich zu bekommen sind.

Elegante, wohlfeile Taschenausgaben.

## Leben Napoleon's.

Von Arnault. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. F. H. Ungewitter. Erster Theil. Brochirt. Preis 11¼ Sgr. oder 40 Kr.

Unter den über Napoleon seit mehreren Jahren erschienenen größeren und kleineren Schriften sucht man im Allgemeinen vergebens ein Werk, welches nicht bloß als ein abgeschlossenes Ganzes dasteht, sondern vor allem auch reine Unparteilichkeit athmet. Das Bedürfniß nach einem solchen Werke ist in neuerer Zeit, wo man mit mehr Ruhe und minderer Leidenschaftlichkeit über den außerordentlichen Mann urtheilt, der so sehr unser Zeitalter bewegte, und als eins der merkwürdigsten Phänomene in der Geschichte dasteht, immer reger geworden. Nur ein mit der Zeit, mit dem Geiste der Revolution, der Regierung Napoleons genau vertrauter Franzose, der entweder Augenzeuge von den denkwürdigsten Ereignissen dieses fast dreißigjährigen Zeitraumes war, oder doch darüber aus den unmittelbarsten Quellen zu schöpfen vermochte, der den Ruhm nachempfindet, den der größte Feldherr Frankreichs den Waffen desselben, dem Lande selbst verlieh, aber auch zugleich die Wunden fühlt, die er seinem Vaterlande schlug, der endlich, gleich frei von Parteilichkeit, wie von der Sucht, nach Kleinlichkeiten, nach Nebendingen zu haschen, nur von Einem erhabenen Gesichtspunkte ausgeht, und vom Genius der Geschichte wahrhaft beseelt ist, ist im Stande, diesem Bedürfnisse abzuhelfen. Arnault — als einer der vorzüglichsten Schriftsteller Frankreichs längst anerkannt — ist ganz dieser Mann, — und damit ist Alles zum Ruhme seines Meisterwerkes gesagt. — Was die Verdeutschung betrifft, so hat der Herr Uebersetzer allen in dieser Hinsicht an ihn zu machenden Forderungen im vollen Maße Genüge geleistet, und mit einem bewunderungswürdigen Takt in der Uebertragung das Original uns unverkürzt wiedergegeben. — Das Ganze wird 4 Theile stark; der 2te Theil erscheint binnen vier Wochen.

## Geschichte der französ. Revolution

von 1789 bis 1814 von F. A. Mignet. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. F. H. Ungewitter. 2tes Bändchen. Taschen-Ausgabe. Geheftet. Preis 11¼ Sgr. oder 40 Kr.

Dieses unlängst in Frankreich erschienene Werk ist das gründlichste und gediegenste, welches wir über die Geschichte der ewig denkwürdigen, in ihren Folgen so einflußreichen, französischen Revolution bis jetzt haben. Es ist ein vollendetes Ganze, da es mit dem Ende der Regierung Napoleons (1814) endigt, und zeichnet sich durch lichtvolle Darstellung, klassische Ruhe und Unparteilichkeit in vorzüglichem Grade aus; daher es mit dem allgemeinsten Beifalle aufgenommen und schon jetzt beinahe in alle lebende Sprachen übertragen worden ist. — Gegenwärtige neueste deutsche Ausgabe erfreut sich, wegen ihres schönen Styls und zugleich billigen Preises mit Recht einer ausgezeichnet günstigen Aufnahme und sehr großen Anzahl Theilnehmer. Das Ganze wird 4 Bändchen stark. Das 3te Bändchen erscheint binnen vier Wochen. — Vom 1sten Bändchen sind ebenfalls noch Exemplare (à 9 gGr.) in allen Buchhandlungen zu haben.

### Graf von Segur's

(Mitglied der französischen Akademie, Pair von Frankreich)

## Denkwürdigkeiten oder Erinnerungen

und Anekdoten. Nach der neuesten französischen Original-Ausgabe übersetzt von L. G. Förster. 1stes Bändchen. Elegante Taschen-Ausgabe. Geheftet. Preis 11¼ Sgr. oder 40 Kr.

Der geistreiche Verfasser des berühmten Werks: „Napoleon und die große Armee in Rußland" erzählt uns hier auf eine höchst unterhaltende Weise alles das Denkwürdige, was sich während seines Lebens, das gerade in die wichtige Zeitepoche, von Ludwig XV. bis auf die heutigen Tage fiel, zugetragen hat und wovon er zum Theil auf seinen verschiedenen hohen Posten selbst Augenzeuge war. Wir finden hier eine Menge Details und einzelne Züge, die jedes Zeitalter treffend charakterisiren. Das Ganze ist zugleich mit so viel Witz und Laune verwoben, daß es eine äußerst interessante Lectüre gewährt. — Die Uebersetzung ist schön und fließend, dafür bürgt schon der Name des Uebersetzers. Das 2te Bändchen erscheint binnen vier Wochen.

## Ossian's Gedichte.

Neu übersetzt von L. G. Förster. (In 3 Bändchen.) In Taschenformat. Geheftet. 1stes Bändchen. Preis 11¼ Sgr. oder 40 Kr. — Schreibpapier 15 Sgr. oder 54 Kr. — Velinpapier 20 Sgr. oder 1 fl. 12 Kr.

Welchem Gebildeten ist nicht der Name Ossian bekannt, — Ossian, der nordische, kaledonische Homer, unsterblich durch seine hohen, erhabenen Gesänge! Wen ergreifen sie nicht mächtig, diese hehren Gemälde menschlicher Seelengröße und kriegerischen Heldenmuths; diese pittoresken Schilderungen einer rauhen, aber grotesken Natur und ihrer Meteore! Wen ziehen sie nicht innig an, diese Darstellungen fester Charaktere, welche, um den Gesetzen einer hohen, schwärmerischen Liebe, oder den Vorschriften eines, alles Andere überwiegenden Ehrgefühls treu zu bleiben, der größesten Entsagungen und Aufopferungen fähig waren! — Wir glauben daher auf den Beifall und die zahlreiche Theilnahme der gebildeten Welt und insbesondere der Freunde der schönen Literatur rechnen zu dürfen, wenn wir hiemit eine neue, höchst gelungene metrische Uebersetzung von Ossian's Dichtungen, sauber und correkt gedruckt, in anständigem Taschenformat liefern.

### Die heilige Feier des

## Abendmahls.

Ein Erbauungsbuch für wahre Christusverehrer im Geiste und in der Liebe. Von Heinr. Müller, Prediger zu Wollmirsleben. 8. Sauber cartonnirt. Preis 22½ Sgr. oder 1 fl. 21 Kr.

### K. G. Haupt's biblisches

## Casual-Text-Lexicon.

Enthaltend: auserwählte Aussprüche der heiligen Schrift, die Predigten und Reden zum Grunde zu legen sind, welche Geistliche vortragen bei besondern, außerordentlichen Fällen merkwürdigen Begebenheiten und ungewöhnlichen Veranlassungen, mit Hinzufügung solcher Bibelstellen, die homiletisch benutzt werden können an den vorzüglichsten jährlichen Festen und kirchlich ausgezeichneten Tagen, in der Advents- und Fastenzeit, bei Taufen, Trauungen, Beichthandlungen, Communionen, Sterbefällen, bei Krankenbesuchen, bei Tröstungen der Leidenden und Betrübten 2c., so wie bei andern Amtsgeschäften des Seelsorgers außer der Kirche. Für Civil- und Militairprediger. gr. 8. Preis 1 Thlr. 15 Sgr. oder 2 fl. 42 Kr.

Dieses Werk kann, im eigentlichen Sinne des Worts, ein unentbehrliches Handbuch für Prediger genannt werden, und möchten es die Herren Geistlichen dem Herrn Verfasser der mit so vielem Beifall aufgenommenen biblischen Real und Verbal-Encyklopädie gewiß Dank wissen, daß er mit gleicher Umsicht; Sachkenntniß und Gründlichkeit sich der Bearbeitung dieses Lexicons unterzogen hat welches für jeden Casualfall die zweckmäßigsten Texte angibt.

### Dr. Joh. Friedr. Heinze's

## allgemeiner kaufmännischer Briefsteller und Handlungs-Comptoirist.

Enthaltend: alle Arten im kaufmännischen Leben vorkommender Briefe und Au[fsätze], nach den besten und bewährtesten Mustern und Formularen; gründlic[he] Belehrungen über die neuesten Handels-Verhältnisse der vorzüglichsten Handel[s]plätze Europens, in Ansehung der Geld- und Wechsel-Course, der Maße u[nd] Gewichte und anderer, auf den kaufmännischen Verkehr Bezug habenden Gege[n]stände; nebst einem ausführlichen merkantilisch-terminologischen Wörterbuc[h] welches alle in der kaufmännischen Sprache gebräuchliche Ausdrücke und Wör[ter] genau und allgemein verständlich erklärt. Ein nützliches Hülfsbuch für Kaufleu[te] Fabrikanten, Manufacturisten u. s. w., vorzüglich aber für Jünglinge, die sich [der] Handlung widmen. Zweite, verbesserte und vermehrte Aufla[ge]. 8. Preis 1 Thlr. 20 Sgr. oder 3 fl.

Dr. A. Schulze's allgemeines

## Haus- und Wirthschaftsbuch,

oder der erfahrne Rathgeber für Hausväter und Hausmütter in der Stadt und auf dem Lande. Enthaltend eine auserlesene Sammlung gemeinnütziger Belehrungen, erprobter Rathschläge, Vorschriften, Anweisungen, Recepte und Mittel aus allen Zweigen der Haus- und Landwirthschaft und für alle besondere Vorfälle, so wie die besten medicinisch-diätetischen Vorschriften und Hausarzneimittel zur Erhaltung der Gesundheit und bei plötzlichen Krankheitszufällen der Menschen und Thiere. Erster Theil. 8. Preis 20 Sgr. oder 1 fl. 12 Kr.

---

J. A. Föllner's Schutz, Rettung und

## Hülfe in Feuersgefahr.

Oder gründliche, zweckmäßige, auf die neuesten Beobachtungen, Erfahrungen und Erfindungen sich stützende Belehrungen über die Art und Weise, wie gewöhnlich Feuersbrünste zu entstehen, sich auszubreiten und erst recht schädlich zu werden pflegen; über Rettungs-Anstalten, und hieher gehörige Werkzeuge bei Feuersbrünsten; über Feuerlöschungs-Apparate, Vorkehrungen und Sicherungsmittel für Personen, welche das Feuer löschen, oder Gegenstände retten; über feuerste Häuser und feuersichere, unverbrennliche Stoffe; so wie über Blitzableiter, als Schutzmittel gegen Feuersgefahr, nebst der neuesten und besten Anweisung, selbige anzulegen und zu erhalten. Ein Noth- und Hülfsbuch für Jedermann, insonderheit für Magisträte, Communen und für alle diejenigen, welche Feueranstalten vorgesetzt und dabei angestellt sind. Mit 82 lithographirten Abbildungen.

8. Preis 25 Sgr. oder 1 fl. 30 Kr.

---

F. C. Hartmann's Beschreibung und Abbildung der neuesten und besten

## Destillir- und Filtrir-Apparate,

nach den neuesten englischen, französischen und deutschen Erfindungen. Zum vortheilhaftesten Gebrauche für Branntweinbrenner, Destillateurs, Gastwirthe, und für alle diejenigen, welche sich mit der Fabrication geistiger Getränke beschäftigen und Handel damit treiben. Mit 38 lithographirten Abbildungen. 8. Preis 15 Sgr. oder 54 Kr.

---

Dr. Fr. Richter's sicherste, gründliche Heilung aller

## Frostbeulen und erfrornen Glieder;

nebst Belehrungen, sich vor Erfrierungen zu schützen, scheintodt Erfrorne richtig zu behandeln, und sie ins Leben zurückzurufen. Eine nützliche Schrift für Jedermann. 8. Geheftet. Preis 10 Sgr. oder 36 Kr.

---

Dr. H. F. Gräff: Der sich selbst belehrende

## Wundarzt

in der Anatomie, Physiologie, Chirurgie und Bandagenlehre. Nebst einem alphabetischen erklärenden Verzeichniß der meisten in der Anatomie, Physiologie, Pathologie, Chirurgie und chirurgischen Heilmittellehre üblichen griechischen und lateinischen Benennungen. Ein Hand- und Hülfsbuch für angehende Chirurgen. Mit einer Abbildung. 8. Preis 1 Thlr. 20 Sgr. oder 3 fl.

Die Anfänger in der Wundarzneikunst, die Lehrlinge und Gehülfen der Wundärzte in Städten und auf dem Lande sahen sich bisher immer noch vergeblich nach einem Buche um, das ihnen gründliche und allgemein faßliche Belehrungen über alle Theile der Wundarzneikunst ertheilte. Ein solches ist, nach dem allgemeinen Urtheile der Kenner, das unter obigem Titel genannte. Mit Hülfe dieses Buches werden die Anfänger in der Chirurgie, unter denen so mancher ist, der sein Wissen gern erweitern möchte, dem aber die Mittel dazu gänzlich abgehen, sich die Kenntnisse über den Bau des menschlichen Körpers, die Verrichtungen desselben im lebenden Zustande, so wie in der Wundarzneikunst und Verbandlehre sehr bald zu eigen machen können, die ihnen als Wundärzten unentbehrlich sind. Dieses Handbuch ersetzt daher viele andere, die theils zu theuer theils zu weitläufig, theils dem Anfänger zu wenig verständlich sind. Dies letztere aber, das Unverständliche und Trockne, ist es, was den meisten jungen Leuten das Studium verleidet. In einem sehr hohen Grade die Nützlichkeit dieser Schrift vervollkommnend, ist ein ihr beigefügtes erklärendes Verzeichniß aller in der Anatomie, Physiologie, Pathologie, Chirurgie und chirurgischen Heilmittellehre vorkommenden griechischen und lateinischen Benennungen. Schon durch das Studium dieses Verzeichnisses erlangt der angehende Wundarzt eine Menge von Begriffen und Kenntnissen, die ihm nicht nur sein Fortstudiren sehr erleichtern werden, sondern ihm auch in den Augen jedes gebildeten Mannes Achtung verschaffen müssen.

---

Neue populär-medizinische Schriften:

## Allgemeines Gesundheits-Taschenbuch

oder die Kunst, sich von Krankheiten frei zu erhalten und ein hohes Alter zu erreichen. Nach Hufeland, Tissot, Faust und andern berühmten Aerzten bearbeitet von Dr. Fr. Richter. 8.

Preis 20 Sgr. oder 1 fl. 12 Kr.

---

Rathgeber für alle Diejenigen, welche an

## Verschleimung

des Halses, der Lungen und der Verdauungswerkzeuge leiden. Nebst Angabe der Mittel, wodurch diese Krankheiten, selbst wenn sie eingewurzelt sind, sicher geheilt werden können. Vierte verbesserte Auflage. 8.

Preis 10 Sgr. oder 36 Kr.

Die Trefflichkeit dieser Schrift ist selbst von den größten Aerzten Deutschlands anerkannt; daher sie sich eines außerordentlichen Absatzes zu erfreuen hat.

---

Rathgeber für alle Diejenigen, welche an

## Harnbeschwerden und Harnverhaltung

so wie an den diesen Krankheiten zum Grunde liegenden Uebeln, als Stein- und Grieserzeugung, Blasenentzündung, Blasenkrampf, Blasenhämorrhoiden, Anschwellung der Vorsteherdrüse und Verengerung der Harnröhre leiden. Nebst Angabe der Mittel, wodurch diese Krankheiten, selbst wenn sie eingewurzelt sind, sicher geheilt werden können. Nach den neuesten Beobachtungen und Erfahrungen berühmter, besonders französischer Aerzte. 8.

Preis 15 Sgr. oder 54 Kr.

---

## Der Mutterkatarrh

oder der weiße Fluß. Was hat das Frauenzimmer zu thun um diese Krankheit zu verhüten und sich von ihr nebst ihren nachtheiligen Folgen zu befreien? Eine nützliche Schrift für das weibliche Geschlecht. Von Dr. Fr. Richter. 8.

Preis 13 Sgr. oder 46 Kr.

---

## Neuestes Gesellschaftsbüchlein

für frohe Zirkel. Enthaltend die besten Gesellschaftslieder der vorzüglichsten Dichter Deutschlands, Spiele zur Belustigung im Freien, Scherz- und Pfänderspiele, Kartenspiele, Karten- und andere unterhaltende Kunststücke, Räthsel, Charaden Logogryphen u. s. w. Drei Theile in einem Bande. Sechste, gänzlich umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. 8. Geheftet.

Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 Kr.

Dieses Büchlein können wir jedem gesellschaftlichen Kreise mit Recht empfehlen.

---

Deutliche Anweisung zur leichten Erlernung der unterhaltendsten

## Kartenkunststücke.

Der Unterhaltung und Belustigung fröhlicher Gesellschaftskreise geweiht. Mit Abbildungen. 8. Geheftet.

Preis 10 Sgr. oder 36 Kr.

---

Regeln und Gesetze des

## Whist- und Cayennespiels.

Nebst Erklärung aller darin vorkommenden Kunst-Ausdrücke. 8. Geheftet.

Preis 10 Sgr. oder 36 Kr.

---

## Der Fleckenreiniger.

Oder gründliche Anweisung, alle Arten von Flecken aus den verschiedenen Zeugen ohne nachtheilige Folgen für dieselben, zu vertilgen. Nach den in dieser Hinsicht gemachten neuesten Erfindungen und Verbesserungen. Aus dem Französischen übersetzt und mit erläuternden Zusätzen vervollständigt von Phil. Kolver. Mit einer lithographirten Abbildung. 8.

Preis 10 Sgr. oder 36 Kr.

# Neue Bücher,

welche in der Buchhandlung von Wilh. Gottl. Korn in Breslau zu haben sind.

Heutigen Tages, wo man sich vor Täuschungen aller Art doppelt zu hüten hat, dürften Erzeugnisse, die sich sogar bei jetziger unübersehbarer Ueberschwemmung unserer Literatur durch ihre Gemeinnützigkeit und ihren Werth die allgemeine Aufmerksamkeit gewannen, auf das besondere Vertrauen des Publikums den gerechtesten Anspruch haben. Nachstehenden Werken wurde die Auszeichnung zu Theil, daß sie zu wiederholtenmalen neu gedruckt werden mußten, sie haben fast ohne Ausnahme die rühmlichsten Beurtheilungen gefunden und es erschienen davon so eben nachverzeichnete

## Eilf neue verbesserte Auflagen.

Doussin-Dubreuil, J. L., (prakt. Arzt zu Paris) über die Ursachen, Wirkungen und Heilmittel der in unsern Tagen so häufigen

### Verschleimungen.

Nach d. achten franz. Originalausgabe übers. v. Dr. J. H. G. Schlegel. Vierte verbess. Ausgabe. gr. 8. Preis 20 Sgr.

Daß die hier genannte Schrift in Frankreich schon die achte — und die deutsche Uebersetzung binnen zwei Jahren schon die vierte — Auflage erlebt hat, dürfte ihr schon allein zur hinreichenden Empfehlung dienen. Wer sich aber näher mit ihr bekannt macht, wird auch bald finden, daß sie sich nicht nur über die Verschleimungen der Brust und des Magens, sondern auch über Hämorrhoiden, Gicht, Epilepsie, Blasencatarrh, Tripper, weißen Fluß, Onanie 2c. verbreitet u. somit ungleich mehr gibt, als der einfache Titel verspricht, u. als die frühern Auflagen lieferten.

### Der medizinische Rathgeber a. d. Lande,

od. die bewährtesten Mittel der berühmtesten Aerzte bei d. gewöhnl. Krankheitszufällen d. Menschen. In alphabet. Ordnung. 3te stark verm. Ausg. 8. 20 Sgr.

Dies gemeinnützige Buch, wird jede Familie, die entfernt von ärztlicher Hülfe lebt, der Gefahr überheben, sich den Rathschlägen der Quacksalber, Nachrichter und anderer Pfuscher Preis zu geben und sollte als treuer Rathgeber in keiner Büchersammlung eines Hausvaters auf dem Lande fehlen, der darin in den mehresten Krankheitsfällen genügende Belehrung finden wird, wie es denn auch durch den Erfolg seiner Vorschriften in ganz Deutschland Beifall und (trotz des Linzer Nachdruckes) die größte Verbreitung gefunden hat u. in solchem Credit stehet, daß es in vielen Gegenden zur Empfehlung eines Mittels nur der Versicherung bedarf, daß es aus demselben entlehnt sey, um Vertrauen zu gewinnen. Der Inhalt ist nach alphabet. Ordnung folgender: a) Allgemeine Gesundheitsregeln. b) Besondere Krankheitsfälle, Mittel gegen das Unzeitigniederkommen, die Eingeweidewürmer, übelriechenden Athem, Augenkrankheiten, Bandwurm, offene Beinschäden, Biß giftiger Thiere, Blasen- u. Nierenstein, Blutungen, Brand, Bruchschäden, Brustbeschwerden, wunde Brustwarzen, häutige Bräune, Durchlauf, Durchliegen d. Kranken, Verfahrungsart bei Erfrornen, Erstickten, Ertrunkenen, Mittel gegen namhafte Fieber, Frostschäden, zur Herstellung der Ausdünstung ehemals schweißiger Füße, bei Gehörkrankheiten, Gelbsucht, Gichtschmerz, für u. wider das Wachsthum der Haare, bösen Hals u. geschwollene Drüsen, Hühneraugen, Hypochondrie, Insektenstich, Kinderkrankheiten, Kopfschmerzen, Krätze, Krebsschäden, Läuse, Magenkrampf, Podagra, Quetschungen u. Wunden, Ruhr, Schlucken, Schnupfen, Sommerflecken, Soodbrennen, Ueberbeine, Vergiftungen, Verrenkungen, Verschluckung spitziger Körper, Warzen, Wurm am Finger, Zahnschmerzen. — Nebst der Bereitungsart von Mandelmilch, Kirschwasser, Gerstenwasser, Graupenschleim, Thee, Salbei, China- und Molkentrank, isländischem Moos, Blasenpflaster, Essenzen und Balsamen.

Cadet de Vaux, neue specifische Heilmethode der

### Gicht und des Rheumatismus

durch prakt. Erfahrungen bewährt. Nebst einer allgemein faßlichen Anweisung v. J. H. Cloquet u. C. Giraudy z. rationellen Behandlung dieser Krankheiten, um d. Schmerz zu lindern u. das Uebel zu heben. Aus d. Franz. v. Dr. C. G. Röchy. Zweite, mit Cox Bemerkungen über den akuten Rheumatismus vermehrte Aufl. 8. Pr. 20 Sgr.

Aerzten und Gichtleidenden wird es lieb sein, zu hören, daß diese Schrift, die so viele Unglückliche von ihrem Uebel erlößt hat, und von der bisher kaum so viel gedruckt werden konnten, als verlangt wurden, nun wieder überall zu haben ist. Das specifische Mittel, daß sie gegen die Gicht lehrt, wirkt in den häufigsten Fällen binnen 24 Stunden, in den langwierigsten binnen 8 Tagen radical und besteht in warmen Wasser. Diese Schrift machte in Paris durch die Wunder, welche sie bei Gichtleidenden that, ein solches Auffsehen, daß sich davon binnen 3 Monaten 25,000 Exempl. verkauften. Auch in Deutschland hat diese neue Heilart durch ihre auffallenden Erfolge Erstaunen erregt, wie es die bereits früher mitgetheilten Briefe deutscher Aerzte bewiesen haben und in allen Gegenden Deutschlands ist sie während der kurzen Zeit, seit sie bekannt ist, bewährt gefunden worden. Die zweite Auflage ist zwar mit 3 Bogen vermehrt, aber der Verleger hat den alten billigen Preis deßhalb nicht erhöht. (Vergl. hiermit die lobende Recension im Apr. Heft d. Hall. Literaturzg. 1826.) Zugleich warnt man vor d. verstümmelten Ingolstädter Nachdruck dieser Schrift.

### Der kleine Hausgärtner,

oder kurze Anleitung, Blumen und Zierpflanzen sowohl in Hausgärtchen als vor den Fenstern und in Zimmern zu ziehen. Eine zwar gedrängte, aber dennoch möglichst vollständige Uebersicht, aller bei der Gärtnerei vor-

kommenden Vorkenntnisse, Arbeiten u. Vortheile. Nebst Belehrung über das Anlegen der Erdkästen und der Glashäuser vor den Fenstern, über das Durchwintern, die Erziehung aus Saamen, das Absenken, Kopuliren, Pfropfen, Oculiren, Versetzen und Beschneiden der Gewächse; über die Vertilgung schädlicher Insekten, ingleichen einer neuen Methode, Kartoffel- und Champignonsbeete in Kellern anzulegen, Salat im Winter zu ziehen, grünende Vasen zu erzeugen und Zwiebelgewächse im Wasser zur Blüthe zu bringen, so wie auch mit einem vollständig. Gartenkalender, der die Pflege v. mehr als 1000 Pflanzen enthält; u. mit d. nöthigen Register. Mit 10 erläut. Abbild. Von J. A. F. Schmidt. 12. in eleg. Umschl. geh. Zweite stark verm. Ausg. Pr. 20 Sgr.

Wir enthalten uns jeder eigenen Anpreisung und theilen statt einer solchen die Recension mit, welche dieses Büchlein in Becks Repertorium 1826. II, 4. pag. 309 gefunden hat: „Wir „haben absichtlich den langen Titel ganz mitgetheilt, um mit „wenigen Worten versichern zu können, daß der Inhalt demselben „vollkommen entspricht, was nicht immer bei allen Werken die„ser Art der Fall ist. Der 1te Theil enth. in 4 Cap. den allge„meinen für die, welche keinen großen Garten besitzen, hinreichen„den, deutlichen und practischen Unterricht über Beschaffenheit „und Behandlung der Pflanzen, der 2te den besondern Unterricht „über einzelne Gewächse (die für sie taugliche Erde, Pflege, „Fortpflanzung u. Vermehrung) nach den Monaten geordnet „u. darauf folgt das alphabet. Verzeichniß der latein. systemat. „u. d. deutschen Pflanzennamen. In dieser 2ten Aufl. sind die „Druckfehler der ersten verbessert u. manches ist bestimmter u. „genauer angegeben u. ausgedrückt, vornehmlich aber die Zahl „der angeführten Pflanzen sehr bereichert. Diese Schrift ist „vornehmlich jedem Blumenfreund sehr zu empfehlen". (Auch die Jen. Literaturz. No. 218 v. 1825 lies schon der ersten Aufl. alle Gerechtigkeit wiederfahren.)

## Der untrügliche Maulwurfsfänger,

oder die Kunst, auf eine ganz sichere und höchst belustigende Weise diese schädlichen Thiere in Gärten und auf Wiesen zu fangen. Nebst Angabe mehrerer anderer Mittel zur Vertilgung derselben. Auf Befehl d. franz. Regierung bekannt gemacht u. nach d. 14ten verb. Auflage d. Franzosen Dralet verdeutscht. Nebst 1 Steindruck. 8. geh. Pr. 8 Sgr.

Die französische Rigierung hielt sowohl den Gegenstand als das Büchlein selbst ihrer Unterstützung werth, was ein starker Beweis seiner größten Gemeinnützigkeit ist; die Jenaer Literaturztg. (1825 No. 192.) fand die kleine Schrift einer ausführlichen Würdigung werth und fordert alle Dorfgemeinden und Landwirthe wohlmeinend auf, sich dieselbe anzuschaffen.

Cannabich, J. C. Fr.,

## Lehrbuch der Geographie

nach den neuesten Friedensbestimmungen. 10te vermehrte und berichtigte Auflage. gr. 8. Pr. 1 Rthl. 10 Sgr.

Seit 10 Jahren hat dieses Buch 10 Auflagen erlebt, von denen eine jede neu umgearbeitet und verbessert wurde. Gegen 40000 Ex. davon sind in Deutschland verbreitet und fast allen Gymnasien dient es als Schulbuch. In der ersten Auflage zählte es 36 und jetzt 51 enggedruckte Groß-Medianbogen. Jede Auflage kostet durch diese Vermehrung dem Verleger 800 Rthl. mehr, was ihn nicht bewegen konnte, den Preis um einen Heller zu erhöhen. Diese Thatsachen überheben ihn einer Aufzählung aller so rühmlichen Recensionen (erst kürzlich in der Jen. Litzg. 1826. E. B. No. 26, worin besonders der ungewöhnlich wohlfeile Preis gerühmt wurde). Aber er findet es nöthig, vor den verschiedenen Nachdrücken und vor gewissen nachahmenden Speculationen zu warnen, bei denen der Käufer im Vergleich zu diesem Originalwerk allemal verlieren wird; so z. B. fing erst kürzlich Schrämbel in Wien an, Steins Geographie nachzudrucken. Als er mitten in dieser Arbeit durch ein Wiener Privilegium daran verhindert wurde, so entwendete er die außereuropäische Geographie aus Cannabich und hinterging so das Publicum mit einem wahren Mixtum compositum. Vorzüglich aber gilt diese Warnung einem gewissen „geographischen Comtoirhandbuch für Kaufleute", Gotha bei Hennings. Es ist zwar unter der Maske eines Originalwerks erschienen, aber es ist schlechter als ein unverstellter Nachdruck, weil es außer dem größten Theile, der wörtlich aus einer alten (9ten) Auflage von Cannabichs Lehrbuch nachgedruckt worden, nur ballhornisirt und darin die ganze außereuropäische Geographie weggelassen ist, weshalb sich der Fabrikant dieses Products auch klüglich nicht einmal genannt hat.

## Dessen kleine Schulgeographie

oder erster Unterricht in der Erdbeschreibung für die untern und mittlern Schulklassen. Siebente rechtmäßige u. sehr verbesserte Ausgabe. 8. Preis 13 Sgr.

Die 5000 Exemplare der vorhergegangenen 6ten Auflage, die im Jahr 1825 erschienen war, hatten sich in dieser kurzen Zeit gänzlich vergriffen. Ein Beweis, wie zweckmäßig man allgemein deren Gebrauch in den deutschen Volksschulen anerkennt.

Hartleb's, Dr. J. F., kurze Anleitung

## zur Erlernung der Rechenkunst.

Ein Versuch die Methode des Rechnens zu vereinfachen u. zu verkürzen. 21 Druckbogen. 2te sehr verbess. Aufl. 8. pr. 15 Sgr.

Bei der jetzigen Masse von Rechenbüchern wurde das Vorstehende bei seinen großen Vorzügen, besonders bei seiner eigenthümlichen trefflichen Methode, die sich auf Klarheit, Kürze u. Einfachheit stützt, dennoch nicht übersehen, vielmehr hatte es das Glück zum Leitfaden in vielen Schulen zu dienen und günstig beurtheilt zu werden. Die Verbesserungen dieser neuen Auflage sind bedeutend und die Wohlfeilheit liegt im Vergleich der Bogenzahl zum Preis, vor Augen. (Vergl. treffliche Recens. Litzg. für Lehrer 1827. 18 H.)

Thon, C. F. G., die

## Kunst Bücher zu binden.

Für Buchbinder und Freunde dieser Kunst, welche Bücher aller Art selbst binden, solche färben, marmoriren, sprengen, vergolden und lackiren wollen, nebst einem Anhange: Zeichnungen, Tabellen, Kupfer, Landkarten rc. auf Pappe oder Leinwand zu ziehen; ferner

allerhand runde, ovale u. eckige Gegenstände, sowohl mit Untersatz und Deckel, als auch mit Schrauben; ingleichen Futterale, vorzüglich über Bücher geschmackvoll aus Pappe zu verfertigen, zu vergolden und zu lackiren. Erster Theil. Zweite verbesserte Auflage. 8. Preis 1 Rthl.

Die praktische Brauchbarkeit der Werke dieses Verfassers ist anerkannt (erst noch vor Kurzem durch die rühmliche Recension der 3ten Auflage seiner Lackirkunst in der Jen. Litz. 1826. E. B. No. 68) und auch seine Kunst Bücher zu binden fand sowohl den Beifall der Männer von Fach, als den der Dilletanten wodurch sich die erste Auflage gänzlich vergriff. Der Verfasser sah dies voraus und sammelte seit Jahren Verbesserungen für die 2te. Durch den Fleiß, womit sie bearbeitet wurde, hat sie die Gestalt eines neuen Werkes erhalten und wird selbst den Besitzern der ersten vieles Neue und Lehrreiche bieten. Ohnerachtet der stark vermehrten Bogenzahl ist der alte Preis geblieben. Zugleich mit dieser neuen Auflage ist, sowohl als deren 2ter Theil als auch unter besonderm Titel einzeln erschienen:

## Der Fabrikant bunter Papiere

oder: Vollständige Anweisung alle bekannten Arten farbiger und bunter Papiere, namentlich: einfarbige ordinaire; einfarbige extraordinäre; einfarbige Postpapiere; Satinet- oder Atlaspapiere; Maroquin- u. Saffianpapiere; einfarbige und mehrfarbige Marmorpapiere; gesprenkelte oder porphyrartige Papiere; Gold- und Silberpapiere; sogenannte Kattunpapiere; Tapetenpapiere rc. fabrikmäßig zu verfertigen, vereiniget mit d. Kunst die fabricirten Papiertapeten geschmackvoll aufzuziehen, zu vergolden u. zu lackiren. Ein nützliches u. nothwendiges Handbuch für Papierfabrikanten, Buchdruckerherren, Buchbinder, Papparbeiter, Tapezirer u. viele andere Künstler, welche mit wenigen Kosten u. in sehr kurzer Zeit diese einträgliche Kunst gründlich und ausführlich erlernen wollen. Nach den neuesten, besten und bewährtesten Quellen u. Grundsätzen verfaßt u. herausgegeben. 8. Pr. 1 Rthl.

---

Der unfehlbare

## Ratten-, Mäuse-, Maulwurfs-, Wanzen-, Motten-, Flöhe- u. Mückenvertilger,

nebst sichern Mitteln gegen Erdflöhe, Schnekken, Raupen, Ameisen, Kornwürmer, Blattläuse, Heimchen, Ohrwürmer, Wespen, Hornissen, Kröten u. Eidechsen in Kellern u. Kammern, Erdkrebse und noch viele andere schädliche Geschöpfe. Auf dreißigjährige Erfahrung gegründet. Dritte stark verm. u. verbess. Auflage. 8. geh. Preis 10 Sgr.

Der unglaubliche Absatz, den dieses gemeinnützige Büchlein fand, hat eine Menge Nachahmungen desselben erzeugt, (von denen eine (Heilbronn bei Claß) mit erstaunlicher Frechheit sogar den wörtlich nachgedruckten Titel desselben an der Stirn führt.) Doch ist obiges bis jetzt das vollständigste, wohlfeilste und probateste geblieben und sein Nutzen ist allgemein bekannt.

---

## Der Kartenprophet,

od. die Kunst, aus d. Karten wahrzusagen, zur Unterhaltung in müßigen Stunden. Nebst 1 Steindruck. 2te Aufl. Geh. 5 Sgr.

Dieser allerliebste Schwank hat bereits viel zur heitern u. geselligen Unterhaltung bei den langen Abenden beigetragen u. für wenige Groschen reichliches Vergnügen gespendet. Möge er auch künftig damit fortfahren!

---

# Neuer Schauplatz der Künste und Handwerke.

Mit Berücksichtigung der neuesten Erfindungen. Herausgegeben von einer Gesellschaft von Künstlern, Technologen und Professionisten. Mit vielen Abbildungen. 16r bis 27r Band. 1825. 1826. Preis aller 27 Bände 27 Rthl. 8 Sgr.

Diese Gallerie, welche in der neuerern Literatur als einzig dastehet, ist im vergangenen Jahre um 11 Bände bereichert worden, was die rasche Fortsetzung bis zum Ende verbürgt, wie denn auch bereits die noch fehlenden Handwerke theils schon unter der Feder, theils unter der Presse sind. Der Inhalt der ersten 15 Bände ist bereits im Jahr 1825 in den öffentlichen Blättern ausführlich angezeigt, doch mag er hier der Vollständigkeit wegen in aller Kürze nochmals folgen: I. Bd. Eupels Conditor 1 Rthl. II. Bd. Thons Kunst Bücher zu binden (s. oben). III. Bd. Thons Holzbeizkunst 1 Rthl. IV. Bd. Kunst des Seifensiedens und Lichtziehens 20 Sgr. V. Bd. Stöckels Tischlerkunst 1 Rthl. 15 Sgr. (rühmlich beurtheilt Leipz. Literaturz. 1824 April.) VI. Bd. Vitalis Färbekunst 1 Rthl. (sehr gelobt in der Jen. Literaturz. 1826 Nro. 89. und Leipz. Literaturz. 1824 Nro. 27.) VII. Bd. Woltersdorfs Kunst des Bäckers 1 Rthl. 23 Sgr. (empfohlen in der Leipz. Literaturz. 1826 Sept.) VIII. Bd. Schulze Gold- u. Silberarbeiter 1 Rthl. 10 Sgr. (bald vergriffen). IX. Bd. Heyders Kleidermacherkunst 1 Rthl. X. Bd. Watins Staffirmaler 1 Rthl. (wird als trefflich gerühmt in d. Jen. Literaturz. 1825 Nro. 176. u. Leipz. Literaturz. 1824. Nro. 284.) XI. Bd. Der Schuh- u. Stiefelmacher 23 Sgr. XII. Bd. Thons Fleischerhandwerk 20 Sgr. (empfohlen in der Leipz. Literaturzeitung 1826.) XIII. Bd. Huths Kochkunst 25 Sgr. (gewiß die vorzüglichste.) XIV. Bd. Thons Lackirkunst 3te Aufl. 2 Rthl. (Rühmlich beurtheilt in der Jen. Literaturz. 1826. E. B. Nro. 68.) XV. Bd. Thons Drehkunst 1 Rthl. 15 Sgr. (Günstig beurtheilt in der Leipz. Literaturz. 1826. Jen. Literaturz. 1826. E. B. Nro. 67.) Der Inhalt des XVI. bis XXVII. Bandes ist folgender:

XVI. Band. Der Parfümeur od. Anweisung, alle Arten v. Parfüms zu verfertigen, als Pomaden, Puder, wohlriechende Wasser, Spiritus, Extrakte, Tinkturen, Essenzen, ätherische Oele, Essige, Opiate für die Zähne, Seifen, Räucherkerzchen u. Räucherpulver, wohlriechende Bäder, Schminken. Pr. 20 Sgr

XVII. Band. Das Ganze der Ledergerberei, als der Loh-, Sämisch-, Juften-, Saffian- u. Corduan-Gerberei, auch Pergament- und Velin-Fabrikation, nebst ausführlicher Beschreibung der neu erfundenen nordamerikanischen Schnellgerberei, nach ihrem neuesten Standpunkte und mit Verbesserungs-

zusetzen, wodurch es nur allein noch möglich seyn wird, das darauf verwendete Kapital am schnellsten umzusetzen. Von G. Morgenstern. Mit 1 Holzschnitt. Pr. 23 Sgr.

XVIII. Band. Der Gebäudemaler u. Decorateur oder die Kunst, Gebäude sowohl von Außen, als von Innen mit Geschmack zu verzieren. Eine Anweisung zur Kenntniß der erforderlichen Materialien aller Art, namentlich der Marmor- und sonstigen Stein- und Holzarten rc., so wie zur künstlichen Nachahmung derselben in allen Arten Stuck und sonstigen Massen und zur Verfertigung der Stuckaturarbeiten, zur Farbenbereitung und zur Anwendung derselben, auch zum Vergolden und Lackiren, zur Kunst des Tapezierers oder zur Kenntniß der Tapeten und ihrer Anwendung, endlich mit einem Anhange über Verzierungen aus dem Gebiete der Phantasie und über die leichteste Methode der Flächenberechnung. Nach dem Franz. v. Dr. Theod. Thon. Mit 3 Kupfert. 1 Rthl.

XIX. Band. Gründliche Anweisung z. Treppenbau. Für Tischler, Zimmerleute u. Maurer. Mit 2 Steindrücken, worauf 14 Treppen- u. Geländer-Modelle. Von A. M. Wölfer. 10 Sgr. (Die Nürnb. Handlungszeitung 1826. die Jen. Litz. 1826. E. B. Nro. 48 Becks Repertor. 1826. II. 4. stimmen im Lobe dieser Schrift überein u. empfehlen sie sehr.)

XX. Band. Das Ganze der Bierbrauerei u. Bierkellerei-Wirthschaft. Nebst einem Anhange über Brandweinbrennerei und Essigfabrikation in so weit sich beide bei einer großen Landwirthschaft an die Bierbrauerei anschließen. Nebst einem Steindruck. Von J. Servière. Preis 15 Sgr.

XXI. Band. Neues vollständiges Handbuch der Färberei auf Wolle, Seide, Baumwolle und andere Stoffe. Nebst einem Anhange, alle Flecken aus Zeugen jeder Art auszubringen und die veränderten oder zerstörten Farben wieder herzustellen. Nach den besten Werken. Von Riffault. Aus dem Französischen von H. Leng. Preis 20 Sgr.

XXII. und XXIII. Band. Praktisches Handbuch für Maurer u. Steinhauer in allen ihren Verrichtungen, enthaltend die nothwendigsten Lehren zur Kenntniß der Maurermaterialien, der Maurer-Arbeit und allgemein faßliche Regeln zur Construction bürgerlicher Wohn- und Wirthschaftsgebäude, 2 Bände, mit einem Atlas von 40 Quartblättern. Von C. Matthaey, Baumeister zu Dresden. Preis mit schwarzen Kupfern 2 Rthl. 18 gGr. mit illum. Kpfrn 5 Rthl.

XXIV. Band. Praktische u bewährte Anweisung zur Destillirkunst u. Likörfabrikation nach ihrem neuesten Standpunkte. Enthaltend Vorschriften zur Veredlung des gemeinen Branntweins, zur leichten und richtigen Verfertigung der einfachen und doppelten Branntweine so wie der Französischen, Danziger, Breslauer und Chemnitzer Likörе. Nebst den besten Vorschriften zur Verfertigung mehrerer wohlriechender Wasser. Von C. F. W. Schedel. Preis 15 Sgr.

XXV. Band. Der Fabrikant bunter Papiere, (s. oben.)

XXVI. Band. Der Stein- u. Dammsetzer, (s. unten.)

XXVII. Band. Praktischer Unterricht in dem Bau der Reitsättel und Kummte, (s. unten).

Von diesen letzten 11 Bänden konnten nur a. d. Grunde noch keine Recensionen nachgewiesen werden, weil solche — da sie kaum die Presse verließen — erst noch zu erwarten sind.

# Der Stein- oder Dammsetzer,

oder Unterricht in der zweckmäßigsten Construction und

# Pflasterung der Strassen

in den Städten rc. Nebst einer Anleitung z. Gründung der Städte, hinsichtlich der Anlegung ihrer Straßen, ihrer öffentlichen Spaziergänge u. ihrer Fahr- u. Fußwege in den nächsten Umgebungen. Ein Handbuch für Stadtmagistrate u. Polizeybehörden, für Civil-, Militair- u. Straßenbaumeister, insbesondere aber für d. sogenannten Pflasterer, Stein- od. Dammsetzer. Von C. L. Matthaey, Baumeister in Dresden. Mit 18 Kupfertaf. 8. 1 Rthl. 10 Sgr.

Das Gemeinde-Vermögen in unsern Städten wird oft zu Tausenden verschwendet, um zu einem guten Straßenpflaster zu kommen, und allerdings wären auch diese Summen darum zu geben, wenn man nur auch ein dauerhaftes, anständiges, reinliches u. bequemes Pflaster dafür erhielte; aber oft liegt es nach wenig Jahren wieder in seiner alten Verwüstung da u. die größten Kosten-Aufopferungen waren weggeworfen! Es war daher ein großes Bedürfniß, daß endlich den Magistraten und Steinsetzern selbst eine Anleitung zu dieser Kunst in die Hände gegeben wurde. Dieses ist in obiger Schrift durch einen Mann geschehen, der als practischer Bauverständiger mit Recht einen wohlverdienten Ruf erworben hat.

Friedr. Schulze's (vormals Sattler bei dem k. sächs. Garde-Reiter-Regim., jetzt Sattler beim k. sächs. Train-Bataillon) praktischer Unterricht im Bau der französischen,

# Deutschen, englisch. u. ungarischen Reitsättel,

so wie über den Bau der

# deutschen und englischen Kummte,

ihre Aufpassung und Lage. Nebst einem Anhang über die Riemerarbeit der Halftern, Zäume und Geschirre. Für Cavallerie- u. Train-Offiziere, Bereiter, Postmeister, Stallvorsteher und Fuhrleute, so wie für angehende Sattler u. Riemer insbesondere. Mit 46 lith. Abbildungen. 8. Preis 23 Sgr.

Der Verfasser, welcher diese Schrift in Verbindung mit einem wissenschaftlich gebildeten Reiter und Pferdearzt ausarbeitete, und dessen Vater schon Sattler war, hat sich von frühester Jugend an diesem Metier gewidmet, lange Zeit in Wien, Berlin, Paris, Lyon, Marseille, London, Sheffield und Birmingham bei den geschicktesten Meistern gearbeitet, und obgleich seine Meinung fest stehet, daß sich die Kunst, gute Sättel und Kummte zu machen, nicht allein aus Büchern erlernen läßt, so wird es doch seiner Meinung nach wenige Meister in Deutschland geben, die daraus nicht manches Neue und Nützliche lernen, folglich 18 gGr. nicht nützlicher für den Ankauf dieser Schrift anwenden können.